

N i e d e r s c h r i f t

(StR/009/2016)

über die 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 27.10.2016, 16:00 - 23:15 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspausen: 16:20 bis 16:30 Uhr
19:25 bis 19:55 Uhr

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage –

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|-------|--|--------------------------------|
| 9. | Vereidigung des neuen Stadtratsmitgliedes Frau Christine Bauer | |
| 10. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 10.1. | Veranstaltungen November, Dezember 2016 und Januar 2017 | 13-2/155/2016
Kenntnisnahme |
| 10.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/156/2016
Kenntnisnahme |
| 10.3. | Controlling-Zwischenbericht zum 30.09.2016
(Budgets und Arbeitsprogramme) | 201/006/2016
Kenntnisnahme |
| 10.4. | Entwicklung und aktuelle Lage auf dem Wohnungsmarkt
in der Stadt Erlangen | VI/027/2016
Kenntnisnahme |
| 10.5. | Protokollvermerk aus der 7. Sitzung des Stadtrats der Stadt Erlangen,
TOP 38, Frage 6: Beleuchtung der Fahrradabstellplätze hinter dem
Rathaus | 242/163/2016
Kenntnisnahme |
| 10.6. | Statistik aktuell - Städtisches Informationsangebot und
Bürgerbeteiligung in Erlangen
Tischaufgabe | 13-4/011/2016
Kenntnisnahme |
| 10.7. | Sachstand Kunstmuseum Erlangen
Tischaufgabe | IV/037/2016
Kenntnisnahme |

11. Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

12. Bericht über die Evaluation des Modellprojektes "Optimierte Lernförderung" 43/038/2016
Kenntnisnahme
- Gegen 16:45 Uhr -
Mitarbeiter des Lehrstuhls für Pädagogische Psychologie der FAU stellen die Ergebnisse vor.

13. Erstellung eines 20-kV-Elektroanschlusses für das Festivalgelände am Dechsendorfer Weiher 41/031/2016
Beschluss

14. Jahresabschluss 2015 der GEWOBAU Erlangen V/026/2016
Beschluss

15. EB 77: Feststellung des Jahresabschlusses 2015 (Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung) 771/013/2016
Beschluss

16. Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) - Jahresabschluss 2015 - Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2015 einschl. Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) EBE-B/018/2016
Beschluss

17. Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) Wirtschaftsplan 2017 EBE-B/022/2016
hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i. V. m. § 6 Betriebssatzung Beschluss

18. Einzahlung in die Kapitalrücklage der ESTW AG in den Jahren 2017 und 2018 II/179/2016
Beschluss

19. Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Erlangen und Entlastung des Oberbürgermeisters 14/099/2016
Beschluss

20. Verwendung des Jahresergebnisses 2012 der Stadt Erlangen 20/009/2016
Beschluss

21. Mittelbereitstellung und Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für die IvP-Nr. 541.800 (ICE-Trasse Baukostenzuschüsse) 66/151/2016
Beschluss

22. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) 30/035/2016
Beschluss

23. Neufassung der Verordnung der Stadt Erlangen über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über Darstellungen durch Bildwerfer (Plakatierungsverordnung) 30/037/2016/1
Beschluss

- | | | |
|-----|---|-----------------------------|
| 24. | Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungs-
gebühr; Erlass einer Änderungssatzung | 30/038/2016
Beschluss |
| 25. | Neuerlass der Satzung für die Märkte der Stadt Erlangen
(Marktsatzung) | 30/039/2016
Beschluss |
| 26. | Änderung der Vergaberichtlinien für den Erlanger Weihnachtsmarkt
"Erlanger Waldweihnacht am Schloßplatz" | 32-3/012/2016
Beschluss |
| 27. | Richtlinien für den Erlanger Wochenmarkt | 32-3/013/2016
Beschluss |
| 28. | Richtlinien für den Erlanger Lichtmessmarkt | 32-3/014/2016
Beschluss |
| 29. | Richtlinien für den Erlanger Augustmarkt | 32-3/015/2016
Beschluss |
| 30. | Richtlinien für den Erlanger Christbaummarkt | 32-3/016/2016
Beschluss |
| 31. | Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses | 51/105/2016
Beschluss |
| 32. | Kommender Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen in Erlangen -
Prognose der Jugendhilfeplanung | 51/109/2016
Beschluss |
| 33. | Bedarfsfeststellung für eine zweigruppige Spielstube in Bruck | 511/030/2016
Beschluss |
| 34. | Investitionskostenförderung für die Generalsanierung mit Anbau
des Evang. Kindergartens Maluki, Büchenbacher Anlage 1;
hier: Änderung des Finanzierungsplans | 512/033/2016
Beschluss |
| 35. | Investitionskostenförderung für die Generalsanierung der Waldorf-
krippe und des Waldorfkinder Gartens mit Anbau, Noetherstr. 2;
hier: Änderung des Förderantrags | 512/035/2016
Beschluss |
| 36. | Weiterentwicklung des Gymnasiums | IV/036/2016
Beschluss |
| 37. | Landesgartenschau Erlangen 2024 - Weiteres Vorgehen nach
Erteilung des Zuschlags | VI/076/2016
Beschluss |
| 38. | Hafen Erlangen; Bauliche Ertüchtigung und Investitionsbedarf
zum Erhalt des Hafenbetriebes

Der TOP wird wegen Vertagung durch den UVPA abgesetzt. | 232/022/2015/2
Beschluss |

- | | | |
|-------|---|-----------------------------|
| 39. | Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) Hartmannstraße, Erlangen; Vorplanung nach DABau 5.4 Vorentwurf / weitere Vorgehensweise; Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.07.2015 | 242/096/2015/1
Beschluss |
| 40. | Schulsanierungsprogramm: Generalsanierung Marie-Therese-Gymnasium, Vorplanung nach DA-Bau 5.4 | 242/161/2016
Beschluss |
| 41. | Schulsanierungsprogramm: Sanierung 2-fach Sporthalle und Anbau einer 1-fach Sporthalle am ASG, Vorplanung nach DA-Bau 5.4 Durchführung eines europaweiten Verfahrens nach VgV zur Planerauswahl | 242/162/2016
Beschluss |
| 42. | Erhalt und Weiterentwicklung des Burgbergs -
Fraktionsantrag Nr. 044/2016 der Freien Wähler vom 04.05.2016
Fraktionsantrag Nr. 046/2016 der CSU vom 10.05.2016
Fraktionsantrag Nr. 064/2016 der Freien Wähler vom 30.06.2016
Fraktionsantrag Nr. 079/2016 der Erlanger Linke vom 18.07.2016 | 611/099/2016/2
Beschluss |
| 43. | 5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. F 217 der Stadt Erlangen - Nahversorgungszentrum Frauenaurach - hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss | 611/154/2016
Beschluss |
| 44. | GW/RW-Verbindung Bruck-Frauenaurach
DA Bau-Beschluss Vorplanung mit Variantenuntersuchung
Der TOP wird abgesetzt. | 66/150/2016
Beschluss |
| 45. | Ausbau der Schiller-/Loewenichstraße mit Kreuzung Schiller-/Bismarckstraße, DA Bau-Beschluss Entwurfsplanung Straßenbau; Nachprüfung des Beschlusses des BWA vom 11.10.2016 gemäß § 11 der Geschäftsordnung für den Stadtrat | 66/143/2016
Beschluss |
| 45.1. | Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP)
Einleitung des Anhörungsverfahrens
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen
Tischaufgabe | 611/148/2016
Beschluss |
| 46. | Anfragen | |

TOP 9

Vereidigung des neuen Stadtratsmitgliedes Frau Christine Bauer

Protokollvermerk:

Das neue Stadtratsmitglied Frau Christine Bauer wird gemäß Art. 31 Absatz 4 der Bayerischen Gemeindeordnung durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Janik vereidigt.

TOP 10

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 10.1

13-2/155/2016

Veranstaltungen November, Dezember 2016 und Januar 2017

Sachbericht:

November

Sa.,	05.11.	16:00 Uhr	Festakt 50 Jahre Technische Fakultät, Cauerstraße 11
		19:00 Uhr	Gau-Ehrungsabend des Schützengau Erlangen, Redoutensaal
So.,	06.11.	11:30 Uhr	Gedenkveranstaltung anl. der 78. Wiederkehr der Reichspogromnacht, Rathaus Foyer 1. OG
Mi.,	09.11.	09:00 Uhr	Spatenstich Neubau Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Eggenreuther Weg
		12:00 Uhr	Abschlussveranstaltung mit dem Rad zur Arbeit, VR-Bank, Nürnberger Str. 64-66
Do.,	10.11.	18:30 Uhr	Blutspenderehrung des BRK, Spardorfer Str. 79
Fr.,	11.11.	11:11 Uhr	Rathaussturm
		14:00 Uhr	Senioren melden sich zu Wort, Ratssaal
Sa.,	12.11.	12:00 Uhr	Eröffnung Martinimarkt durch BM2, Freie Waldorfschule
		14:00 Uhr	Indoor Cycling TV 1848, Domprobststr. 2b
		16:00 Uhr	30-jähriges Jubiläum der Jugendkunstschule, Frankenhof

So.,	13.11.		Gedenkfeiern am Volkstrauertag (vorbehaltlich etwaiger Änderungen)	
		10:00 Uhr	Kriegerdenkmal Büchenbach, Dorfstraße	
		10:30 Uhr	Kriegerdenkmal Frauenaurach, Wallenrodstraße	
		10:30 Uhr	Kriegerdenkmal Tennenlohe, Sebastianstraße	
		10:30 Uhr	Gedenkfeier am Ehrenmal in Bruck	
		10:45 Uhr	Kriegerdenkmal Eltersdorf, Konrad-Haußner-Straße	
		11:15 Uhr	Kriegerdenkmal Kriegenbrunn, Wallensteinstraße	
		11:15 Uhr	Kriegerdenkmal Stadtrandsiedlung, Damaschkestraße	
		11:15 Uhr	Gedenken der Landsmannschaften auf dem Ehrenfriedhof	
		11:30 Uhr	Städtische Gedenkfeier am Grabmal Lorleberg auf dem Ehrenfriedhof	
		14:00 Uhr	Kriegerdenkmal Steudach, St. Michael	
		17:00 Uhr	Festkonzert zum 50-jährigen Bestehen des Erlanger Musikinstituts, Rathsberger Straße 1-3	
Mo	14.11.	18:00 Uhr	E-Werk	10. Fahrradkommunalkonferenz (Fachtagung: Anmeldung über www.nationaler-radverkehrsplan.de/fahrradakademie erforderlich)
Di.	15.11.	9:30 Uhr	Heinrich-Lades-Halle	
Fr.,	18.11.		Bundesweiter Vorlesetag, Bürgerpalais	
Mo.,	21.11.	09:30 Uhr	Eröffnung Adventsverkauf der Lebenshilfe, Rathausfoyer	
		17:30 Uhr	Eröffnung Erlangen on Ice durch BM2, Bürgersaal, Bürgerpalais	
Mi.,	23.11.	17:00 Uhr	Eröffnung Weihnachtsmarkt am Altstädter Kirchenplatz	
		18:00 Uhr	Eröffnung der Erlanger Waldweihnacht, Schlossplatz	
		19:00 Uhr	Eröffnung des Historischen Weihnachtsmarktes, Neustädter Kirchenplatz	
Sa.,	26.11.	09:00 Uhr	21. Notfalltagung, Heinrich-Lades-Halle	
Mo.,	28.11.	17:00 Uhr	Eröffnung „10 Jahre ehrenamtliche Lesepaten“, Stadtteilhaus Isarstraße 12	
Di.,	29.11.	17:00 Uhr	Einbürgerungsfeier, Foyer 1. OG	
		19:30 Uhr	30 Jahre Gleichstellungsbeauftragte in Erlangen – Von der Gleichstellungsstelle für Frauenfragen zur Gleichstellungsbeauftragten im Büro für Chancengleichheit und Vielfalt, Bürgerpalais	

Dezember

Do.,	01.12.	20:00 Uhr	BÜV Gesamtstadt, Ratssaal	
Fr.,	02.12.	18:00 Uhr	Kulturpreisverleihung der Stadt Erlangen im Rahmen eines Konzertes, Bohlenplatz, kreuz + quer	
So.,	04.12.	13:00 Uhr	50 Jahre türkischer Kulturverein, Redoutensaal	
Mo.,	05.12.	19:00 Uhr	Internationaler Ehrenamtstag, Markgrafentheater	
Di.,	06.12.	14:30 Uhr	Empfang Ehejubilare, Heinrich-Lades-Halle	
Fr.,	09.12.	10:00 Uhr	Spatenstich Siemens-Campus	

So.,	11.12.	17:00 Uhr	Eröffnung Winterausstellung Kunstverein, Bürgerpalais
Mi.,	14.12.	15:00 Uhr	Vortrag Demographischer Wandel (in Planung)
Fr.,	16.12.	19:30 Uhr	Jahresschlussveranstaltung, Rathaus Foyer 1. OG
Mo.,	19.12.	16:30 Uhr	Besuch des Nürnberger Christkindes, Waldweihnachtsmarkt
Di.,	20.12.	18:00 Uhr	Bürger- und Nutzerinformationsveranstaltung Frankenhof
Sa.,	31.12.	ab 9:00 Uhr	Silvesterbesuche

Januar

Do.,	05.01.	19:30 Uhr	Prunksitzung mit Inthronisation der Brucker Gaßhenker, Heinrich-Lades-Halle
Fr.,	06.01.	16:30 Uhr	Grußwort bei der Siegerehrung des 3-Königs-Turniers in der Emmy-Noether-Halle
Di.,	10.01.	19:00 Uhr	Bürgerinformationsveranstaltung Südgelände – Masterplan, Verkehrsführung und Bebauungsplan, Ort noch nicht bekannt
Mi.,	11.01.	18:00 Uhr	Urkundenverleihung an die neuen Familienpaten, Tennenloher Str. 3
Do.,	12.01.	19:30 Uhr	Altstadtempfang 2017, Stadtmuseum
Fr.,	27.01.	13:30 Uhr	8. Integrationskonferenz, Rathaus, Ratssaal und Foyer 1. OG

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Eskilstuna

Dezember	Freundeskreis Eskilstuna auf dem Altstädter Weihnachtsmarkt
----------	---

Rennes

03.12. - 04.12.	Teilnahme des Comic-Künstlers Benedikt Beck beim Festival Fée en Bulles – Festival de la Bande Dessinée à Janzé in Janzé
-----------------	--

San Carlos

09.11. - 14.11.	Vernetzungsprojekt „Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität als Thema der Städtepartnerschaftsarbeit – Fachaustausch zur Vernetzung von Akteuren“ in Erlangen
Herbst	Ausstattung der Pathologie am Hospital Luis Felipe Moncada in San Carlos mit Erlanger Unterstützung
Herbst	Antragsstellung des Projekts „Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, Waldschutz und Wiederaufforstung mit Schwerpunkt Quellgebiete sowie Umweltbildung in San Carlos, Nürnberg und Erlangen“ innerhalb der Fazilität „Emissionsminderung, Anpassung an den Klimawandel, Wald- und Biodiversitätserhalt“ durch die Stadt Nürnberg mit Erlangen als Kooperationspartner
Herbst	Weitere Unterstützung des Trinkwasserprojektes in Caracito, San Carlos
12.11.	Fiesta für San Carlos im E-Werk

Shenzhen

16.11. - 20.11.	Chinesisches Filmfestival des Konfuzius-Instituts in den Manhattan-Kinos Erlangen und Casablanca Nürnberg
-----------------	---

17.11. - 23.11.	Besuch des OBM in Shenzhen
-----------------	----------------------------

Wladimir

17.11. - 27.11.	Schulaustausch VHS in Erlangen
23.11. - 27.11.	Kulturaustausch Rockband beim Newcomer Festival in Erlangen
13.12. - 19.12.	Deutschkurs Erlangen Haus, VHS Erlangen

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.2

13-2/156/2016

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.3

201/006/2016

Controlling-Zwischenbericht zum 30.09.2016 (Budgets und Arbeitsprogramme)

Sachbericht:

Der Stand der Ämterbudgets (Sachkostenbudgets) ist in Anlage 1 dargestellt.

Die Abrechnung der Personalkostenbudgets für das 2. Quartal 2016 (Monate April und Mai) kann der Anlage 2 entnommen werden. Nach Mitteilung des Personalamtes kann der Monat Juni aus betriebstechnischen Gründen erst zusammen mit dem 3. Quartal im Oktober 2016 abgerechnet werden.

In der sog. Ampel (Anlage 3) wird aufgezeigt, welche Ämter voraussichtlich mit ihrem Budget auskommen und ihr Arbeitsprogramm erfüllen bzw. bei welchen Ämtern Probleme auftreten.

Anlage 4 liefert eine Zusammenstellung der Zahlen zum Fortbildungscontrolling bis zum Stichtag.

Die Ämter, die Probleme haben, bis zum Jahresende mit ihrem Budget auszukommen und ggf. auch das Arbeitsprogramm einzuhalten, wurden bereits von Amt 20 aufgefordert, eine Beschlussvorlage für den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss mit vorheriger Begutachtung durch den jeweiligen Fachausschuss zu erstellen. Darin haben die betroffenen Fachämter aufzuzeigen, welche Entwicklungen die Einhaltung des Budgets und ggf. des Arbeitsprogrammes gefährden.

Zur Vermeidung eines möglichen Defizits sind Konsolidierungsvorschläge bzw. Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms zu unterbreiten.

Ämter, die ausschließlich Probleme mit der Erfüllung des Arbeitsprogrammes haben, sind analog aufgefordert, die Beschlussvorlage ausschließlich in den zuständigen Fachausschuss einzubringen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.4

VI/027/2016

Entwicklung und aktuelle Lage auf dem Wohnungsmarkt in der Stadt Erlangen

Sachbericht:

Die Wohnungslage in Erlangen ist sehr angespannt. Derzeit liegen der Abteilung Wohnungswesen ca. 1.700 Anträge auf Vermittlung einer öffentlich geförderten (Sozial-)Wohnung - vom Singlehaushalt bis zum Zwölf-Personen-Haushalt - vor. Im Verhältnis zu dieser Zahl werden jedoch wenige Wohnungen zur Vergabe frei, sodass diese hohe Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum bei weitem nicht gedeckt werden kann. So konnten zum Beispiel im ersten Halbjahr 2016 durch die Abteilung Wohnungswesen lediglich knapp 200 öffentlich geförderte (Sozial-)Wohnungen oder sogenannte Belegrechtswohnungen vermittelt werden. Die Vermittlung einer Wohnung ist vor allem für Singlehaushalte und Familien mit vier und mehr Personen schwierig. Für diese Haushalte sind Wartezeiten von einem Jahr und deutlich länger nicht vermeidbar. Sorgen bereitet dem Fachamt, dass die Zahl an problematischem Klientel (z.B. psychisch krank, gewaltbereit, drogensüchtig usw.) zunimmt und nicht mit Wohnraum versorgt werden kann.

Zahlen zur Entwicklung der ...

- Wohnungsanträge: Viele Jahre betrug die Zahl der Wohnungsanträge um die 1.200. In den letzten Jahren ist diese Zahl um gut 30 % gestiegen. Seit mehreren Monaten liegen der Abteilung Wohnungswesen stets um die 1.700 laufende Anträge vor. Der Fachbereich geht davon aus, dass sich diese Zahl in den nächsten Jahren eher erhöht als verringert.
- Wartezeit: Diese liegt derzeit bei ca. 13 Monaten und ist in etwa seit Jahren konstant.
- vermittelten Wohnungen/Quartal: Derzeit können durch die Wohnungsvermittlung pro Quartal ca. 100 Wohnungen vergeben werden. In den letzten Jahren war die Zahl vereinzelt höher, was jedoch an den Belegrechtswohnungen lag, die zusätzlich vergeben werden konnten. Ohne Belegrechtswohnungen wäre die Zahl an vermittelten Wohnungen geringer.
- neu entstehenden, geförderten Wohnungen: Zuletzt ist öffentlich geförderter Wohnungsbau in der Elisabethstraße (22) und in der Wilhelminenstraße (24) entstanden. Nächstes Jahr kann der GEWOBAU-Neubau in der Brüxer Straße mit 163 Wohnungen bezogen werden. Insgesamt werden in den nächsten vier bis fünf Jahren etwa 1.000 Wohnungen gebaut.
- Antragsabgabe: Es hat sich bewährt, dass der Wohnungsantrag nur auf Termin abgegeben wird. War bis vor gut einem Jahr ein Termin relativ oft innerhalb von zwei bis sechs Tagen zu bekommen, so hat sich diese Zeit mittlerweile auf vier bis sechs Wochen erhöht.
- dringenden Fälle: Derzeit liegen dem Fachbereich etwa 200 Anträge vor, die nach objektiver Betrachtung durch den Fachbereich absolut dringend sind, die Antragsteller jedoch in kurzer Zeit nicht mit Wohnraum versorgt werden können. Diese Zahl hat sich deutlich erhöht.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Aßmus zum Tagesordnungspunkt erhoben. Sie fragt an, wann der Antrag der CSU-Fraktion zum „Wohnen in Erlangen“ beantwortet wird. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt dies für November zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.5

242/163/2016

**Protokollvermerk aus der 7. Sitzung des Stadtrats der Stadt Erlangen,
TOP 38, Frage 6: Beleuchtung der Fahrradabstellplätze hinter dem
Rathaus**

Sachbericht:

Die Verwaltung beantwortet hiermit die Anfrage Nr. 6 aus der 7. Sitzung des Stadtrats.

Zu TOP 38/Frage 6: Überprüfung der Beleuchtung der Fahrradabstellplätze hinter dem Rathaus:

Für die bestehende Fahrradabstellanlage entlang der östlichen Zufahrt zum Rathaus laufen derzeit verschiedene planerische Überlegungen, um die Qualität zu verbessern und die Anzahl der Stellplätze zu erhöhen. Hierbei werden auch die Belange der Beleuchtung (z.B. definierte Lichtführung, Einbau von Bewegungsmeldern/Zeitschaltuhr) berücksichtigt.

Die Optimierung der Beleuchtung erfolgt dann im Zuge der Erneuerung bzw. des Umbaus der Fahrradabstellanlage.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.6

13-4/011/2016

Statistik aktuell - Städtisches Informationsangebot und Bürgerbeteiligung in Erlangen

Sachbericht:

Das Sachgebiet Statistik und Stadtforschung (13-4) im Bürgermeister- und Presseamt hat im Rahmen der repräsentativen Bürgerbefragung „Leben in Erlangen 2016“ umfassende Daten zum städtischen Informationsangebot und Bürgerbeteiligung in Erlangen erhoben. Die zu Grunde liegenden Fragen wurden in Zusammenarbeit mit den Sachgebieten 13-1 (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) und 13-2 (Stadtratsangelegenheiten, Bürgerschaftliches Engagement und Bürgeranliegen) entwickelt und sollen bei den kommenden Bürgerbefragungen fortgeschrieben werden.

Die Daten wurden nun im Rahmen der Reihe „Statistik aktuell“ vertieft ausgewertet. Der Bericht enthält Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für die künftige Arbeit der Verwaltung.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.7

IV/037/2016

Sachstand Kunstmuseum Erlangen

Sachbericht:

Am 14. Juli 2016 unterzeichneten die Stadt Erlangen, vertreten durch Referat IV, und der Verein Kunstmuseum e.V. einen Vertrag mit dem Ziel, dass nach zwei Jahren die Sammlung des Vereins in das Eigentum der Stadt Erlangen übergeht sowie die Ausstellungstätigkeit des Kunstmuseums fortgeführt wird. Die formale Umsetzung wurde durch den Stadtratsbeschluss vom 28. April 2016 vorbereitet. Hierin wurde unter anderem auch die finanzielle Ausstattung des städtischen Kurators geregelt. Für das Haushaltsjahr 2016 wurden keine Sachmittel beschlossen. Für das Jahr 2017 stehen dem städtischen Kurator 10.000 Euro für Ausstellungen und die laufenden Aufwendungen aus dem Betrieb des Kunstmuseums (Öffentlichkeitsarbeit, Reinigung, etc.) zur Verfügung.

Nach Beginn seiner Tätigkeit am 1. September 2016 sollte der städtische Kurator noch im September bzw. Oktober 2016 ein Büro im Löwenichschen Palais beziehen. Doch nach einer Begehung am 29. September durch das Gebäudemanagement Erlangen wurde festgestellt, dass vor

der Einrichtung eines Büros einige wesentliche Punkte geklärt werden müssen. Nunmehr beabsichtigt das GME, die Fläche im Löwenichschen Palais bis spätestens zum 31. März 2017 so herzurichten, dass die gesetzlichen Vorgaben zum Brandschutz und die Arbeitsstättenrichtlinie eingehalten werden können. Dies hat zur Konsequenz, dass mit der Inventarisierung des Sammlungsbestandes im Löwenichschen Palais erst dann begonnen werden kann, wenn dort die Voraussetzungen geschaffen sind (Telefonie, Inventarisierungssoftware, etc.).

In Bezug auf die Ausstellungstätigkeit (städtischer Kurator zwei, Förderverein Kunstmuseum e.V. bis zu drei Ausstellungen pro Jahr) im Kunstmuseum haben sich zwischenzeitlich Veränderungen ergeben. Für den Verein ist derzeit nur mehr ein Kurator tätig. Des Weiteren ist mittlerweile nicht mehr gesichert, dass der Verein sämtliche Öffnungszeiten durch Ehrenamtliche abdecken kann. Inwieweit Punkt III.1 des Vertrages zwischen der Stadt Erlangen und dem Kunstverein e.V. umgesetzt werden kann, wird ein Ergebnis der Mitgliederversammlung des Vereins Kunstmuseum e.V. am 15. November 2016 sein.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Es wird berichtet, dass der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen hat, eine Geldspende der Fa. defacto x GmbH in Höhe von 10.000 € anzunehmen.

TOP 12

43/038/2016

Bericht über die Evaluation des Modellprojektes "Optimierte Lernförderung"

Sachbericht:

Die Evaluation des Modellprojekts führte der Lehrstuhl für Pädagogische Psychologie und Exzellenzforschung der FAU im Rahmen einer Masterarbeit unter der Leitung von Prof. Dr. Albert Ziegler durch. Mitarbeiter des Lehrstuhls stellen die Ergebnisse vor.

Protokollvermerk:

Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana fragt an, ob die im Bericht auf Seite 9 genannten Auseinandersetzungen das Lernen beeinträchtigen und Schüler/innen demotivieren zu dieser Lernförderung zu gehen. Wie hoch ist die Abbrechquote?

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt zu, dass die Verwaltung diese Informationen noch nachliefern wird. Weiterhin soll eine Behandlung des Berichtes im Sozial- und Gesundheitsausschuss erfolgen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Lehrstuhls für Pädagogische Psychologie der FAU dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13

41/031/2016

**Erstellung eines 20-kV-Elektroanschlusses für das Festivalgelände
am Dechsendorfer Weiher**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stromversorgung für das Festivalgelände soll für Veranstaltungen wie z.B. Klassik am See zuverlässig sichergestellt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Erlanger Stadtwerke planen zurzeit, das vorhandene, störanfällige Mittelspannungskabel im südlichen Bereich des Dechsendorfer Weihers - Trafostation Naturbadstraße 66 (TS66) bis Trafostation Naturbadstraße 97 (am Forsthaus) - durch eine Niederspannungsverbindung zu ersetzen und damit einhergehend die Trafostation Naturbadstr. 97 aufzugeben.

In diesem Zusammenhang bestand die Überlegung aus dem Referat I (Sportamt, Amt für Soziokultur), den Strombedarf des östlich gelegenen Kiosks und des durch den Verein Klassik Kultur e.V. genutzten Festivalgeländes zu überprüfen und gegebenenfalls Synergien durch die ESTW-Maßnahme zu nutzen.

Aufgrund der großen Entfernungen und des tatsächlich benötigten Strombedarfes kommt für das Festivalgelände nur eine Mittelspannungsversorgung in Frage.

Hierfür wäre es erforderlich, dass das vorhandene, störanfällige Mittelspannungskabel zur Trafostation Naturbadstr. 97 nicht, wie von den Stadtwerken geplant, durch eine Niederspannungsverbindung ersetzt wird, sondern die Mittelspannungsversorgung und die 20-kV-Schaltanlage in dieser Trafostation erneuert wird.

Strombedarf Kiosk und Festivalgelände:

Eine Prüfung durch Amt 24 hat ergeben, dass die Leistung des vorhandenen Stromanschlusses für den Betrieb des Kiosks derzeit ausreichend ist. Allerdings ist der Kioskbetrieb seit den 1970er Jahren nahezu unverändert.

Das Festivalgelände am Dechsendorfer Weiher ist einer der wenigen Orte in und um Erlangen, an denen Open-Air-Veranstaltungen möglich sind. Grundsätzlich ist eine Stromversorgung dieses Geländes daher sinnvoll.

Der Verein Klassikkultur e.V., der das Festivalgelände seit einigen Jahren nutzt, deckt seine gesamte Stromversorgung derzeit durch den Einsatz mehrerer großer mobiler Dieselaggregate des THW Erlangen, Baiersdorf und Fürth. Diese Art der Stromversorgung birgt aber jederzeit das Risiko, die Veranstaltungen abrupt abbrechen zu müssen, denn im Katastrophenfall in der Region, wie z.B. bei Starkregenereignissen o. ä., muss das THW sofort abrücken.

Der große Aufwand einer mobilen Stromversorgung führt darüber hinaus zu einer problematischen Bodenverdichtung und belastet die Umwelt.

Im August 2016 fand ein Gespräch über die Stromversorgung mit der zweiten Bürgermeisterin, Vertreter*innen der SPD-, FDP-, und CSU-Fraktion, Vertreter*innen der Verwaltung, der ESTW, des THW und des Vereins „Klassikkultur e.V.“ statt.

Dabei wurde unter folgenden Voraussetzungen eine Beteiligung der Stadt Erlangen (Alternativen B und C) bei der Verlegung einer Stromversorgung für Veranstaltungen am Dechsendorfer Weiher diskutiert:

Die ESTW klären sich bereit, die Mittelspannungsversorgung bis zur Trafostation Naturbadstraße 97 (am Forsthaus) auf eigene Kosten (ca. 160.000 €) zu erneuern und der Verein Klassikkultur e.V. erklärt sich bereit, sich an den Kosten für die Leitungsstrecke vom Kiosk bis zum Festivalgelände (Sängerwiese) in Höhe von 146.000,- € durch einen jährlichen, festgelegten Betrag zu beteiligen.

Der Verein Klassikkultur e.V. hat sich mittlerweile schriftlich dazu bereit erklärt, sich in den Jahren, in denen das Areal für Konzerte des Vereins und seinen Kooperationspartnern genutzt wird, an den Kosten durch einen jährlichen Beitrag in Höhe von 7.500,- € bis zu einem Maximalbetrag in Höhe von 146.000,- € zu beteiligen. Die erstmalige Zahlung des Beitrags soll mit der ersten Nutzung der Strominfrastruktur erfolgen. Der Kostenbeitrag soll so lange erbracht werden, bis der genannte Investitionsbetrag getilgt ist. Sollte das Gelände in Zukunft auch an andere Pächter vergeben werden, soll der Kostenbeitrag des Vereins Klassikkultur angemessen gekürzt werden. Unterverpachtungen des Vereins, wie zurzeit die Veranstalter von Live am See, wären von einer solchen Kürzung ausgenommen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	261.000,- €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik stellt die durch den HFPa begutachtete modifizierte Alternative B zur Abstimmung:

„Das Festivalgelände soll eine ausreichende Stromversorgung erhalten. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Mittel im Haushalt bereitzustellen.“

Dies wird durch den Stadtrat einstimmig beschlossen.

Ergebnis/Beschluss:

Alternative B (modifiziert):

Das Festivalgelände soll eine ausreichende Stromversorgung erhalten. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Mittel im Haushalt bereitzustellen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 44 gegen 0

TOP 14

V/026/2016

Jahresabschluss 2015 der GEWOBAU Erlangen

Sachbericht:

Die vom Vertreter der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

Protokollvermerk:

Herr StR Salzbrunn fragt an, in welcher Höhe und für welche Vereine Sponsoring durch die GEWOBAU geleistet wird. OBM Dr. Janik sagt zu, dass die Beantwortung der Frage nachgereicht wird.

Herr StR Salzbrunn stellt den Antrag, die Vertreter der Stadt Erlangen im Aufsichtsrat der GEWOBAU zu beauftragen, dafür zu sorgen, dass kein Sponsoring mehr durch die GEWOBAU erfolgt. Diese Mittel sollen für Zwecke verwendet werden, die den Mieter/innen der GEWOBAU zugutekommen. Der Antrag wird mit 4 gegen 40 Stimmen abgelehnt.

Die anwesenden Mitglieder des Aufsichtsrates der GEWOBAU, Herr OBM Dr. Janik, Frau StRin Aßmus, Herr StR Dr. Dees, Frau StRin Niclas, Frau BMin Lender-Cassens, Frau BMin Dr. Preuß und Frau StRin Wirth-Hücking haben nicht an der Abstimmung zur Ziffer 3 (Entlastung des Aufsichtsrates) teilgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht über den Jahresabschluss 2015 der GEWOBAU Erlangen wird zur Kenntnis genommen.

Bezugnehmend auf die entsprechenden, Empfehlungen des Aufsichtsrats der GEWOBAU Erlangen in seiner Sitzung vom **21.07.2016** wird die Vertretung der Stadt Erlangen ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Erlangen den folgenden Beschlüssen zuzustimmen.

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2015, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 322 HGB versehen ist, fest.
2. Die Gesellschafterversammlung folgt dem vom Aufsichtsrat gebilligten Vorschlag der Geschäftsführung und beschließt:
 - a. Auf Zahlung einer Dividende wird für das Jahr 2015 verzichtet.
 - b. Der Jahresüberschuss von € 2.905.845,18 wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Jahr 2015 Entlastung erteilt.
Beschluss des Stadtrates: mit 35 gegen 2 Stimmen (siehe Protokollvermerk)
4. Die Gesellschafterversammlung billigt den Konzernjahresabschluss zum 31.12.2015.
5. Die Gesellschafterversammlung wählt den Verband bayerischer Wohnungsunternehmen e.V., München, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 42 gegen 2

TOP 15

771/013/2016

**EB 77: Feststellung des Jahresabschlusses 2015
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB 77

Der Jahresabschluss 2015 des EB 77 wurde gem. § 25 EBV im April 2016 aufgestellt. Er befindet sich in der beigefügten Anlage (den Mitgliedern des Werkausschusses und des Stadtrats direkt zugeleitet) und enthält:

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht
- Anlage: Erfolgsübersicht nach Geschäftsbereichen

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2015 erfolgte gem. Beschluss des Stadtrats durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) und wurde im April 2016 durchgeführt.

Es wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs „Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77)“ der Stadt Erlangen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebsatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft, sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Die finanzielle Lage des EB 77 hat sich im Wirtschaftsjahr 2015 leicht verbessert, die mit der Stadtkämmerei und dem Beteiligungsmanagement 2014 vereinbarten Maßnahmen insbesondere zur Liquiditätssicherung sind weiter fortzuführen.

Weitere Informationen können den Anlagen entnommen werden (den Mitgliedern des Werkausschusses bzw. des Stadtrats direkt zugeleitet).

Die örtliche Rechnungsprüfung wird durch Amt 14 durchgeführt. Die Vorlage des Berichts erfolgt im Revisionsausschuss am 26. Oktober 2016.

Der geprüfte Jahresabschluss 2015 soll gem. § 9 Abs. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung vom Stadtrat in der Sitzung am 27. Oktober 2016 festgestellt und Entlastung erteilt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Erteilung der Entlastung
- Entscheidung über die Ergebnisverwendung

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung im Werkausschuss für den EB 77 am 19. Juli 2016
- Behandlung im Revisionsausschuss am 26. Oktober 2016
- Beschlussfassung / Feststellung im Stadtrat am 27. Oktober 2016

4. Ressourcen

Siehe Prüfbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des EB 77 für das Wirtschaftsjahr 2015 wird gem. § 25 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) festgestellt und Entlastung wird erteilt.

2. Der vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) geprüfte Jahresabschluss 2015 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresergebnis von +453.457,68 EUR aus. Zusammen mit dem Verlustvortrag des Vorjahres i.H.v. -273.395,31 EUR ergibt sich damit ein bilanzielles Ergebnis i.H.v. +180.062,37 EUR.

Es wird beschlossen, dieses Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 44 gegen 0

TOP 16

EBE-B/018/2016

**Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
- Jahresabschluss 2015 -
Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses
2015 einschl. Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung
Bayern (EBV)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen hinsichtlich wirtschaftlicher Führung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Entscheidung über die Gewinnverwendung
- Erteilung der Entlastung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Begutachtung im BWA am 07.06.2016

- Beschluss im RevA am 26.10.2016
- Feststellung des Jahresabschlusses, Entscheidung über die Behandlung des Jahresgewinns und Erteilung der Entlastung im StR am 27.10.2016

Der Jahresabschluss 2015 des EBE wurde von der Werkleitung gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) im I. Quartal 2016 aufgestellt. Siehe hierzu den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 in dem der Lagebericht, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang enthalten sind.

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2015 erfolgte gemäß Beschluss des Stadtrates vom 23.07.2015 durch die Fa. Rödl & Partner GmbH, 90491 Nürnberg. Die Prüfung erfolgte in einer Vorprüfung im Monat Januar 2016 und in einer Hauptprüfung im Monat April 2016. Die Prüfung wurde am 29. April 2016 abgeschlossen.

Der Bestätigungsvermerk wurde für den Jahresabschluss 2015 vollinhaltlich erteilt.

Der Jahresabschluss 2015 wird den Mitgliedern des Bauausschusses / Werkausschusses für den Entwässerungsbetrieb gemäß § 9 Abs. 3 S. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb (BS-EBE) zur Stellungnahme vorgelegt.

Die örtliche Rechnungsprüfung wird durch Amt 14 durchgeführt. Der Beschluss des Jahresabschlusses ist im Revisionsausschuss am 26.10.2016 vorgesehen.

Der Stadtrat soll gemäß § 9 Abs. 3 S. 2 u. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 5 BS-EBE in der Sitzung am 27.10.2016 den geprüften Jahresabschluss 2015 feststellen und über die Behandlung des Jahresgewinns beschließen.

Seitens der Werkleitung wird vorgeschlagen, dass der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2015 in Höhe von 1.218 TEUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Des Weiteren soll die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt werden.

Die Mitglieder des BWA's haben einen Bericht über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 für das Geschäftsjahr 2015 des Wirtschaftsprüfers erhalten.

Die Mitglieder des Stadtrates erhalten ein Testatexemplar des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 für das Geschäftsjahr 2015.

Erläuterung des Jahresergebnisses

Der Entwässerungsbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2015 Erlöse und Erträge in Höhe von TEUR 22.719, betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 21.501 sowie einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 1.218. Gegenüber dem prognostizierten Jahresgewinn im Wirtschaftsplan 2015 in Höhe von TEUR 380 ist der ausgewiesene Jahresgewinn somit um TEUR 838 höher als erwartet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2015 fest und beschließt den bilanziellen Jahresgewinn in Höhe von 1.218 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.
Weiterhin wird die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 44 gegen 0

TOP 17

EBE-B/022/2016

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

Wirtschaftsplan 2017

hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i. V. m. § 6 Betriebssatzung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
 - Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
 - Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen
- hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2017 in den BWA sowie Vorlage im StR gemäß § 3 Betriebssatzung i. V. m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2017 im BWA am 11.10.2016
- Feststellung des Wirtschaftsplanes 2017 im StR am 27.10.2016

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2017 des Entwässerungsbetriebes soll gemäß § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen in der Sitzung des BWA am 11.10.2016 begutachtet und gemäß § 13 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) i. V. m. § 6 Abs. 1 Ziff. 4 BS-EBE in der Sitzung des Stadtrates am 27.10.2016 festgestellt werden.

Wie aus der Übersicht Ziff. 2.1 S. 3 des Wirtschaftsplanes 2017 zu ersehen, wird für das Wirtschaftsjahr 2017 ein bilanzielles Jahresergebnis von 120.782 Euro prognostiziert.

Im Einzelnen wird auf die Ansätze im Wirtschaftsplan 2017 verwiesen, welcher den Mitgliedern der Organe bereits vorab zugesandt wurde.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2017 des Entwässerungsbetriebes wird festgestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 44 gegen 0

TOP 18

II/179/2016

Einzahlung in die Kapitalrücklage der ESTW AG in den Jahren 2017 und 2018

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im laufenden Jahr muss die ESTW AG laut Wirtschaftsplan Investitionsvorhaben von insgesamt 32,3 Mio. € finanzieren. Auch in den Folgejahren sind noch hohe Aufwendungen für Investitionen zu erwarten, insbesondere für den Ausbau der FFTB/H-Netze sowie für die Sanierung des Freibads West und den Neubau des Hallenbads.

Mit der Einzahlung in die Kapitalrücklage soll die finanzielle Leistungsfähigkeit der ESTW gestärkt und damit ihr sehr gutes Rating (AAA) abgesichert werden. Bei einer Verschlechterung des Ratings drohen den ESTW höhere Kreditzinsen, die das Ergebnis des ESTW weiter belasten würden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1.763.420 € in 2017	bei IPNr.: 535,870
	<u>470.000 € in 2018</u>	
	2.233.420 € Gesamt	

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
-------------	---	----------------

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
--------------------------	---	----------------

Folgekosten	€	bei Sachkonto:
-------------	---	----------------

Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
-----------------------------	---	----------------

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 535.870
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann beantragt, in den Haushalten der Jahre 2017 und 2018 jeweils 2 Mio € zusätzlich in die Kapitalrücklage der ESTW einzuzahlen. Der Antrag wird mit 2 gegen 41 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt zahlt in die Kapitalrücklage der ESTW 1.763.420 € im Haushalts-/Geschäftsjahr 2017 und 470.000 € im Haushalts-/Geschäftsjahr 2018 ein.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 41 gegen 2

TOP 19

14/099/2016

**Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Erlangen
und Entlastung des Oberbürgermeisters**

Sachbericht:

Der Stadtrat hat am 28.04.2005 beschlossen, anstelle des bisherigen kameralen Haushaltswesens den kaufmännischen Buchungsstil – Doppik – bei der Stadt Erlangen zum 01.01.2009 einzuführen. Aktuell befindet sich die Stadt im Prozess der Aufstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen der vergangenen Wahlperiode.

Der Jahresabschluss 2012 wurde dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 09.03.2016 durch die Stadtkämmerei zur Kenntnis gebracht und offiziell dem Revisionsamt zur Prüfung übergeben. Mit der Vorlage des Prüfungsberichts vom 08.08.2016 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2012 nahm das Revisionsamt seine Aufgaben nach Art. 103 Abs. 3 der Gemeindeordnung zeitnah wahr.

Der Prüfungsbericht dient dem Stadtrat als Grundlage zur Beurteilung, ob der Jahresabschluss 2012 gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung festgestellt und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt werden kann.

Mit der Feststellung wird das örtliche Prüfungsverfahren und damit die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2012 förmlich abgeschlossen. Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft Einverständnis besteht, die Ergebnisse gebilligt werden und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet wird.

Protokollvermerk:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Janik hat nicht an der Beratung und Abstimmung zur Ziffer 2 teilgenommen. Der Vorsitz wurde an Frau BMin Lender-Cassens übergeben.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2012 der Stadt Erlangen zum 31.12.2012 wird in der im Prüfungsbericht vom 08.08.2016 abgedruckten Fassung festgestellt.
Beschluss des Stadtrates: mit 42 gegen 0 Stimmen
2. Dem Oberbürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.
Beschluss des Stadtrates: mit 41 gegen 0 Stimmen

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 20

20/009/2016

Verwendung des Jahresergebnisses 2012 der Stadt Erlangen

Sachbericht:

1. Ausgangslage

In der heutigen Sitzung hat der Stadtrat das Jahresergebnis 2012 der Stadt Erlangen zum 31.12.2012 mit einem Überschuss vom 2,821 Mio. EUR (Überschuss Stadt-Kernhaushalt 2,796 Mio. EUR, Überschuss nicht rechtsfähige Stiftungen 0,025 Mio. EUR) festgestellt. Auf die Vorlage 14/099/2016 wird verwiesen.

§ 24 Abs. 3 KommHV-Doppik sieht vor, im Regelfall einen Jahresfehlbetrag durch Verrechnung mit der Ergebnismrücklage auszugleichen. Dabei handelt es sich um eine sog. „Soll-Vorschrift“, die unter Würdigung besonderer Umstände des Einzelfalls ein Abweichen von diesem Grundsatz zulässt. Über die konkrete Verfahrensweise ist deshalb eine Beschlussfassung erforderlich.

Anders als beim Umgang mit einem Jahresfehlbetrag sieht § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik vor, einen Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Defizits benötigt wird, zwingend der Ergebnismrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Der Beschluss des Stadtrats ist weitestgehend an gesetzliche Vorgaben gebunden. Nachdem in späteren Jahren möglicherweise negative Ergebnisse auszugleichen sind, schlägt die Kämmererei eine Einstellung des Überschusses in die mit Verlusten verrechenbare Ergebnismrücklage vor.

Die Bilanzen der nicht rechtsfähigen Stiftungen sind in der Bilanz der Stadt Erlangen im Treuhandkapital enthalten.

Die Bildung von Mittelverwendungsrückstellungen dient dem steuerrechtlich gebotenen Nachweis der zeitnahen Verwendung der Stiftungsmittel. Diese Mittel stehen in dem auf das Rechnungsjahr folgenden Jahr wieder zur Ausschüttung zur Verfügung. Bei den Zuführungen an die Umschichtungsrücklage handelt es sich um Erträge aus Wertpapierverkäufen. Diese sind dem Grundstockkapitalvermögen der Stiftung zuzuführen.

Bei der Ilse-Kosmol-Stiftung handelt es sich um eine Verbrauchsstiftung. Ein Kapitalerhalt ist nicht vorgesehen.

2. Ergebnis/Wirkungen

Bei der Verrechnung des verbliebenen Jahresdefizits 2011 des städtischen Kernhaushalt in Höhe von 0,671 Mio. EUR mit dem Überschuss des Jahres 2012 von 2,796 Mio. EUR ergibt sich ein positiver Betrag von 2,125 Mio. EUR, der in die Ergebnismrücklage eingestellt wird.

Den Umschichtungsrücklagen der Stiftung Vermächtnis Babette Zielbauer und der Auguste-Killinger'schen-Waisenstiftung sind Beträge von 877,26 EUR und 428,51 EUR zuzuführen. Der Fehlbetrag der Ilse-Kosmol-Stiftung in Höhe von 888,01 EUR ist durch eine Entnahme aus der Ergebnismrücklage auszugleichen. Im Übrigen werden die Jahresüberschüsse 2012 der unselbständigen Stiftungen von zusammen 24.800,64 EUR (ohne Ilse-Kosmol-Stiftung) in der festgestellten Höhe in die Ergebnismrücklagen der Stiftungen eingestellt.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Der vorgeschlagene Beschluss führt zu einem Ausweis von 2,125 Mio. EUR in der Ergebnissrücklage des Kernhaushalts. Dies führt zu einer Umbuchung innerhalb der Bilanzposition „Eigenkapital“, hat aber keinen Einfluss auf die anderen Ressourcen der Stadt oder die Aktiva und Passiva der städtischen Bilanz.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der festgestellte Jahresüberschuss 2012 für den Kernhaushalt der Stadt Erlangen (ohne nicht rechtsfähige Stiftungen) in Höhe von 2.796.242, 84 EUR wird zur Abdeckung des aus dem Jahr 2011 stammenden Verlustvortrags in Höhe von 671.056,47 EUR verwendet. Der verbleibende Überschuss von 2.125.186,37 EUR wird in die Ergebnissrücklage eingestellt.

2. Die Jahresergebnisse 2012 der nicht rechtsfähigen Stiftungen werden wie folgt verwendet bzw. ausgeglichen:

Stiftung	Jahresergebnis 2012 in EUR	Mittelverwendungs- rückstellung in EUR	Zuführung Umschichtungsrück- lage	Zuführung/ Entnahme(-) Ergebnissrücklage in EUR
Vermächtnis Babette Zielbauer	39.743,07	24.347,68	877,26	14.518,13
Auguste-Killinger'sche- Waisenstiftung	5.834,87	762,62	428,51	4.643,74
Josefine-Riha-Stiftung	3.199,20	776,37		2.422,83
Krumbeck-Stiftung	2.830,33			2.830,33
Marianne-Seltner-Stiftung	1.045,31	659,70		385,61
Ilse-Kosmol-Stiftung	-881,01			-881,01
Summe unselbständige Stiftungen	51.771,77	26.546,37	1.305,77	23.919,63

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 43 gegen 0

TOP 21**66/151/2016****Mittelbereitstellung und Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für die IvP-Nr. 541.800
(ICE-Trasse Baukostenzuschüsse)****Sachbericht:****1. Ressourcen**

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 0 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 0 €

Noch verfügbare Haushaltsreste bei IP-Nr. 541.800 1.656.000 €

Vorhandene Verpflichtungsermächtigungen bei IP-Nr. 541.800 (2017 – 2019) 2.200.000 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel (einschließlich VE) 3.856.000 €

zuzüglich beantragte VE-Umschichtungen 1.025.000 €

zuzüglich beantragte Mittelbereitstellung 2.225.000 €

Gesamt-Ausgabebedarf **7.106.000 €**

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig zur Unterzeichnung der Kreuzungsvereinbarung

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis Sonderprojekt DB-Maßnahmen 0 €

☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Schaffung der kreuzungsrechtlichen Rahmenbedingungen für den planfestgestellten Ausbau der Eisenbahnüberführung Martinsbühler Straße soll eine Kreuzungsvereinbarung mit der DB Netz AG abgeschlossen werden. Das Projekt und die zugehörige Planung wurden dem BWA am 08.12.2015 zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um die finanziellen Voraussetzungen für die Unterzeichnung der Kreuzungsvereinbarung in 2016 zu schaffen, sind die beschriebenen Umschichtungen/Bereitstellungen von Haushaltsmitteln und Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Kreuzungsvereinbarung mit der DB Netz AG wurde in den vergangenen Wochen abschließend abgestimmt. Hierzu konnte die DB Netz AG in den letzten Wochen, auch unter Beteiligung der Regierung von Mittelfranken, von der Rechtmäßigkeit der Position der Stadt Erlangen bei den letzten strittigen Punkten überzeugt werden, so dass die Kreuzungsvereinbarung nunmehr aus Sicht der Verwaltung inhaltlich und kreuzungsrechtlich unterzeichnungsreif wäre.

Um die Kreuzungsvereinbarung unterzeichnen zu können, ist die vorgesehene Investition von ca. 7.106.000,- € vollständig mit Ausgabemitteln und Verpflichtungsermächtigungen zu hinterlegen bzw. abzusichern.

Die abzuschließende Kreuzungsvereinbarung wird dem Stadtrat noch zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aktuelle Situation:

Über die Investitionsnummer 541.800 „ICE-Trasse Baukostenzuschüsse“ werden insgesamt mehrere Projekte des gesamten Streckenausbaus mitfinanziert. Dies sind z.B. Kostenbeteiligung Erneuerung der Straßenüberführung Paul-Gossen-Straße, Kostenbeteiligung Erneuerung der Eisenbahnüberführung Bubenreuther Weg und der Eisenbahnüberführung Martinsbühler Straße.

Aus übertragenen Restmitteln waren auf der Investitionsnummer 541.800 im Jahr 2016 insgesamt 3.373.742,31 € vorhanden. Von diesen Mitteln sind bereits Auszahlungen bei laufenden Projekten erfolgt bzw. weitere Mittel wurden für vertragliche Verpflichtungen reserviert, so dass derzeit nur noch rd. 1.656.000 € für das Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung stehen. Um die Kreuzungsvereinbarung wie mit der DB Netz AG abgestimmt in 2016 unterzeichnen zu können, ist die Höhe der gesamten Kostenbeteiligung in Höhe von rd. 7,106 Mio. € abzusichern und bis 2019 im Haushalt zu hinterlegen.

Das Projekt befindet sich derzeit bereits in der baulichen Umsetzung. Der Stadt Erlangen liegt eine Rechnung der DB Netz AG über einen Teilbetrag der Kostenbeteiligung in Höhe von 1.500.000,- € vor. Dieser Teilbetrag ist aus baulicher und kreuzungsrechtlicher Sicht angemessen und berechtigt. Der Teilbetrag ist über die noch vorhandenen Investitionsmittel in 2016 abgedeckt. Eine Auszahlung setzt jedoch die Unterzeichnung der Kreuzungsvereinbarung voraus.

Um die Unterzeichnung der Kreuzungsvereinbarung haushaltsrechtlich zu ermöglichen, sind neben der o.g. Umschichtung von nicht benötigten Verpflichtungsermächtigungen der Projekte IP-Nr. 541.400V „Ortsumgehung Eltersdorf“ und IP-Nr. 541.801V „Straßenbrücke ER5“ (beide wegen zeitlicher Verzögerung) für die IP-Nr. 541.800 „ICE-Trasse Baukostenzuschüsse“ zusätzlich folgende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen:

Budget Amt 66, Sachkonto 414701: 199.000 €

Bei diesem Sachkonto wurde eine außerplanmäßige Einnahme aus einer Kostenbeteiligung, welche die DB Netz AG an die Stadt Erlangen leisten musste, verbucht. Diese Mittel sind außerplanmäßig vorhanden und können zur Deckung herangezogen werden.

IP-Nr. 547.400 „Planungs-und Baukostenzuschuss Stadtumlandbahn (StUB): 770.000 €

Die Restmittel Investitionszuschuss StUB werden in 2016 nicht mehr benötigt und im Jahr 2017 neu veranschlagt. Sie können daher zur Deckung herangezogen werden.

Personalkostenbudget, Sachkonto 501301: 1.256.000 €

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung war die Höhe der Tarifsteigerung im öffentlichen Dienst noch nicht bekannt. Die Tarifeinigung wurde erst im Laufe des Jahres 2016 erzielt. Die angesetzten Haushaltsmittel werden aufgrund des vereinbarten Steigerungsprozentsatzes und der Umsetzung der Entgeltordnung ab dem 01.01.2017 noch nicht bzw. nicht in voller Höhe im Haushaltsjahr 2016 benötigt.

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann stellt den Antrag, zur Deckung der Mittelbereitstellung die Mittel aus der IP-Nr. 541.400V „Ortsumgehung Eltersdorf“ auszuschöpfen. Der Antrag wird mit 2 gegen 41 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 541.800 ICE-Trasse Baukostenzuschüsse	Kostenstelle [660 090] Allgemeine Kostenstelle Amt 66	Produkt 5411 0010 Gemeindestraßen	2.225.000 € für Sachkonto 017702 Zugänge Immat. VG a. gel. Zuw. an priv. Unternehmen
--	--	--------------------------------------	--

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme / Einsparungen

Sachmittelbudget	Kostenstelle 660490 Allgem. KST SG Konstruktiver Ingenieurbau und Elektrische Anlagen	in Höhe von Produkt 54111010 Aus-, Um-, Neubau von Straßen	199.000 € bei Sachkonto 414701 Zuschüsse f. lfd. Zwecke v. privaten Unternehmen
IP-Nr. 547.400 Planungs- und Baukostenzuschuss Stadtumlandbahn (StUB)	Kostenstelle 618090 Stabsstelle PET	und in Höhe von Produkt 54712010 Stadt-Umland-Bahn	770.000 € bei Sachkonto 017502 Zug. Im.VG a. gel. Zuw. verb. Untern, Beteil.,+Sonderv.
Personalkostenbudget	Kostenstelle 110090 Allgemeine Kostenstelle Amt 11	und in Höhe von Produkt 11120010 Management des inneren Dienstbetriebs	1.256.000 € bei Sachkonto 501301 Tarifbereich

2. Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für :

IP-Nr. 541.800V ICE-Trasse Baukostenzuschüsse	Kostenstelle [660 090] Allgemeine Kostenstelle Amt 66	in Höhe von Produkt 5411 0010 Gemeindestraßen	1.025.000 € bei Sachkonto 017702 Zugänge Immat. VG a. gel. Zuw. an priv. Unternehmen
---	--	---	--

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei:

IP-Nr. 541.400V Ortsumgehung Eltersdorf	Kostenstelle [660 090] Allgemeine Kostenstelle Amt 66	in Höhe von Produkt 54110010 Gemeindestraßen	100.000 € bei Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätze
IP-Nr. 541.801V Straßenbrücke ER5, Kostenbeteiligung	Kostenstelle [660 090] Allgemeine Kostenstelle Amt 66	in Höhe von Produkt 5411 0010 Gemeindestraßen	925.000 € bei Sachkonto 017702 Zugänge Immat. VG a. gel. Zuw. an priv. Unternehmen

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 40 gegen 3

TOP 22

30/035/2016

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs- satzung (BGS/EWS)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bei Einführung der getrennten Abwassergebühr zum 01.01.2015 wurde bewusst ein verkürzter Kalkulationszeitraum von zwei Jahren gewählt, um auf unvorhergesehene Entwicklungen bei der Gebührenerhebung kurzfristig reagieren zu können.

Die vorliegende Nachkalkulation für die Jahre 2015 und 2016 weist für die Schmutzwassergebühr eine geringe Unterdeckung von ca. 222.000 € und für die Niederschlagswassergebühr eine geringe Überdeckung von ca. 279.000 € auf. Per Saldo ergibt sich damit eine sehr geringe Überdeckung von ca. 57.000 € über beide Jahre.

Die Gebührensätze für die Jahre 2017 – 2020 wurden nun in einer Vorauskalkulation ermittelt. Der jährliche Gebührenbedarf steigt nur geringfügig auf ca. 15,1 Mio. € (gegenüber zuvor ca. 14,8 Mio. € gem. Vorauskalkulation 2015-2016). Demgegenüber mussten jedoch die Verteilungsmengen angepasst werden: aufgrund des seit Jahren anhaltenden Trends zum sparsamen Umgang mit Frischwasser muss eine gesunkene jährliche gebührenpflichtige Schmutzwassermenge von 6,5 Mio. m³ angenommen werden. Bei der Niederschlagswassergebühr wurden hinsichtlich der Verteilungsmenge dagegen zu vorsichtige Annahmen getroffen. Die Verteilungsmenge kann nun um 100.000 m² auf 7,39 Mio. m² angehoben werden.

Hierdurch entwickeln sich die Gebührensätze uneinheitlich.

Die Kalkulation wurde vorgenommen von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft IVC Public Services GmbH aus Essen.

Danach ist die Schmutzwassergebühr von 1,73 € auf 1,87 € pro m³ anzuheben.

Hinsichtlich der Abwassergebühren eines durchschnittlichen Haushaltes kommt Erlangen damit auf Platz 3 der Großstädte Bayerns:

Rang	Stadt	Schmutz- wassergebühr	Niederschlags- wassergebühr	Jahresgebühr Abwasser 1)
		€/m ³	€/m ²	€/Jahr
1	Regensburg	1,47	0,53	270,60
2	Augsburg	1,42	0,71	291,10
3	Erlangen	1,87	0,39	301,60
4	Würzburg	1,79	0,46	301,70
5	Ingolstadt	1,68	0,59	306,90
6	Fürth	1,80	0,66	333,00
7	Nürnberg	2,02	0,65	360,10
8	München 2)	1,56	1,30	397,80

1) Berechnung basiert auf einem Wasserverbrauch von 130 m³/Jahr und einer befestigten abflusswirksamen Fläche von 150 m² gem. Berechnungsbeispiel Musterhaushalt DWA.

2) Die Stadt München erhebt keine Kanalbaubeiträge.
Datenstand (außer Erlangen): Sept. 2016

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um ab dem Jahr 2017 weiterhin kostendeckende Abwassergebühren erheben zu können, muss die Änderungssatzung zur BGS/EWS zum 01.01.2017 in Kraft treten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch den konstanten Niederschlagswassergebührensatz können die bisher erlassenen Dauerbescheide bestehen bleiben.

Der gestiegene Schmutzwassergebührensatz soll so schnell wie möglich in die rollierende Schmutzwasserverbrauchsabrechnung einfließen, sodass die Abschläge für den nächsten Abrechnungszeitraum bereits realistisch angesetzt werden können.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Städtische Haushaltsmittel werden nicht benötigt.

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann beantragt, die Niederschlagswassergebühr entsprechend der Überdeckung zu senken. Der Antrag wird mit 2 gegen 43 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Erlangen (BGS/EWS; Entwurf vom 13.09.2016, vgl. Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 42 gegen 3

TOP 23

30/037/2016/1

Neufassung der Verordnung der Stadt Erlangen über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über Darstellungen durch Bildwerfer (Plakatierungsverordnung)

Sachbericht:

Aufgrund des Art. 28 LStVG werden in Erlangen öffentliche Anschläge durch die „Verordnung der Stadt Erlangen über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über Darstellungen durch Bildwerfer“ geregelt. Hierdurch besteht die Möglichkeit, Anschläge in der Öffentlichkeit zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes auf bestimmte Flächen zu beschränken.

Wegen ihrer besonderen verfassungsrechtlichen Stellung dürfen die zu Wahlen jeweils zugelassenen politischen Parteien, Wählergruppen und Kandidaten/Kandidatinnen 44 Tage vor dem Wahltermin Anschläge auch außerhalb der von der Stadt Erlangen zugelassenen Flächen anbringen. Gleiches gilt für die Antragsteller/Antragstellerinnen bei Volksbegehren, solange die Eintragungslisten ausliegen und für die jeweiligen Antragsteller/Antragstellerinnen, vertretungsberechtigten Personen und politischen Parteien und Wählergruppen bei Volksentscheiden und Bürgerentscheiden während der 44 Tage vor dem Abstimmungstermin.

Bestimmte Auflagen, vor allem Belange der Verkehrssicherheit, sonstige städtebauliche sowie sicherheits- und ordnungsrechtlichen Anforderungen, müssen trotzdem beachtet werden. Nachdem in der neu erlassenen Sondernutzungssatzung die Wahl- und Stimmwerbung keiner Sondernutzungserlaubnis mehr bedarf, müssen diese Auflagen in die Plakatierungsverordnung aufgenommen werden.

Unabhängig davon ist der Erlass einer neuen Verordnung notwendig, da die bisherige Plakatierungsverordnung nach 20jähriger Geltungsdauer zum 06.08.2017 außer Kraft tritt.

In der Anlage 1 wird deshalb der Textvorschlag für eine neu überarbeitete Plakatierungsverordnung vorgestellt. Anlage 2 enthält eine Synopse der Texte der bisherigen

Plakatierungsverordnung und der vorgeschlagenen Änderungen. Zu den wichtigsten Änderungen werden folgende Erläuterungen gegeben.

Zu § 1:

- In Abs. 1 Satz 1 werden die Natur-, Kunst- und Kulturdenkmäler gestrichen. Die Formulierung ist zu allgemein und würde einer Aufzählung der einzelnen Denkmäler bedürfen. Dem Schutz wird durch entsprechende Auflagen in der Plakatierungsverordnung bzw. im Genehmigungsbescheid Rechnung getragen.
- Der Begriff „zugelassene Anschlagflächen“ ist zu unbestimmt und muss genauer definiert werden. Daher erfolgt in Abs. 1 Satz 2 eine Aufzählung.
- Abs. 3 war bisher in § 2 Abs. 3 geregelt (Ausnahmen). Nachdem Plakatierungen öffentlich-rechtlicher Religionsgemeinschaften und anderer gemeinnütziger Vereinigungen vom Anwendungsbereich der Verordnung ausgeschlossen werden, gehört die Regelung thematisch zu § 1. Zusätzlich wurden auch die Gewerkschaften vom Geltungsbereich der Plakatierungsverordnung ausgenommen, wenn sie an den hierfür bestimmten Anschlagflächen ihrer eigenen Gebäude und Grundstücke sowie ihrer sonstigen Versammlungsräume Ankündigungen anbringen. Aus Gründen der Gleichbehandlung wurden auch die Arbeitgeberverbände in die Regelung aufgenommen.

Zu § 2 (neu):

- § 2 regelt nur noch die genehmigungsfreie Plakatierung anlässlich Wahlen und Abstimmungen. Die Plakatierung vor Veranstaltungen wird neu in § 3 geregelt.
- § 2 Abs. 2 und 3 enthalten die Auflagen, die bisher im Erlaubnisbescheid aufgeführt waren. Nachdem künftig keinerlei Erlaubnis mehr für die Wahl- und Stimmwerbung notwendig ist, müssen die verkehrsrechtlichen, städtebaulichen und sonstigen sicherheits- und ordnungsrechtlichen Anforderungen konkret in der Verordnung formuliert werden.
- Abs. 2 Nr. 11: Der Fachbereich hält an dem Mindestabstand von 10 m vor unter hinter Kreuzungen aufgrund der möglichen Sichtbeeinträchtigungen mit Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit fest.
- Abs. 2 Nr. 16: Von der Regelung, dass an Straßenbeleuchtungsmasten das Befestigen von Plakaten untersagt ist, gibt es Ausnahmen. Diese sind in der Anlage 2 zur Plakatierungsverordnung dargelegt.
- Abs. 3: Die verkehrsrechtlichen Auflagen betreffend bestimmter Örtlichkeiten wurden im Laufe der Jahre immer wieder ergänzt, nachdem es zu Sichtbeeinträchtigungen mit negativen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit gekommen ist. Von daher sind diese Örtlichkeiten aus Sicherheitsgründen beizubehalten.

Zu § 3 (bisher § 2):

- Die bisher in § 2 enthaltenen Ausnahmen zur Plakatierung vor konkreten/politischen Veranstaltungen sowie anlässlich besonderer Ereignisse werden nun in § 3 dargestellt.
- Abs. 1 wurde gestrichen, weil die Wahl- und Stimmwerbung gesondert in § 2 geregelt wird.
- Eine Ausnahme gibt es nicht mehr für konkrete sondern nur noch für **politische** Veranstaltungen. Damit soll die sog. „Umwegsplakatierung“ vermieden werden. Bei der Umwegsplakatierung beantragen politische Parteien Plakatierungsgenehmigungen für andere Organisationen, obwohl sie selbst nicht Veranstalter sind. Beispiele: Fiesta für San Carlos, Bismarckstraßenfest, Hof- und Garagenflohmarkt in Tennenlohe. Diese Veranstaltungen müssten künftig über das E-Werk plakatiert werden bzw. die Stadt Erlangen könnte eine Ausnahme anlässlich eines besonderen Ereignisses erteilen.
- § 3 Abs. 1, letzter Satz, wonach insgesamt für eine Veranstaltung auf bis zu 60 Plakaten geworben werden darf, entspricht der bisherigen Verwaltungspraxis.
- Abs. 3 gehört thematisch zu § 1 (vom Anwendungsbereich der Verordnung ausgeschlossen).
- Der bisherige Abs. 4, betreffend die Ausnahmegenehmigung für Plakatierungen anlässlich besonderer Ereignisse, wird zu Abs. 2.

Bei der Beratung des Entwurfs der Plakatierungsverordnung am 12.10.2016 im Ältestenrat kam aus der Mitte des Ältestenrats die Anregung, § 3 Abs. 2 (Ausnahmegenehmigung für Plakatierungen anlässlich besonderer Ereignisse) eindeutiger zu formulieren, um deutlich zu

machen, dass hier im Einzelfall auch anderen Antragstellern/Antragstellerinnen als den in § 3 Abs. 1 Berechtigten (politische Parteien, Wählergruppen etc.) eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann. Diese Anregung wurde von der Verwaltung im nun vorgelegten Entwurf umgesetzt.

Zu § 4 (bisher § 3):

§ 4 (Kennzeichnungs- und Entfernungspflicht) enthält redaktionelle Änderungen und differenziert zwischen § 2 (Wahl- und Stimmwerbung) und § 3 (sonstige Ausnahmen).

Zu § 5 (bisher § 4):

In Nr. 3 wurde der Verstoß gegen die in § 2 Abs. 2 oder Abs. 3 genannten Auflagen bei der Wahl- und Stimmwerbung neu aufgenommen. Ansonsten nur redaktionelle Änderungen.

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Anlage 1 (a-c) Entwurf der Verordnung der Stadt Erlangen über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über Darstellungen durch Bildwerfer einschließlich Anlage 1 dieser Verordnung (Karte Geltungsbereich Innenstadt) und Anlage 2 dieser Verordnung (Aufstellung der Straßenabschnitte und Geh- und Radwege bezüglich Ausnahmen zu den Straßenbeleuchtungsmasten)
- Anlage 2: Synopse Plakatierungsverordnung alt/neu

Protokollvermerk:

Frau StRin Bailey beantragt, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen. Es besteht noch Beratungsbedarf in der Fraktion. Eine Vertagung ist aus Sicht der Verwaltung möglich. Der Vertagungsantrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 24

30/038/2016

**Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungs-
gebühr; Erlass einer Änderungssatzung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der laufende Kalkulationszeitraum der Straßenreinigungsgebühren 2015 und 2016 endet zum 31.12.2016.

Die Verwaltung hat die Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2017 und 2018 kalkuliert.

Der Gesamtaufwand der Straßenreinigungskosten für den Gebühren- und Nichtgebührenbereich stieg von 2,139 Mio. € im Jahr 2014 auf 2,696 Mio. € für jedes Jahr des 2-jährigen Kalkulationszeitraumes 2017 bis 2018.

Die Ende 2014 noch vorhandenen Überschüsse aus der Gebührenfortschreibung in Höhe von 460.000 € wurden im laufenden Kalkulationszeitraum planmäßig abgebaut und den Bürgerinnen und Bürgern weitestgehend wieder gutgebracht. Ende 2016 wird dieser Überschuss nur noch ca. 56.000 € betragen und damit ein um ca. 400.000 € geringerer Betrag zur Kostenentlastung der Straßenreinigung zur Verfügung stehen.

In der Kalkulation wurden alle feststehenden sowie sich abzeichnenden Veränderungen künftiger Personal-, Fahrzeug- und sonstiger Sachkosten berücksichtigt.

Deutliche Kostensteigerungen sind insbesondere bei den Personalkosten (tarifliche Steigerungen, zwei zusätzliche Planstellen für Straßenreiniger); bei den kalkulatorischen Kosten für die geplante Umstellung auf akkubetriebene Arbeitsgeräte sowie die erforderlichen Ersatzbeschaffungen im Klein- und Großgerätebereich; bei den Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt Erlangen sowie erstmals anteilige Kosten für den Neubau des EB 77 zu verzeichnen.

Eine besondere Unwägbarkeit stellt stets die Intensität der im Kalkulationszeitraum liegenden Winter dar. So konnte die Straßenreinigung nur ca. zur Hälfte der eingeplanten durchschnittlichen Personalkosten für Winterdienst entlastet werden. Um auf diese unplanbare Größe mit ihren finanziellen Folgen zeitnah reagieren zu können, wurde ein Kalkulationszeitraum von 2 Jahren gewählt.

Der Gesamtaufwand der Straßenreinigung setzt sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

- **Nichtgebührenbereich** (ohne städt. Eigenanteile für Mittelstreifen, gesetzlich ggf. erweiterte Anteile für das Allgemeininteresse an sauberen Straßen)

ca. 20,6 % 0,554 Mio. €/a

- **Gesamter Gebührenbereich** (inkl. städt. Eigenanteile für Mittelstreifen, gesetzlich ggf. erweiterte Anteile für Allgemeininteresse an sauberen Straßen)

ca. 79,4 % 2,142 Mio. €/a

- davon Einfachreinigung
(nur Fahrbahnen)

ca. 54,8 % 1,476 Mio. €/a

Neue Gebührensätze (2017 bis 2018)

Hinweis: Die Tabelle zeigt Varianten mit unterschiedlichen Eigenanteilen am Allgemeininteresse an einer sauberen Stadt, sowie die **vorgeschlagene Variante mit einem Eigenanteil von 14%**.

	einfache Fahrbahn- reinigung	Reinigungs- klasse X	Reinigungs- klasse Y	Reinigungs- klasse Z
Variante 10 % EA Summe EA: 214.183 €/a; Gebühr je RM/a: Veränderung in Prozent: Veränderung in €/RM/a:	4,44 € +27,59 % +0,96 €/RM/a	12,24 € +25,93 % +2,52 €/RM/a	42,84 € +72,46 % +18,00 €/RM/a	58,20 € +73,21 % +24,60 €/RM/a
Variante 14% EA Summe EA: 299.856 €/a; Gebühr je RM/a: Veränderung in Prozent:	4,44 € +27,59 % +0,96 €/RM/a	12,24 € +25,93 % +2,52 €/RM/a	33,72 € +35,75% +8,88 €/RM/a	45,72 € +36,07 % +12,12 €/RM/a
Variante 15 % EA Summe EA: 312.274 €/a; Gebühr je RM/a: Veränderung in Prozent: Veränderung in €/RM/a:	4,44 € 27,59 % +0,96 €/RM/a	12,24 € +25,93 % +2,52 €/RM/a	31,44 € +26,57 % +6,60 €/RM/a	42,72 € 27,14 % +9,12 €/RM/a

Anlage 2 zeigt eine Übersicht der Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Erlangen und in anderen bayerischen Städten. In Erlangen sind erstmals für die einfache Fahrbahnreinigung die höchsten Gebühren des Städtevergleiches erforderlich. Gleichzeitig liegen die Gebühren in den Mehraufwandsgebieten vergleichbarer Reinigungshäufigkeiten in Erlangen deutlich unter denen der anderen Städte.

b) Anteile der durch die Stadt Erlangen zu tragenden Straßenreinigungskosten

Städtische Eigenanteile sind grundsätzlich gebührenfähige Kosten, die neben den Kosten für den Nichtgebührenbereich von der Stadt Erlangen zu tragen sind.

Die städtischen Eigenanteile für Mittelstreifen - meist 4-spurige Straßen mit hoher Verkehrsbedeutung und besonderem Gefährdungspotential – befinden sich i.d.R. im Anschlussgebiet des Straßenreinigungsbetriebes. Die erforderlichen Reinigungsaufwendungen werden daher auch weiterhin von der Stadt Erlangen durchgeführt und finanziert.

Der städtische Eigenanteil für die Mittelstreifen beträgt ab 2017 für 33.024 Reinigungsmeter 145.084,45 €/a.

Der städtische Eigenanteil für das Allgemeininteresse an einer sauberen Stadt in Höhe von 10 % der gesamten gebührenfähigen Kosten beträgt ab 2017 214.183 €/a und wurde vom

Kostenanteil der Mehraufwandsreinigungsklassen (X, Y, Z) abgesetzt.

Der darüber hinausgehende erweiterte Eigenanteil für das Allgemeininteresse an einer sauberen Stadt in Höhe von 4% der gebührenfähigen Kosten beträgt ab 2017 85.673 €/a und entlastet die Reinigungsklassen Y und Z.

Im **Nichtgebührenbereich** summieren sich Kosten für Reinigungsleistungen städtisch bebauter und nichtbebauter Liegenschaften. Dies sind z.B. Radwege außerhalb des Anschlussgebietes, Bushaltestellen, Ampelanlagen, Brücken, Treppenanlagen, Unterführungen, Verkehrsinseln, Querungshilfen, Parkplätze, Parkbuchten und -streifen und öffentliche Plätze.

Der von der Stadt Erlangen zu finanzierende Aufwand betrug seit 2015 jährlich 440.212 €/a und steigt im kommenden Kalkulationszeitraum ab 2017 um 114.293 €/a auf 554.504 €/a.

Anlage 3 zeigt eine Zusammenstellung der durch die Stadt Erlangen zu übernehmenden Straßenreinigungskosten sowohl für den Nichtgebührenbereich als auch für die Eigenanteile.

Die Satzung zur Erhebung der Straßenreinigungsgebühren wird im § 2 durch Einfügung des neuen Abs. 3 in Umsetzung der letzten Änderung des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) aus 2016 ergänzt. Dies erleichtert die Vollstreckung der Gebührenforderungen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschluss und Vollzug der vorliegenden Satzung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Sach- und Personalkosten der Stadt für Straßenreinigung (Eigenanteile und Nichtgebührenbereich); Anlage 3

1. Nichtgebührenbereich:

bisher 440.211 €/a,
ab 2017 554.504 €/a

2. Städtische Eigenanteile:

2.1. Allgemeininteresse 10%
bisher 169.923 €/a;
ab 2017: 214.183 €/a

2.2. Allgemeininteresse 5%
bisher 84.961,50 €/a;
Allgemeininteresse 4%
ab 2017: 85.673,25 €/a

2.3. Mittelstreifen
bisher 117.103 €/a;
ab 2017: 145.084,45€/a

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

1. Herr StR Pöhlmann beantragt, den städtischen Anteil für das Interesse an einer sauberen Stadt auf 6% festzusetzen. Dies entspräche einer Variante 16 % EA. Der Antrag wird mit 3 gegen 41 Stimmen abgelehnt.
2. Herr StR Höppel bittet um einen Bericht in den nächsten Jahren, wie sich die Reinigungsstrecken verändert haben. Weiterhin beantragt er, dass über die Variante 15 % EA abgestimmt werden soll. Der Antrag wird mit 5 gegen 39 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 30.09.2016, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 42 gegen 2

TOP 25

30/039/2016

**Neuerlass der Satzung für die Märkte der Stadt Erlangen
(Marktsatzung)**

Sachbericht:

Die derzeit gültige Satzung für die Märkte der Stadt Erlangen (Marktsatzung) stammt aus dem Jahr 1978. Mit mehreren Stadtratsbeschlüssen wurden verschiedenste Änderungen der Marktsatzung vorgenommen, zuletzt am 28.07.2016.

Die Märkte heute sind keine Selbstläufer mehr. Um diese Jahrhunderte alten Traditionsveranstaltungen ansprechend und erfolgreich durchzuführen, sind mehr Flexibilität, aktuelle Präsentations-konzepte, etc. erforderlich. Dies hat auch die Neukonzeptionierung des Weihnachtsmarktes zur „Erlanger Waldweihnacht“ gezeigt. Auch deshalb ist eine Neufassung der Satzung mit Änderungen angezeigt.

Die Marktsatzung und die – bereits im Juli 2016 beschlossene – Marktgebührensatzung sollen für die unterschiedlichen Märkte den Rahmen vorgeben. In Richtlinien wird konkret auf die individuellen Eigenschaften und den Bedarf jedes einzelnen Marktes eingegangen. Zusätzlich sind in den Richtlinien die Zulassungsbedingungen, das Bewerbungsverfahren, die Auswahlkriterien und das Auswahlverfahren geregelt. Die Rechtsprechung der letzten Jahre fordert dazu präzise Festlegungen und Anforderungen. Die Praxis hat gezeigt, dass genaue Vorgaben und eine umfassende nachvollziehbare Vergabe der Standplätze unbedingt erforderlich sind. Nur damit können Forderungen bzgl. eines Verkaufsplatzes und etwaige Schadensersatzforderungen erfolgreich abgewehrt werden.

Die Richtlinien zu den einzelnen Märkten liegen in der heutigen Sitzung ebenfalls zur Beschlussfassung vor.

1. Änderungen bezüglich des Wochenmarktes

Die Festsetzung der Markttage und der Veranstaltungsort wurden bereits mit Stadtratsbeschluss vom 28.10.2010 geändert und finden nunmehr ihren Niederschlag auch in der Satzung. Einige Regelungen der Marktsatzung zum Wochenmarkt sind auch nicht mehr zeitgemäß und sollen daher angepasst werden.

In die Satzungsänderungen wurden im Vorfeld auch die Händlerinnen und Händler einbezogen. Auf Anraten der Verwaltung haben die Marktbeschickerinnen und Marktbeschicker im Frühjahr 2016 einen Marktsprecher gewählt. Mit ihm und jeweils einem Vertreter der Industrie- und Handelskammer und des Handelsverbandes fanden im ersten Halbjahr 2016 insgesamt vier konstruktive Gespräche zur Entwicklung des Wochenmarktes statt. Der Marktsprecher hat die Beschickerinnen und Beschicker jeweils über die Ergebnisse unterrichtet.

Am 11. Juli 2016 wurden die Markthändlerinnen und Markthändler über die erarbeiteten Änderungen zur Marktsatzung und Marktgebührensatzung informiert. Gleichzeitig hatten sie die Möglichkeit, ihre Bedenken, Ideen und Vorschläge selbst zu äußern.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse vom 11. Juli 2016 fand am 05. September 2016 ein letztes Abstimmungsgespräch mit dem Marktsprecher statt.

Besonders wichtig für die Händlerinnen und Händler waren

1. klare und verlässliche Regelungen für den Wochenmarkt,
2. die gleichbleibende Marktdauer von Montag bis Samstag,
3. die weitere Nutzung des westlichen Teils des Schloßplatzes,
4. die Aufteilung der Öffnungszeiten in eine Kern- und Rahmenzeit - dies schafft geordnete Verhältnisse auf dem Wochenmarkt von 9:00 bis 14:00 Uhr und gibt gleichzeitig die Möglichkeit, spartenspezifisch zusätzlich von 7:00 bis 20:00 Uhr Waren anzubieten - ,
5. Aktionen und Werbemaßnahmen durchführen zu können und dabei von der Stadt Erlangen unterstützt zu werden,
6. eine Ausweitung des Warenangebotes,
7. die Auslastung der Marktplatzkapazität unter Berücksichtigung der Einschränkungen durch die Eislaufbahn im Winter und der angebotsspezifischen Erfordernissen.

2. Änderungen bezüglich des Christbaum-, Lichtmess- und Augustmarktes

Die Marktzeiten des Christbaum-, Lichtmess- und Augustmarkt wurden mit den derzeitigen Anbieterinnen und Anbietern besprochen.

Die Beschickerinnen und Beschicker des Christbaummarktes sprachen sich einstimmig für die vorgeschlagenen Festlegungen zu Dauer und Öffnungszeiten aus.

Zu den Änderungen bzw. Neuregelungen bezüglich des Lichtmess- und Augustmarktes fand am 22.08.2016 eine Beschickerversammlung statt. Die über 20 anwesenden Händlerinnen und Händlern befürworteten einstimmig bzw. mehrheitlich die vorgeschlagenen Festlegungen insbesondere zu Dauer, Öffnungszeiten, Neuordnung der Stände, Attraktivitätssteigerung, etc.

3. Änderungen bezüglich des Weihnachtsmarktes

Bereits in der Stadtratssitzung am 28.07.2016 wurden die neuen Marktzeiten beschlossen, die jetzt noch entsprechend in der Satzung geregelt werden müssen.

4. Marktsatzung:

Aus den Ergebnissen wurde eine übersichtliche und klar gegliederte Marktsatzung mit angepassten Formulierungen erstellt.

Der 1. Abschnitt (§ 1 bis § 10) beinhaltet nunmehr – im Gegensatz zur derzeit noch gültigen Satzung – die für alle Märkte allgemeinen Regelungen und außerdem Hinweise auf die neu erlassenen Richtlinien (§ 5 Zulassung zu den Märkten, § 6 Abs. 2 Zuweisung der Standplätze, § 8 Abs. 4 Gestaltung der Verkaufseinrichtungen). In den Änderungen und klaren Festlegungen des § 7 Abs. 1 und 2 (Auf-, Abbau und Betrieb) wird auch der Anwohnerschutz zur Nachtruhe berücksichtigt.

Im 2. Abschnitt (§ 11 bis § 13) werden alle von der Stadt Erlangen veranstalteten Märkte mit Veranstaltungsort, der jeweiligen Dauer und den Öffnungszeiten aufgeführt. § 12 Abs. 4 und § 13 Abs. 3 enthält den Hinweis auf die jährliche neue Vergabe der Standplätze entsprechend der jeweiligen Richtlinie.

Der Abschnitt 3 (§ 14 bis § 17) beinhaltet die Schlussbestimmungen. Neu sind § 14 Ausschluss von Schadensersatzansprüchen (ehemals § 4 Haftung) und die Möglichkeit in § 15 zur Erteilung von Ausnahmen, die einem Praxisbedürfnis entspricht und bislang nicht enthalten war.

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung für die Märkte der Stadt Erlangen (Marktsatzung; Entwurf vom 04.10.2016, Anlage 1) wird beschlossen

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 43 gegen 0

TOP 26

32-3/012/2016

Änderung der Vergaberichtlinien für den Erlanger Weihnachtsmarkt "Erlanger Waldweihnacht am Schloßplatz"

Sachbericht:

Aus den Erfahrungen der letzten 1,5 Jahre hat sich ein Änderungsbedarf zu den Vergaberichtlinien für den Erlanger Weihnachtsmarkt „Erlanger Waldweihnacht am Schloßplatz“ ergeben.

Die Änderungen sind mit der Arbeitsgemeinschaft Erlanger Waldweihnacht abgestimmt.

Zu 1.

Der 24.12. erfordert eine spezielle Regelung. Die Festsetzung der Öffnungszeiten des 24.12. (10:00 bis 14:00 Uhr) würde sonntags gegen Art 2 Abs. 4 Feiertagsgesetz (FTG), verstoßen. Die Händlerinnen und Händler sowie die Arbeitsgemeinschaft Erlanger Waldweihnacht befürworten diese Festlegung.

Zu 2.

Zahlreiche Veranstalter anderer Weihnachtsmärkte beginnen mit dem Bewerbungsverfahren bereits im Frühjahr des jeweiligen Jahres. Viele interessierte Händlerinnen und Händler bemängeln die späte Ausschreibung der Erlanger Waldweihnacht, da sie dann bereits anderen

Weihnachtsmärkten zugesagt haben. Aus verwaltungsorganisatorischen Gründen ist die Vorverlegung der Bewerbungsfrist vom 30.06. auf den 30.04. ebenfalls von Vorteil.

Zu 3.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann die Kämmerei Steuerschulden der vorgesehenen Händlerinnen und Händlern dem Ordnungs- und Straßenverkehrsamt nicht mitteilen. Zu Auskunftersuchen bzgl. offener Geldforderungen bestehen keine Bedenken.

Zu 4.

Damit das Verkaufsangebot möglichst vielseitig bleibt, bedarf es einer Regelung zur Begrenzung von gleichen oder ähnlichen Warenangeboten.

Zu 5.

Eine Anwendung der Änderungen ist für die Erlanger Waldweihnacht am Schloßplatz 2016 nicht mehr möglich. Die Änderungen sollen deshalb zum 01.01.2017 in Kraft treten.

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die am 26.03.2015 beschlossenen Vergaberichtlinien für den Erlanger Weihnachtsmarkt „Erlanger Waldweihnacht am Schloßplatz“ werden wie folgt geändert:

1. Punkt 1 Absatz 2 wird wie folgt ergänzt:

Fällt der 24.12. auf einen Sonntag, endet der Weihnachtsmarkt bereits am 23.12..

2. Punkt 4.1 Satz 3 erhält folgende neue Fassung:

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des 30.04. für das laufende Jahr.

3. Punkt 5 letzter Satz erhält folgende neue Fassung:

Ein Ausschlussgrund sind offene Geldforderungen der Stadt Erlangen gegenüber der Bewerberin/dem Bewerber.

4. Punkt 6.1 wird wie folgt ergänzt:

Gehen mehr Bewerbungen mit gleichem oder ähnlichen Warenangeboten ein, so wird um die Attraktivität und Vielfalt zu gewährleisten nur eine begrenzte Anzahl von Bewerberinnen/Bewerbern, ggf. auch nur eine Bewerberin/ein Bewerber des gleichen oder ähnlichem Warenangebotes zugelassen.

5. Die Änderungen (1. – 4.) treten zum 01.01.2017 in Kraft.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 43 gegen 0

TOP 27

32-3/013/2016

Richtlinien für den Erlanger Wochenmarkt

Sachbericht:

Die bestehenden Regelungen in der Marktsatzung aus dem Jahr 1978 entsprechen, insbesondere zur Vergabe, nicht mehr der aktuellen Rechtsprechung.

Damit die Marktsatzung nicht überfrachtet wird mit Angaben zu Konzepten, Durchführung, Vergabe, etc. sollen für die Märkte Richtlinien erlassen werden. Die Richtlinien können individuell die Eigenschaften und den Bedarf des Wochenmarktes sowie die Vergabe von Standplätzen mit präzisen Angaben und Anforderungen regeln.

Die dringend erforderlichen Änderungen zum Wochenmarkt wollte die Verwaltung unter Einbindung der Händlerinnen und Händler erarbeiten. Auf Anraten der Stadt Erlangen haben die Marktbesucherinnen und Marktbesucher deshalb im Frühjahr 2016 einen Marktsprecher gewählt. Mit ihm und jeweils einem Vertreter der Industrie- und Handelskammer und des Handelsverbandes fanden im ersten Halbjahr 2016 insgesamt vier konstruktive Gespräche zum zukünftigen Konzept und zur bisherigen Entwicklung des Wochenmarktes statt. Der Marktsprecher hat die Besucherinnen und Besucher jeweils über die Ergebnisse unterrichtet.

Am 11. Juli 2016 wurden die Markthändlerinnen und Markthändler über die erarbeiteten Änderungen zur Marktsatzung und Marktgebührensatzung informiert. Gleichzeitig hatten sie die Möglichkeit, ihre Bedenken, Ideen und Vorschläge selbst zu äußern.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse vom 11. Juli 2016 fand am 05. September 2016 ein letztes Abstimmungsgespräch mit dem Marktsprecher statt.

Besonders wichtig für die Händlerinnen und Händler waren:

1. klare und verlässliche Regelungen für den Wochenmarkt
2. die gleichbleibende Marktdauer von Montag bis Samstag
3. die weitere Nutzung des westlichen Teil Schloßplatz
4. die Aufteilung der Öffnungszeiten in eine Kern- und Rahmenzeit - dies schafft geordnete Verhältnisse auf dem Wochenmarkt von 9:00 bis 14:00 Uhr und gibt gleichzeitig die Möglichkeit spartenspezifisch zusätzlich von 7:00 bis 20:00 Uhr Ware anzubieten.
5. Aktionen und Werbemaßnahmen durchführen zu können und dabei von der Stadt Erlangen unterstützt zu werden
6. eine Ausweitung des Warenangebotes
7. die Auslastung der Marktplatzkapazität unter Berücksichtigung der Einschränkungen durch die Eislaufbahn im Winter und der individuellen angebotsspezifischen Bedürfnisse, z.B. kein Verkauf von Käse, etc. nach Süden.

Folgende bedeutende Änderungen werden bzw. sollen sich aus den neuen Richtlinien in Zusammenhang mit der neuen Marktsatzung ergeben:

- a) Alle Markthändler/innen müssen von 9:00 bis 14:00 Uhr geöffnet haben.
- b) Die Markthändler/innen können ab 7:00 Uhr und bis 20:00 Uhr verkaufen.
- c) Der westliche Teil des Schloßplatzes bleibt in der Marktgestaltung integriert.
- d) Die Standgröße kann während des Jahres, auch mit festem jährlichem Rhythmus, geändert werden.
- e) Barzahlungen bzw. Erhebungen sind zukünftig weitestgehend nicht mehr erforderlich.

- f) Es wird ein Logo für den Wochenmarkt entworfen.
- g) Themen- und Warenbezogene Aktionstage, Werbemaßnahmen, Begleitprogramm zum Wochenmarkt sind zukünftig ausdrücklich erwünscht und werden vom Ordnungs- und Straßenverkehrsamt unterstützt.
- h) Die Erweiterung des Warenangebots auf dem Wochenmarkt sowie eine Auslastung der freien Plätze auf dem Wochenmarkt werden aktiv betrieben.
- i) Eine Erhöhung der Aufenthalts- und Besuchsqualität des Wochenmarktes kann zudem durch zusätzliche Maßnahmen wie z.B. dem Aufstellen von Stehtischen zum Verzehr oder zur Verkostung erzielt werden.

Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

Die Richtlinien für den Erlanger Wochenmarkt (Anlage, Entwurf vom 15.09.2016) werden beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 43 gegen 0

TOP 28

32-3/014/2016

Richtlinien für den Erlanger Lichtmessmarkt

Sachbericht:

Die bestehenden Regelungen in der Marktsatzung aus dem Jahr 1978 entsprechen, insbesondere zur Vergabe, nicht mehr der aktuellen Rechtsprechung.

Damit die Marktsatzung nicht überfrachtet wird mit Angaben zu Konzepten, Durchführung, Vergabe, etc. sollen für die Märkte Richtlinien erlassen werden. Die Richtlinien können individuell die Eigenschaften und den Bedarf des Lichtmessmarktes sowie die Vergabe von Standplätzen mit präzisen Angaben und Anforderungen regeln.

Auf Grund der kalten Jahreszeit ist der Lichtmessmarkt schwer zu veranstalten. Der Markt hat an Attraktivität sowohl für Bewerberinnen und Bewerber als auch für Besucherinnen und Besucher verloren. Die in den Richtlinien vorgesehenen Maßnahmen sind speziell auf den Lichtmessmarkt abgestellt und sollen die Aufenthalts- und Erlebnisqualität wieder erhöhen.

Zu den Änderungen bzw. Neuregelungen bezüglich des Lichtmess- und Augustmarktes fand am 22.08.2016 eine Beschickerversammlung statt. Die über 20 anwesenden Händlerinnen und Händlern befürworteten einstimmig bzw. mehrheitlich die vorgeschlagenen Festlegungen insbesondere zu Dauer, Öffnungszeiten, Neuordnung der Stände, Attraktivitätssteigerung, etc.

Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

Die Richtlinien für den Erlanger Lichtmessmarkt (Anlage, Entwurf vom 15.09.2016) werden beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 42 gegen 0

TOP 29

32-3/015/2016

Richtlinien für den Erlanger Augustmarkt

Sachbericht:

Die bestehenden Regelungen in der Marktsatzung aus dem Jahr 1978 entsprechen, insbesondere zur Vergabe, nicht mehr der aktuellen Rechtsprechung.

Damit die Marktsatzung nicht überfrachtet wird mit Angaben zu Konzepten, Durchführung, Vergabe, etc. sollen für die Märkte Richtlinien erlassen werden. Die Richtlinien können individuell die Eigenschaften und den Bedarf des Augustmarktes sowie die Vergabe von Standplätzen mit präzisen Angaben und Anforderungen regeln.

Der Augustmarkt ist für Bewerberinnen/Bewerber und Besucherinnen/ Besucher eine beliebte Veranstaltung. Das seit 1977 gleichzeitig stattfindende Marktplatzfest, ist eine Bereicherung. Die in den Richtlinien vorgesehenen Anforderungen sind speziell auf den Augustmarkt abgestimmt.

Zu den Änderungen bzw. Neuregelungen bezüglich des Lichtmess- und Augustmarktes fand am 22.08.2016 eine Beschickerversammlung statt. Die über 20 anwesenden Händlerinnen und Händlern befürworteten einstimmig bzw. mehrheitlich die vorgeschlagenen Festlegungen insbesondere zu Dauer, Öffnungszeiten, Neuordnung der Stände, Attraktivitätssteigerung, etc..

Ergebnis/Beschluss:

Die Richtlinien für den Erlanger Augustmarkt (Anlage, Entwurf vom 15.09.2016) werden beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 43 gegen 0

TOP 30

32-3/016/2016

Richtlinien für den Erlanger Christbaummarkt

Sachbericht:

Die bestehenden Regelungen in der Marktsatzung aus dem Jahr 1978 entsprechen, insbesondere zur Vergabe, nicht mehr der aktuellen Rechtsprechung.

Damit die Marktsatzung nicht überfrachtet wird mit Angaben zu Konzepten, Durchführung, Vergabe, etc. sollen für die Märkte Richtlinien erlassen werden. Die Richtlinien können individuell die Eigenschaften und den Bedarf des Christbaummarktes sowie die Vergabe von Standplätzen mit präzisen Angaben und Anforderungen regeln.

Der Erlanger Christbaummarkt rundet die Weihnachtsdekoration und das Weihnachtsflair der Innenstadt, insbesondere am Schloß- und Marktplatz, ab. Er besticht durch die besonderen Serviceleistungen, welche Käuferinnen und Käufer gerne in Anspruch nehmen. Die in den Richtlinien vorgesehenen Anforderungen sind speziell auf den Christbaummarkt abgestellt und sollen die Qualität des Marktes erhalten.

Die Marktzeiten des Christbaummarktes wurden mit den derzeitigen Anbieterinnen und Anbietern besprochen. Die Beschickerinnen und Beschicker des Christbaummarktes sprachen sich einstimmig für die vorgeschlagenen Festlegungen zu Dauer und Öffnungszeiten aus.

Haushaltsmittel werden nicht benötigt.

Protokollvermerk:

Wie bereits durch den HFGPA begutachtet, wird bei den geschäftsbezogenen Bewertungskriterien die maximale Punktzahl für „Umweltfreundlichkeit, ökologisch wertvoll“ von 10 auf 20 Punkte erhöht.

Ergebnis/Beschluss:

Die Richtlinien für den Erlanger Christbaummarkt (Anlage) werden beschlossen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 31 gegen 13

TOP 31

51/105/2016

Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses: Für die nicht mehr zur Verfügung stehenden Vertreterin der Katholischen Jugend (Jugendamt der Erzdiözese Bamberg) im Dekanat Erlangen Frau Nicole Freund wird Frau Christine Taistra vorgeschlagen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bestellung von Frau Christine Taistra zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Frau Taistra wurde vom Dekanat Erlangen der Erzdiözese Bamberg vorgeschlagen.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 18 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)) werden gem. § 4 Abs. 2 der Satzung des Jugendamts der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats gewählt.

Frau Taistra ist kein Mitglied des Stadtrats. Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Für die Katholische Jugend (Jugendamt der Erzdiözese Bamberg) im Dekanat Erlangen wird Frau Christine Taistra zum stimmberechtigten Mitglied gewählt

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

TOP 32

51/109/2016

**Kommender Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen in Erlangen -
Prognose der Jugendhilfeplanung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im April 2016 wurde seitens der Jugendhilfeplanung der Bestandsbericht „Kindertagesbetreuung in Erlangen 2016“ vorgelegt. Die in ihm aufgezeigten Entwicklungen wiesen aufgrund von gestiegenen Geburtenzahlen, den Auswirkungen der Flüchtlingssituation und einem veränderten Nachfrageverhalten seitens der Eltern auf die Notwendigkeit einer Bedarfsüberprüfung hin.

Im Zuge dessen wurden seitens der Erlanger Kommunalpolitik drei Fraktionsanträge gestellt.

035/2016 der CSU-Fraktion, Bedarfsgerechte Planung von Räumen für die Kindertagesbetreuung

036/2016 der ÖDP, Sicherstellung der Kindergartenplätze für die Jahre 2018 plus

074/2016 der FWG, Schaffung von zusätzlichen Krippen- und Hortplätzen in Kriegenbrunn.

Letztgenannter ist aus Sicht der Verwaltung mit dieser Vorlage abschließend bearbeitet.

Die Situation im U3 Bereich

Aktuelle Situation

Mit Stichtag zum 30.06.2016 lebten in Erlangen 3256 Kinder im Alter von unter drei Jahren. Dies stellt gegenüber dem Wert drei Jahre zuvor (2850) einen Zuwachs von ca. 14% dar.

In 54 Einrichtungen¹ und in der Kindertagespflege stehen insgesamt 1434 ausgewiesene Plätze zur Betreuung von unter Dreijährigen zur Verfügung. Dies entspricht einer Quote von 44,1%.

Im März 2016 waren von diesen Plätzen, 96 Plätze nicht belegt (Formal: Differenz zwischen Plätzen laut Betriebserlaubnis und belegten Plätzen, dies entspricht ca 6,6 % aller genehmigten Plätze)

¹ Die Einrichtung AREVA-Kleine Strolche stellte zum Ende des vergangenen Kindergartenjahres ihren Betrieb ein. Aus diesem Grund wird sie in dieser Bedarfsbetrachtung nicht mehr berücksichtigt

Die Gründe für die Nicht-Belegung sind aus der Statistik nicht ersichtlich. Auch kann nicht gefolgert werden, dass diese Plätze tatsächlich zur Verfügung stehen. Diese nicht belegten Plätze verteilen sich auf 27 Einrichtungen. Während in 22 dieser Einrichtungen die rechnerische Differenz nur fünf oder weniger Plätze aufweist, die als Rangiergröße im regulären Betrieb anzusehen sind, entfällt eine Gesamtdifferenz von 55 Plätzen auf 5 Einrichtungen, bei denen die Einzeldifferenz jeweils mehr als fünf Plätze beträgt. 27 Einrichtungen waren voll belegt oder es wurden durch Platzsplitting insgesamt mehr Kinder betreut, als Plätze laut Betriebserlaubnis ausgewiesen sind. Im März 2016 wurden darüber hinaus 62 Kinder, die ihren dritten Geburtstag noch nicht gefeiert haben, auf regulären Kindergartenplätzen (die nicht in die oben genannte Platzzahl eingehen) betreut.

Die Platzkapazitäten der Kindertagespflege sind nach Auskunft des Fachdienstes voll belegt – es besteht eine Warteliste.

	Kinder unter 3 Jahren, Stichtag 30.06.2016	Plätze für Kinder in öffentlichen Einrichtung	Anzahl der Plätze in der Tagespflege Stand 31.12.2015	Vorhandene Plätze für Kinder unter 3 Jahre	rechnerisch freie Plätze (Stand März 2016)	Versorgungsgrad Krippen, Tagespflege und Kindergärten
Erlangen insgesamt	3252	1261	173	1434	96	44,1%
A-Nordwest	386	139	18	157	14	40,7%
B-Alterlangen	248	94	10	104	15	41,9%
C- Anger	230	48	12	60	3	26,1%
D Nordost	683	204	20	224	13	32,8%
E - Büchenbach-Dorf	161	53	15	68	5	42,2%
F- Bruck	479	137	42	179	11	37,4%
G - RH und Südgelände	704	427	39	466	21	66,2%
H - Südwest	155	36	10	46	0	29,7%
I - Südost	206	111	7	118	13	57,3%
0 - ohne ZO		12		12	1	

Prognose über den weiteren Bedarf

Die Auskünfte und Signale seitens der Träger, Einrichtungen und Fachkräfte vor Ort sind nicht einheitlich. Während einige Einrichtungen von langen Wartelisten berichten und über Aufstockungen der Plätze nachdenken berichten andere Einrichtungen davon, die angebotenen Plätze nicht belegen zu können. Die Kindertagespflege berichtet von einer anhaltend hohen, bzw. nach wie vor steigenden Nachfrage.

Flüchtlingskinder stellen im Bereich der Kinderkrippen keine ausschlaggebende Größe dar.

Der Jugendhilfeplanung liegen in der Zusammenschau keine Erkenntnisse vor, die eine grundlegende Kursänderung und ein prinzipielles Abrücken vom Versorgungsziel von 45% - 50% angemessen erscheinen lassen.

Die Anzahl der Kinder um U3 Alter hat sich in den vergangenen drei Jahren von 2850 auf ca. 3250 erhöht. Die kleinräumige Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung geht für die kommenden fünf Jahre von stabilen Kinderzahlen, bzw. einem nur noch leichten Anstieg in dieser Altersgruppe(+ ca.1%) aus. Ob diese Zahlen auf Grund der allgemeinen Zunahme der Geburtenzahlen nachgebessert werden müssen, bleibt abzuwarten.

Krippen-Planungsbezirke	Platzzahl 2016	Kinderzahl Juni 2016	Kinderprognose 2020	Lokaler Bedarf	Platzbedarf	Zu schaffende Plätze
A Nordwest	157	386	443	ca. 35% - 40%	155-180	0-12
B Alterlangen	104	248	238	ca. 40% - 45%	95-105	-
C Anger	60	230	238	ca. 30% - 35%	70-85	0-24
D Nordost	224	683	652	ca. 45% - 50%	295-325	48-72
E Büchenbach, Dorf	68	161	163	ca. 40% - 45%	65-75	-
F Bruck	179	479	423	ca. 40% - 45%	170-190	12-24
G Röthelheim und Südgelände	466	704	739	> 50%	440-480	-
H Südwest	46	155	145	ca. 30% - 35%	45-50	-
I Südost	118	206	193	>50%	120-130	-
0 Ohne Zuordnung	12					
Erlangen gesamt	1434	3252	3234	45% - 50%	ca. 1440-1620	60-132

Die in der Spalte „zu schaffende Plätze“ aufgeführten Zahlen stellen keine lineare Differenz der bestehenden Plätze zu dem prozentualen Bedarfen dar, sondern beziehen auch die Angebote in den angrenzenden Planungsbezirken mit ein.

Die stadtweite Schaffung von 60 Plätzen wäre, bei Eintreffen der Kinderzahlenprognose, gleichbedeutend mit einer Versorgungsquote von 45,8%

Die stadtweite Schaffung von 132 Plätzen wäre, bei Eintreffen der Kinderzahlenprognose, gleichbedeutend mit einer Versorgungsquote von 48,0%

Situation im Kindergartenalter

Aktuelle Situation

In Erlangen leben mit Stichtag zum 30.06.2016, 3323 Kinder im Kindergartenalter. In 60 Einrichtungen stehen insgesamt 3469 Plätze zur Verfügung, dies entspricht einer Versorgungsquote von 105,9%.

Im März 2016 waren von diesen Plätzen 249 Plätze nicht belegt (Formal: Differenz zwischen Plätzen laut Betriebserlaubnis und belegten Plätzen, dies entspricht ca 7% aller genehmigten Plätze). Die Gründe für die Nicht-Belegung sind aus der Statistik nicht ersichtlich. Auch kann nicht gefolgert werden, dass diese Plätze tatsächlich zur Verfügung stehen. Diese verteilten sich auf 35 Einrichtungen. Während in 20 dieser Einrichtungen die rechnerische Differenz nur fünf oder weniger Plätze aufweist, die als Rangiergröße im regulären Betrieb anzusehen sind, entfällt eine Gesamtdifferenz von 197 Plätzen auf 15 Einrichtungen, bei denen die Einzeldifferenz mehr als fünf Plätze beträgt. 30 Einrichtungen waren voll belegt.

Einer Platzneuschaffung vorausgehen sollte eine Überprüfung, inwieweit die Einrichtungen dahingehend gestärkt werden können, die hier zumindest grundsätzlich vorhandenen Platzpotentiale auszuschöpfen. **Die Thematik des Fachkräftemangels ist hier das von Einrichtungen und Trägern am häufigsten genannte Problemfeld.**

Im März 2016 wurden in Erlangen 3135 Kinder im Kindergartenalter betreut. Bei 119 der Kinder handelt es sich um Gastkinder, die nicht in Erlangen wohnen. (= 3,8%) Über die Anzahl der Erlanger Kindergartenkinder, die außerhalb von Erlangen eine Einrichtung besuchen lagen der JHP zum Zeitpunkt der Berichterstellung keine Angaben vor. Nimmt man eine

vergleichbare Zahl von ein- und auspendelnden Kindern an, so werden von den Erlanger Kindern im Kindergartenalter ca. 96% institutionell betreut. Dies liegt deutlich über dem Schnitt der westlichen Bundesländer von ca. 92%. 87 Kindergartenplätze waren darüber hinaus mit Kindern besetzt, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, 81 Schulkinder wurden auf Kindergartenplätzen betreut (beide Zahlen sind nicht in den 3135 Kindern s.o. enthalten).

Die Zusammenschau der dargestellten Zahlen mit den Rückmeldungen aus Einrichtungen und der Fachabteilung lässt die augenblickliche Versorgungssituation im Kindergartenalter als angespannt erscheinen.

Eine weitere Bedarfssteigerung aufgrund steigender Kinderzahlen kann mit dem augenblicklichen Betreuungsangebot nicht mehr hinreichend befriedigt werden.

Bezirke	3,5 Jg	vorhandene KigaPlätze	Quote 3,5 Jg	rechnerisch freie Plätze (märz 2016)	Einrichtungen	Einrichtungen mit rechnerisch freien Plätzen (März 2016)
01 Innenstadt I	155	140	90,3%	18	3	1
02 Innenstadt II	221	182	82,4%	5	4	1
03 Alterlangen	269	216	80,3%	8	3	1
04 Sieglitzhof	209	233	111,5%	6	4	2
05 Röthelheim	407	420	103,2%	28	9	4
06 Südstadt	164	195	118,9%	9	4	2
07 Anger	227	240	105,7%	30	3	3
08 Innenstadt III	155	125	80,6%	3	2	1
09 Bruck	428	400	93,5%	43	5	4
10 Eltersdorf	95	120	126,3%	8	2	1
11 Tennenlohe	140	153	109,3%	8	2	2
12 Frauenaarach	110	85	77,3%	0	2	0
13 Kriegenbrunn	53	75	141,5%	3	1	1
14 Büchenbach	191	230	120,4%	15	4	3
15 Büchenbach	386	396	102,6%	57	5	4
16 Dechsendorf	113	100	88,5%	3	2	2
00 Planungsbezirk unabhängig	0	159		5	5	3
Erlangen gesamt	3.323	3.469	104,4%	249	60	35

Prognose über den weiteren Bedarf

Da im Kindergartenbereich grundsätzlich von einem Vollversorgungsbedarf auszugehen ist, stellt die kleinräumige Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung das wichtigste Werkzeug für die Prognose des Platzbedarfs dar. Die aktuelle Bevölkerungsprognose berücksichtigt sowohl die in den vergangenen Jahren gestiegene Geburtenzahl, als auch den Zuzug durch Flüchtlingsfamilien.

Die weitere Entwicklung der Zahlen an Flüchtlingskindern in diesem Alter zu prognostizieren ist mit großen Unsicherheiten behaftet. Allgemein wird jedoch davon ausgegangen, dass sie im Kontext des Familiennachzuges in den kommenden Jahren auch dann leicht steigen wird, wenn die Zahlen des allg. Flüchtlingszuzuges auf dem heutigen, Niveau verbleiben (was durchaus nicht sicher ist) Wenn prognostisch von einer mittelfristigen Zahl von ca. 160 Flüchtlingskindern ausgegangen wird, von denen ca. 75%-80% einen Kindergarten besuchen, so werden ca. 120-130 Plätze benötigt. Ca. 70 davon sind heute bereits belegt. Es kann nach dieser Rechnung also von einem zusätzlichen Bedarf von 50-60 Plätzen für Flüchtlingskinder im Kindergartenalter ausgegangen werden.

Die Geburtenziffer hat sich in den vergangenen Jahren bayernweit erhöht. Dies trifft auch auf Erlangen zu. Inwieweit sich dieser Trend stabilisiert oder gar verstärkt kann nicht belastbar vorhergesagt werden. Die durch die Geburtensteigerungen gewachsenen Kinderzahlen im Bereich der 0 - 3 jährigen wird sich jedoch sicher bereits in Kürze auch im Bereich der Kindergartenkinder bemerkbar machen. Die Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik

und Stadtforschung geht von einer Steigerung der Kinderzahl dieser Altersstufe bis 2019 auf ca. 3515 aus. (Dies berücksichtigt sowohl die Geburtenzahl als auch die Zuzüge durch Flüchtlinge) Gegenüber der Kinderzahl vom Beginn des Jahres 2016 von 3275 bedeutet dies ein Plus von 240 Kindern bzw. rund 7,3%.

Geht man, die Darstellungen der aktuellen Situation berücksichtigend davon aus, das grundsätzlich mindestens 5% der formal existierenden Plätze aus organisatorischen Gründen faktisch nicht zur Verfügung stehen, sowie davon, dass die Inanspruchnahme-Quote unter Flüchtlingskindern etwas unter der von deutschen Kindern liegt, so bedeutet dies auf die Platzzahlen umgelegt einen stadtweiten **Mehrbedarf von 210 – 230 Plätzen im Kindergartenalter.**

Kleinräumige Betrachtung:

Der Zuwachs der Kinderzahlen im Kindergartenalter verteilt sich nicht gleichmäßig auf alle Kindergartenplanungsbezirke in gleicher Weise. Die Zahlen der kleinteiligen Bevölkerungsprognose geben hier jedoch gute Anhaltspunkte. Auch hier stellt die zu erwartende Zahl an Flüchtlingskindern, insbesondere nach ihrem Auszug aus Gemeinschaftsunterkünften den größten Unsicherheitsfaktor dar.

Bezirke	Kinderzahl 2016 (30.06)	Prognose 2019	Veränderung der Kinderzahlen in %	vorhandene KiGa Plätze 2016	Bedarfsprognose 2019	Zu schaffende Plätze	Quote
01 Innenstadt I	140	152	-2%	140	ca. 150	ca. 10	99%
02 Innenstadt II	215	240	9%	182	ca. 210	ca. 30	88%
03 Alterlangen	281	285	6%	216	ca. 220	ca. 5	77%
04 Sieglitzhof	203	212	1%	233	ca. 235	-	111%
05 Röthelheim	416	450	11%	415	ca. 450	ca. 35	100%
06 Südstadt	164	183	12%	195	ca. 210	ca. 15	115%
07 Anger	221	225	-1%	240	ca. 230	-	102%
08 Innenstadt III	137	159	3%	125	ca. 145	ca. 20	91%
09 Bruck	413	483	13%	400	ca. 470	ca. 70	97%
10 Eltersdorf	95	84	-12%	120	ca. 120	-	142%
11 Tennenlohe	134	147	5%	153	ca. 155	ca. 0	105%
12 Frauenaurach	116	112	2%	85	ca. 85	-	76%
13 Kriegenbrunn	59	64	21%	75	ca. 80	ca. 5	124%
14 Büchenbach Dorf	200	206	8%	230	ca. 230	-	112%
15 Büchenbach Nordwest	374	392	2%	396	ca. 400	ca. 5	102%
16 Dechsendorf	107	119	5%	100	ca. 115	ca. 15	96%
00 Planungsbezirk unabhängig				159	ca. 175	ca. 15	
Erlangen gesamt	3.275	3.515	7%	3.464	ca. 3680	ca. 225	104,7%

Die Situation im Grundschulbereich

Aktuelle Situation

Die Erlanger Sprengel-Grundschulen (ohne Förder- und Privatschulen) werden im Schuljahr 2015/16² von 3357 Schülerinnen und Schülern besucht. In insgesamt 32 Einrichtungen der Jugendhilfe werden derzeit 1321 Betreuungsplätze angeboten. Dies entspricht einer Quote von 39,4%. In der Schulischen Mittagsbetreuung werden 902 Plätze angeboten (26,9%). Gebundene Ganztagesklassen werden im Schuljahr 2015/16 an sechs der 15 Erlanger Grundschulen angeboten. Diese werden von 516 Schüler*innen besucht. (15,4%). Insgesamt werden 81,6% aller Schüler*innen der Grundschulen (=74,2% der Kinder im Alter von 6-10 Jahren) in den Mittags- bzw. Nachmittagsstunden betreut.

Im März 2016 waren von den 1321 Plätzen laut Betriebserlaubnis 95 Plätze nicht belegt (Formal: Differenz zwischen Plätzen laut Betriebserlaubnis und belegten Plätzen, dies entspricht ca 7% aller genehmigten Plätze). Die Gründe für die Nicht-Belegung sind aus der Statistik nicht ersichtlich. Auch kann nicht gefolgert werden, dass diese Plätze tatsächlich zur Verfügung stehen. Diese verteilten sich auf 23 Einrichtungen. Während in 14 dieser Einrichtungen die rechnerische Differenz nur fünf oder weniger Plätze aufweist, die als Rangiergröße im regulären Betrieb anzusehen sind, entfällt eine Gesamtdifferenz von 77 Plätzen auf acht Einrichtungen, bei denen die Einzeldifferenz mehr als fünf Plätze beträgt. 10 Einrichtungen waren voll belegt.

Der Betreuungsbedarf im Grundschulalter ist in den vergangenen Jahren enorm angewachsen. Unterstützt wird diese Tendenz auch durch den Umstand, dass nun vermehrt Kinder ins Grundschulalter kommen, die bereits seit der U3-Zeit institutionell betreut werden und die familiäre Zeitstruktur entsprechend darauf abgestimmt ist.

² Die Schülerzahlen für das Schuljahr 2017/18 lagen der JHP zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor

Plätze					Schulbezogene Quote						
	Schüler der Klassen 1 – 4 (2015/16)	Horte und Lernstunden	Mittags- betreuung	Ganztages- Klassen	rechnerisch freie Plätze in der JH	Jugendhilfe	MB	GTS	JH&MB	JH>S	Gesamt
Grundschulsprenkel											
Adalbert-Stifter	470	157	87	123	13	33,4%	18,5%	26,2%	51,9%	59,6%	78,1%
Bruck- Elsnerschule	209	53	27	90	0	25,4%	12,9%	43,1%	38,3%	68,4%	81,3%
An der Brucker Lache	149	98	24	-	4	65,8%	16,1%	-	81,9%	65,8%	81,9%
Büchenbach-Dorf	185	68	54	-	4	36,8%	29,2%	-	65,9%	36,8%	65,9%
Hedenus	265	-	97	95	-	-	36,6%	35,8%	36,6%	35,8%	72,5%
Heinrich-Kirchner	244	105	96	-	15	43,0%	39,3%	-	82,4%	43,0%	82,4%
Loschge	324	163	109	-	19	50,3%	33,6%	-	84,0%	50,3%	84,0%
Michael-Poeschke	246	127	73	-	12	51,6%	29,7%	-	81,3%	51,6%	81,3%
Pestalozzi	265	118	62	78	17	44,5%	23,4%	29,4%	67,9%	74,0%	97,4%
Tennenlohe	149	15	37	74	0	10,1%	24,8%	49,7%	34,9%	59,7%	84,6%
Dechsendorf	111	-	76	-	-	-	68,5%	-	68,5%	-	68,5%
Frauenaurach	174	55	85	-	0	31,6%	48,9%	-	80,5%	31,6%	80,5%
Eltersdorf	135	142	-	-	1	105,2%	0,0%	-	105,2%	105,2%	105,2%
Friedrich-Rückert	263	116	75	-	6	44,1%	28,5%	-	72,6%	44,1%	72,6%
Mönaus Schule	168	104	-	56	4	61,9%	0,0%	33,3%	61,9%	95,2%	95,2%
Erlangen insgesamt	3.357	1.321	902	516	95	39,4%	26,9%	15,4%	66,2%	54,7%	81,6%

Prognose über den weiteren Bedarf

Bei der Prognose über den Bedarf muss die Jugendhilfeplanung nicht nur die Entwicklung der Schülerzahlen, sondern auch die Veränderungen in der Inanspruchnahme alternativer Förder- und Betreuungsformen (GTS, offene Ganztagesgruppen, Mittagsbetreuung) berücksichtigen. Des Weiteren ist der Bedarf der Grundschulkinder mit Fluchthintergrund zu in Betracht zu ziehen.

(gebundene) Ganztagesklassen – GTS

Derzeit werden an sechs der 15 Erlanger Grundschulen Ganztagesklassen angeboten. An der Adalbert-Stifter-Grundschule sind zwei der fünf Züge als Ganztagesbeschulung konzipiert. Mit Ausnahme des zweiten Zuges an der ASS, ist der Aufbau in allen vier Jahrgangsstufen an allen Schulen abgeschlossen. Nach Kenntnis der JHP, plant derzeit keine weitere Erlanger Grundschule konkret in den kommenden Jahren gebundene Ganztageszüge einzurichten.

(verlängerte) Mittagsbetreuung

Gruppen der Mittagsbetreuung, die in Erlangen, anders als beispielsweise in Nürnberg, ausschließlich in der Trägerschaft von freien, oft kleinen Vereinen und Initiativen, angeboten werden, finden sich mit Ausnahme der Mönauschule und der Grundschule Eltersdorf an allen Erlanger Grundschulen. Die Mittagsbetreuung der Grundschule Eltersdorf wird im kommenden Schuljahr durch ein Angebot der offenen Ganztagesgruppe substituiert. (s.u.) Die Anzahl der Kinder, die eine Mittagsbetreuung nutzten pendelte in den vergangenen vier Jahren um den Wert von ca. 900 (+/- 5%). Abgesehen von den Absenkungen, die aus der Einführung der offenen GT-Gruppen resultieren, ist aus Sicht der JHP mittelfristig hier nicht mit deutlichen Veränderungen zu rechnen.

Offene Ganztagesgruppen.

Die Offenen Ganztagesgruppen stellen eine sich gegenseitig ausschließende Alternative zur Schulischen Mittagsbetreuung dar. Aktuell findet dieses Modell in Erlangen noch keine Anwendung. Ab dem kommenden Schuljahr wird die Grundschule Tennenlohe drei offenen Ganztagesgruppen einrichten. Die Einrichtung an der Friedrich – Rückert-Schule wird derzeit (mit offenem Ergebnis) diskutiert.

Erfahrungen zu diesem Modell liegen in Erlangen noch nicht vor. Bis auf weiteres wird für die Bedarfsplanung davon ausgegangen, dass das Angebot der offenen Ganztagesgruppen hauptsächlich die Familien anspricht, die bislang die schulische Mittagsbetreuung genutzt haben. Eine Bedarfswanderung von den Horten weg ist aus heutiger Sicht nicht in signifikantem Umfang zu erwarten. Ein kontinuierlicher Austausch und fortlaufende Nachplanungen sind jedoch geboten.

Kinder mit Fluchthintergrund

Die weitere Entwicklung der Zahlen an Flüchtlingskindern in diesem Alter zu prognostizieren ist mit großen Unsicherheiten behaftet. Allgemein wird jedoch davon ausgegangen, dass sie im Kontext des Familiennachzuges in den kommenden Jahren auch dann leicht steigen wird, wenn die Zahlen des allg. Flüchtlingszuzuges auf dem heutigen, Niveau verbleiben (was durchaus nicht sicher ist).

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass einerseits der Besuch von Ganztagesklassen nur für eine Minderheit der Flüchtlingskinder das geeignete Fördermedium darstellt, andererseits, dass die Inanspruchnahme von Horten und Lernstuben bislang deutlich hinter der Nachfrage Deutscher Kinder zurückbleibt. Im Februar besuchten von den ca 175 Grundschulkindern mit Fluchterfahrung nur 22 eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung(Jugendhilfe). Sowohl aus Integrations- als auch aus individuellen Fördergesichtspunkten vertritt das Erlanger Jugendamt die Auffassung, dass der Besuch von Horten und Lernstuben für Grundschulkinder mit Fluchterfahrung ein geeignetes Förderinstrument darstellt und dass die Inanspruchnahme offensiv beworben werden sollte.

Für eine Bedarfsprognose ist einerseits der Umfang, in dem dies realisiert wird, zum andern die geografische Verortung der Schüler*innen mit Fluchthintergrund, nach ihrem Auszug aus den Gemeinschaftsunterkünften von zentraler Bedeutung. Zu beiden Punkten liegen derzeit keine ausreichenden Informationen vor, so dass der zusätzliche Bedarf durch Flüchtlingskinder nur in Form eines „Rechenpuffers“ berücksichtigt werden kann.

Schülerprognose:

Die Schülerprognose³ geht bis 2020 davon aus, dass die Gesamtzahl der Schüler*innen an den Erlanger Grundschulen innerhalb der Grenzen eines Intervalls von 3300 bis 3350 weitgehend konstant bleiben. Ab 2020 kommen die geburtenstarken Jahrgänge der letzten zwei Jahre ins Schulalter und es ist mit einem Anstieg der Schüler*innenzahlen zu rechnen. Eine Prognose über einen Zeitraum von mehr als 5 Jahren ist jedoch aufgrund der Vielzahl an Einflussfaktoren mit einem zunehmenden Unsicherheitsfaktor belegt.

	2015/16	Prognose 2022/23	Veränderung absolut	Veränderung in %	kurzfristiger zusätzlicher Hortbedarf
Hermann-Hedenus	265	284	19	+7%	-
Büchenbach	185	233	48	+26%	-
Dechsendorf	111	112	1	+1%	-
Mönaus Schule	168	178	10	+6%	-
Heinrich-Kirchner	244	248	4	+2%	-
Frauenaurach	174	183	9	+5%	ca. + 15
Adalbert-Stifter	470	379	-91	-19%	-
Loschge	324	303	-21	-6%	-
Friedrich-Rückert	253	338	85	+33%	ca. + 30*
Michael-Poeschke	246	277	31	+13%	-
Pestalozzi	264	264	0	+0%	-
Bruck	209	169	-40	-19%	-
An der Brucker Lache	149	205	56	+38%	-
Eltersdorf	135	112	-23	-17%	-
Tennenlohe	150	144	-6	-4%	-
Erlangen insgesamt	3347	3428	81	2%	45

*Im Sprengel der Rückertschule besteht nach übereinstimmender Aussage der Fachkräfte vor Ort dezidiert Bedarf an Lernstufenplätzen

Der kurzfristige zusätzliche Hortbedarf bezieht die zu erwartenden Kinderzahlensteigerungen explizit noch nicht mit ein, sondern bezieht sich auf die aktuelle Bedarfssituation vor Ort.

³ Die Schülerprognose bezieht sowohl Kinderzahlen als auch langjährige Erfahrungen über Rückstellungen, Gastschulanträge, Umzüge sowie die Nutzung von Privat und Förderschulen in ihr Rechenmodell mit ein. Die Vielzahl an Faktoren macht diese naturgemäß anfälliger für Störungen.

Bei gleichbleibender Nachfragesituation ergibt sich aus den wachsenden Kinderzahlen ab ca. 2020 ein weiterer zusätzlicher Bedarf von ca. 175 Plätzen. Diese Plätze sind in der Rechnung nicht enthalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

	Mittelbedarf insgesamt	jährlich 2018 - 2022	
<u>Investitionskosten (einmalig):</u>			
Investitionskosten Kinderkrippe (5 - 11 Gruppen) ca. 420.000 € pro Gruppe	ca. 2,1 bis 4,62 Mio. €	ca. 420.000 bis 924.000 €	bei IP-Nr. 365D.880
Investitionskosten Kindergarten (9 Gruppen) ca. 500.000 € pro Gruppe	ca. 4,5 Mio. €	ca. 900.000 €	bei IP-Nr. 365D.880
Investitionskosten Kinderhort (3 Gruppen) ca. 500.000 € pro Gruppe	ca. 1,5 Mio. €	ca. 300.000 €	bei IP-Nr. 365D.880
<u>Folgekosten (jährlich):</u>			
Betriebskostenbezuschussung (ca. 115.000 € pro Gruppe)	ca. 1,96 bis 2,65 Mio. €		bei Sachkonto 530101
<u>Korrespondierende Einnahmen für Investitionen (einmalig):</u>			
staatliche Investitionskosten- förderung (ca. 50%)	ca. 4,05 bis 5,31 Mio. €		bei IP-Nr. 365D.610
<u>Korrespondierende Einnahmen für Folgekosten (jährlich):</u>			
staatliche Betriebskostenför- derung (58.000 € pro Gruppe)	ca. 986.000 bis 1.334.000 €		bei Sachkonto 414101

Summen Investitionskosten (einmalig):

Ausgaben	ca. 8,1 bis 10,62 Mio. €
Einnahmen	ca. 4,05 bis 5,31 Mio. €

Summen Folgekosten (jährlich):

Ausgaben	ca. 1,96 bis 2,65 Mio. €
Einnahmen	ca. 986.000 bis 1.334.000 €

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Salzbrunn beantragt zu prüfen, inwieweit Strategien der Stadt München zur Gewinnung von Fachpersonal für Kindertagesstätten für Erlangen hilfreich sind. Der Antrag wird mit 2 gegen 43 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen wird wie in der Prognose beschrieben anerkannt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die zur Realisierung des Bedarfes notwendigen Maßnahmen umzusetzen und insbesondere die notwendigen Haushaltsmittel, wie unter Punkt 4 beschrieben, zu beantragen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 45 gegen 0

TOP 33

511/030/2016

Bedarfsfeststellung für eine zweigruppige Spielstube in Bruck

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Planungsbezirk Bruck reichen nach aktuellen Erhebungen die Kindertagesplätze im Kindergartenalter nicht aus. Durch die Schaffung der zweigruppigen Spielstube mit insgesamt 32 Plätzen wird die Platzsituation entspannt.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung stellt sich die Situation wie folgt dar:

Im Kindergartenplanungsbezirk Erlangen Bruck (9) können derzeit für 428 Kinder im Kindergarten 400 Kindergartenplätze angeboten werden. Dies entspricht einer lokalen rechnerischen Versorgungsquote von ca. 93,5%. Die Zahl der Kinder im Alter von unter drei Jahren beträgt mit Stichtag zum 30.06.2016 479. Eine deutliche Erhöhung der Kinderzahlen im Kindergartenalter innerhalb der nächsten drei Jahre ist somit vorhersehbar. Für den Bedarf an Kindergartenplätzen operiert die Jugendhilfeplanung in Erlangen standardmäßig mit 3,5 Jahrgängen. Legt man diese auf die Zahl der heute unter Dreijährigen um, so ergibt sich in den kommenden Jahren ein prognostischer Bedarf von ca 550 Plätzen. Die Schaffung von zusätzlichen 36 Betreuungsplätzen in einer Spielstube am oben genannten Standort sind somit geeignet, zur Deckung des zu erwartenden örtlichen Bedarfes beizutragen und wird darum aus bedarfsplanerischer Sicht durch die Jugendhilfeplanung befürwortet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die GEWOBAU plant aktuell die Ersatzeinrichtungen für die Junkersstraße 1 (Ersatzräume für die Familienpädagogische Einrichtung, Lernstube und Offene Jugendsozialarbeit). In diesem Gebäudekomplex wäre die Schaffung der notwendigen Räumlichkeiten für eine zweigruppige Spielstube im ersten Obergeschoss, hier sind auch die Räumlichkeiten für die Grund- und Jugendlernstube situiert, möglich. Die GEWOBAU ist bereit, diese Räumlichkeiten dort zu schaffen und an die Stadt Erlangen zu vermieten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Abstimmung mit der Bauabteilung des Gebäudemanagements und dem Jugendamt plant die GEWOBAU die Einrichtung und erstellt das Gebäude. Die Spielstube wird zweigruppig konzipiert und insgesamt 36 Plätze, davon maximal sechs integrative Plätze, anbieten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Finanzielle Ressourcen sind bisher nicht vorhanden. Im Investitionsbereich sind Mittel für die Einrichtung und die Außenanlage erforderlich. Weiter sind als Folgekosten die Finanzmittel für die Miete erforderlich. Nach heutigem Planungsstand wird die Fertigstellung des Gebäudes in 2018 erfolgen. Für die Realisierung der maximalen FAG-Förderung ist ein Investitionskostenzuschuss, der über die Bauphase bis 2019 umgesetzt werden kann, notwendig. Die in der Übersicht aufgezeigten Summen sind Erfahrungswerte, die sich anhand der Planung und Genehmigung der Regierung von Mittelfranken noch ändern können. Das für den Betrieb der Spielstube erforderliche Personal ist im Personalhaushalt 2018 zu beantragen.

Investitionskostenzuschuss:	€ 1.095.000	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € 400.000

bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik weist darauf hin, dass es sich um 36 Plätze handelt. Der Beschlusstext Ziffer 1 wird entsprechend geändert.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bedarf für eine zweigruppige Spielstube mit insgesamt 36 Plätzen wird bestätigt.
2. Die Räumlichkeiten erstellt die GEWOBAU in der Junkersstraße 1, die die Stadt Erlangen anmietet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Haushaltsmittel für den HH 2018 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 44 gegen 0

TOP 34

512/033/2016

Investitionskostenförderung für die Generalsanierung mit Anbau des Evang. Kindergartens Maluki, Büchenbacher Anlage 1; hier: Änderung des Finanzierungsplans

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhalt der 80 Regelkindergarten- und 10 Integrativplätze

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Änderung des Finanzierungsplans

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Kostenrichtwert, der bei Neubauten von Kindertageseinrichtungen zur Berechnung der Höhe der Baukostenförderung herangezogen wird, wurde mit Bekanntmachung des

Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 11.05.2016 rückwirkend zum 01.01.2016 von 3.883,00 €/m² auf 4.102,00 €/m² erhöht.

Für die Generalsanierung mit Anbau des Evang. Kindergartens Maluki, Büchenbacher Anlage 1 in 91056 Erlangen, ergibt sich dadurch gegenüber der Beschlussvorlage Nr. 512/024/2016 (JHA 13.04.2016, HFPA 20.04.2016, StR 28.04.2016) insgesamt 6.116 € mehr an Baukostenförderung (3.000 € mehr staatlicher Anteil, 3.116 € mehr städtischer Anteil).

Vorläufiger, neuer Finanzierungsplan für die Gesamtmaßnahme:

644.000,00 € staatliche Zuweisung
 965.324,00 € Anteil der Stadt Erlangen
549.661,99 € Anteil der Evang.-Luth. Gesamtkirchengemeinde Erlangen
 2.158.985,99 € Gesamtkosten

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

<u>Ausgaben:</u>		
Erhöhung des Zuschusses zu den Baukosten um	6.116,00 €	bei IP-Nr. 365D.880
<u>Korrespondierende Einnahmen:</u>		
Erhöhung der staatlichen Zuweisung um	3.000 €	bei IP-Nr. 365D.610ES

Nachträglich notwendig werdende, geringfügige Änderungen des Finanzierungsplans von bis zu 10 % (z. B. aufgrund einer Änderung des Kostenrichtwertes, der Förderquote oder der förderrechtlichen Bewertung durch die Regierung von Mittelfranken) sind gedeckt.

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Aufgrund der Erhöhung des Kostenrichtwertes erhält die Evang. Gesamtkirchenverwaltung Erlangen für die Generalsanierung mit Anbau des Evang. Kindergartens Maluki, Büchenbacher Anlage 1 in 91056 Erlangen, insgesamt einen um 6.116 € höheren Baukostenzuschuss (3.000 € mehr staatlicher Anteil, 3.116 € mehr städtischer Anteil).

Abstimmung:

einstimmig angenommen
 mit 44 gegen 0

TOP 35

512/035/2016

**Investitionskostenförderung für die Generalsanierung der Waldorfkrippe und des Waldorfkindergartens mit Anbau, Noetherstr. 2;
hier: Änderung des Förderantrags**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhalt der 75 Kindergartenplätze im Waldorfkindergarten und der 12 Krippenplätze in der Waldorfkrippe

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Änderung des Förderantrags hinsichtlich der Kostenaufteilung zwischen Waldorfkindergarten und Waldorfkrippe

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da es gewünscht war, das Vorhaben frühzeitig der Politik vorzustellen, wurde es mit Beschlussvorlage Nr. 512/015/2016 in die städtischen Gremien (JHA und HFPA 20.01.2016, StR 21.01.2016) eingebracht. Für die Generalsanierung des Waldorfkindergartens mit Anbau wurde der Bedarf der 75 Kindergartenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt und es wurde ein Baukostenzuschuss sowie ein Mietkostenzuschuss für das Ausweichquartier während der Bauzeit beschlossen.

Geänderte Kostenaufteilung seitens des Trägers

Im Anschluss wurde der Beratungsprozess mit dem Träger fortgesetzt. Daraufhin hat der Träger mit Datum vom 14.07.2016 eine geänderte Kostenberechnung vorgelegt. Danach werden die Kosten der Baumaßnahme mit einem anderen Verteilungsschlüssel auf Waldorfkindergarten und Waldorfkrippe aufgeteilt. Diese Kostenaufteilung ist an der tatsächlichen Nutzung des Gebäudes durch die verschiedenen Altersgruppen orientiert. Das Stadtjugendamt bewertet die neue Aufteilung als nachvollziehbar und stimmte dieser am 26.07.2016 zu.

Der Träger reichte den Förderantrag vollständig am 26.08.2016 im Stadtjugendamt ein.

Die Planung ist unverändert; der Baubeginn ist in 2017 geplant.

Erhöhung des Kostenrichtwertes und der Förderquote

Der Kostenrichtwert, der vorliegend zur Berechnung des Baukostenzuschusses für den Anbau herangezogen wird, wurde mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 11.05.2016 rückwirkend zum 01.01.2016 von 3.883,00 €/m² auf 4.102,00 €/m² erhöht.

Zudem wurde ab 08/2016 die Förderquote für die staatliche Zuweisung von 40 v. H. auf 55 v. H. erhöht.

Förderrechtliche Folgen

Die Bagatellgrenze von 100.000 € gemäß Nr. 2.2 der Zuweisungsrichtlinie (FAZR) wird nun auch für die Waldorfkrippe erreicht, sodass für beide Bereiche (Kindergarten und Kinderkrippe) eine staatliche Zuweisung fließen kann.

Aus den o. g. Änderungen ergibt sich folgender vorläufiger Finanzierungsplan für die Gesamtmaßnahme:

564.000,00 € staatliche Zuweisung
459.274,00 € Anteil der Stadt Erlangen
<u>311.674,25 € Anteil des Waldorfindergarten e. V. Erlangen</u>
1.334.948,25 € Gesamtkosten

Bedarfseinschätzung für die 12 Krippenplätze

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung stellt sich die Situation wie folgt dar:

In Erlangen leben mit Stichtag zum 30.06.2016, 3252 Kinder im Alter von unter drei Jahren. Für diese können aktuell 1261 Plätze in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und 173 Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung gestellt werden. Somit ergibt sich eine gesamtstädtische Versorgungsquote von 44,1%. Um dem Grundsatz der wohnortnahen Versorgung gerecht werden zu können wird die Stadt kleinräumig in 9 Planungsbezirke aufgeteilt. Die Waldorfkrippe zählt hierbei zum Planungsbezirk F – Erlangen Bruck. In diesem stehen 479 Kinder im Alter von unter drei Jahren, insgesamt 179 Betreuungsplätze gegenüber. Es ergibt sich somit eine kleinräumige, rechnerische Versorgungsquote von 37,4%. Die Quote ist in den vergangenen zwei Jahren durch einen deutlichen Anstieg der Kinderzahlen in dieser Altersgruppe in Bruck, gefallen.

In seiner Sitzung vom 26.05.2011 legte der Stadtrat für Bruck einen lokalen Bedarfskorridor von 40% -

45% Versorgungsquote als bedarfsangemessen fest. Dieser Bedarf ist aus Sicht der Jugendhilfeplanung nach wie vor vollumfänglich gegeben. Um das gesteckte Versorgungsziel (beim aktuellen Stand der Kinderzahlen) zu erreichen ergibt sich somit ein lokaler Mehrbedarf von 12 bis 35 Plätzen.

Die hier behandelten 12 Plätze der Waldorfkrippe sind somit geeignet zu einer bedarfsgerechten Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige vor Ort beizutragen und sind aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

1. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

<u>Ausgaben:</u>		
Erhöhung des Zuschusses zu den Baukosten um	87.474 €	bei IP-Nr. 365D.880
<u>Korrespondierende Einnahmen:</u>		
Erhöhung der staatlichen Zuweisung um	189.680 €	bei IP-Nr. 365D.610ES

Nachträglich notwendig werdende, geringfügige Änderungen des Finanzierungsplans von bis zu 10 % (z. B. aufgrund einer Änderung des Kostenrichtwertes, der Förderquote oder der förderrechtlichen Bewertung durch die Regierung von Mittelfranken) sind gedeckt.

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Für die Generalsanierung der Waldorfkrippe, Noetherstr. 2 in 91058 Erlangen, werden 12 Krippenplätze weiterhin als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Aufgrund einer Änderung des Förderantrags seitens des Trägers erhält der Waldorfkindergarten e.V. Erlangen für die Generalsanierung der Waldorfkrippe und des Waldorfkinder Gartens mit Anbau, Noetherstr. 2 in 91058 Erlangen, insgesamt einen um 87.474 € höheren Baukostenzuschuss (189.680 € mehr staatlicher Anteil, 102.206 € weniger städtischer Anteil, Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG).

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 43 gegen 0

TOP 36

IV/036/2016

Weiterentwicklung des Gymnasiums

Sachbericht:

2011 erhielten in Bayern die ersten Schüler das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife nach nur 8 Jahren am Gymnasium (G 8). Diese Reform stieß seit Einführung auf erhebliche Kritik und wurde in den Medien oft als „Turbo-Abi“ bezeichnet. Dabei werden vor allem der erhöhte Leistungsdruck und die dadurch bedingte Verdrängung außerschulischer Bildungsangebote kritisiert. Das Kultusministerium ließ daraufhin die Halbjahreszeugnisse untersuchen, stellte jedoch keinen zeugnisrelevanten Leistungsabfall fest. Allerdings wurden im neuen G 8 mündliche und schriftliche Prüfungen 1:1 gewichtet, während vorher die Gewichtung von mündlich und schriftlich 1:2 betrug. Diese Änderung steuert einem erkennbaren Leistungsabfall entgegen, weil die Schüler nun zwar schlechtere Ergebnisse bei schriftlichen Aufgaben abliefern, dies jedoch durch Mitarbeit im Unterricht oder Referate ausgleichen können. (*Focus (dpa)*. 8. Februar 2010)

Die Freien Wähler Bayern initiierten 2014 ein Volksbegehren, das die künftige Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 forderte, wobei die genaue Ausgestaltung der längeren Schulzeit nicht identisch sein sollte mit dem alten G 9. Dabei trugen sich jedoch nur 2,9 % der Stimmberechtigten ein, so dass das Volksbegehren scheiterte. Die Kritik blieb jedoch erhalten. Bei den Modellversuchen zur erneuten Öffnung in Richtung auf eine neunjährige Gymnasialzeit an 47

Pilotschulen haben sich entgegen den niedrigeren Erwartungen des Ministeriums jeweils zwischen 60 und 70 % der Eltern und Schüler für eine verlängerte Schulzeit entschieden.

Am 27. 09. 2016 haben sich Kultusminister Dr. Spaenle, sein Amtschef Herbert Püls, der Leiter der Gymnasialabteilung Gremm und der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags Dr. Ulrich Maly zu einem „Dialog zur Weiterentwicklung des achtjährigen Gymnasiums“ getroffen. Dieser Dialog soll bereits Ende 2016 abgeschlossen werden. Danach sollen von Kabinett und Landtag die entsprechenden Reformen verabschiedet werden, die dann ab dem Schuljahr 2017/18 zur Verfügung stehen und ab 2018/19 umgesetzt werden sollen.

Eckpunkte der vom Kultusministerium angestrebten Reform sollen nach den vorliegenden Informationen sein:

- Einheitlicher Rahmen mit Fächerkanon und Lehrplan PLUS
- Einheitliche zweijährige Qualifikationsphase in der Oberstufe
- Erwerb der Mittleren Reife nach der 10. Jahrgangsstufe
- Die Möglichkeit zur Wiedereinführung einer 9-jährigen Gymnasialzeit auf individuellen Antrag der Schule, wenn diesen die „Schulfamilie“ (das Schulforum?) einstimmig stellt und der kommunale Sachaufwandsträger zustimmt.
- Die Letztentscheidung möchte sich jedoch das Kultusministerium vorbehalten.

Auf die Frage aus dem Städtetag nach der finanziellen Beteiligung des Freistaats an den Mehrkosten erklärte das Ministerium, dass es aufgrund des kommunalen Ablehnungsrechts keine Konnexität erkennen könne. Eine etwaige Erhöhung der FAG-Zuweisung für die Investitionskosten wurde angesprochen, aber nicht konkretisiert.

Bei der bisherigen Sachlage ergeben sich für die Städte und damit auch für die Stadt Erlangen erhebliche Probleme:

- Die Entscheidung für ein neunjähriges Gymnasium würde zusätzlich Räume erforderlich machen. Deren Einrichtung hinge nicht vom vorhandenen Platzangebot ab, sondern vom Willen der „Schulfamilie“. Mit den finanziellen Konsequenzen sollen die Städte offenbar allein gelassen werden.
- Die „Schulfamilie“ (repräsentiert wohl durch das Schulforum) hat jedes Jahr eine andere Zusammensetzung. Damit ist unklar, für welchen Zeitraum deren Entscheidung gelten soll. Wenn die Entscheidung trotz des wiederholten personellen Wechsels dauerhafte Bindung auch für alle Folgejahre haben soll, ist die geforderte Einstimmigkeit der Antragstellung nicht sinnvoll begründet. Eine Annuität wäre für die Städte jedoch weder administrativ noch baulich umsetzbar.
- Der erneute Umbau von Schulen, die erst vor kurzem auf einen Raumbedarf für 8 Schuljahre und die Anforderungen des Ganztagsbetriebs umgebaut wurden, würde erneut erhebliche Finanzmittel für Baumaßnahmen am Gymnasium erfordern. Nachdem das Schulsanierungsprogramm schon bisher einen Schwerpunkt auf gymnasiale Baumaßnahmen gelegt hat, ginge eine erneute Schwerpunktsetzung in diesem Bereich zu Lasten der anderen Schularten (vor allem der Grund- und Mittelschulen), was bildungs- wie sozialpolitisch nicht vertretbar ist.
- Die Weigerung des Freistaats, einen Anwendungsfall für Konnexität zu akzeptieren, geht von der Fiktion aus, eine Stadt könne den einstimmigen Antrag von Schulleitung, Lehrern, Eltern und Schülern eines Gymnasiums einfach ablehnen. Die politische Auseinandersetzung über diese Frage wird vom Ministerium schlicht auf die Städte abgewälzt.

Dies bisherige Position des geht deshalb in wesentlichen Teilen zu Lasten der Städte, die deshalb grundlegende Änderungen der bisher bekannten Haltung des Freistaats fordern müssen.

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird auf Antrag von Frau StRin Wunderlich an den Bildungsausschuss verwiesen (mit Mehrheit).

Abstimmung:

verwiesen

TOP 37

VI/076/2016

Landesgartenschau Erlangen 2024 - Weiteres Vorgehen nach Erteilung des Zuschlags

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 13. Mai 2016 hat die Stadt Erlangen vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz den Zuschlag für die Landesgartenschau 2024 erhalten. Die Landesgartenschau wird auf dem Gelände des Großparkplatzes und der Wöhrmühlinsel stattfinden.

Ziel der Stadt Erlangen ist es zum einen, die Wöhrmühlinsel und das innenstadtnahe Gebiet des Regnitzgrunds zwischen Wöhrmühlinsel und Großparkplatz nachhaltig und ökologisch aufzuwerten und zugleich ausgewählte, geeignete Teilbereiche behutsam für die Freizeitnutzung zu öffnen. Die Erlangerinnen und Erlanger kennen den genannten Bereich heute vor allem als Transitbereich zwischen dem Stadtwesten und der Innenstadt. Insbesondere auf der der Innenstadt zugewandten Seite des Wiesengrunds kommt es immer häufiger zu Konflikten zwischen Natur- und Umweltschutz, Landwirtschaft und „wilder“ Freizeitnutzung. In der Innenstadt nehmen Klagen von Anwohnern über Lärmbelästigungen durch Freizeitnutzung zu. Mit der Landesgartenschau soll es gelingen, ein Stück stadtnaher Natur und deren ökologischen Wert zu erhalten und ins Bewusstsein der Menschen zu rücken. Geeignete Teile der Wöhrmühlinsel sollen als stadtnahe Freizeitfläche zur Verfügung gestellt werden, und dadurch soll der Freizeitdruck auf andere, ökologisch empfindliche Bereiche im Wiesengrund und auf wohnortnahe Bereiche in der Innenstadt verringert werden.

Ziel der Stadt ist es zum anderen, den Großparkplatz städtebaulich zu entwickeln. Ein neues Stadtviertel soll entstehen. Die Funktion des Großparkplatzes als Parkplatz der Innenstadt soll dabei erhalten und die Zahl der Parkplätze ausgebaut werden, indem die jetzt ebenerdigen Stellplätze in Parkhäusern angeordnet werden. Erlangen wird sich in den kommenden Jahren stark verändern. Der Umzug des Siemens Standorts Mitte auf den neuen Siemens Campus sowie der Umzug großer Teile der philosophischen Fakultät in den Himbeerpalast werden den Schwerpunkt der Stadt weiter nach Süden verlagern. Mit der Bebauung des Großparkplatzes möchte die Stadt daher einen Impuls für die Alt- und Innenstadt setzen. Die Alt- und Innenstadt

soll als lebenswerter Wohnort, als attraktives Arbeitsumfeld sowie als Standort für Einzelhandel, Dienstleistungen und Gastronomie erhalten und gestärkt werden.

Die Landesgartenschau 2024 bietet die große Chance, an die in den 80er Jahren bundesweit beachteten „Grün in Erlangen“-Ausstellungen anzuknüpfen und in Zeiten tiefgreifender Veränderungen sowohl eine wichtige städtebauliche Entwicklung für Erlangen anzustoßen als auch das Thema „Grün in der Stadt“ wieder stärker ins Bewusstsein zu rücken. Dies steht ganz im Sinne der Idee des Instruments. So werden Landesgartenschauen heute als Impulsgeber für eine umweltgerechte Stadtentwicklung unter Berücksichtigung von sozialen Gesichtspunkten verstanden.

Die eingereichte Bewerbung stellt zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Ideensammlung und keine endgültige Planung dar. Für die weiteren Planungen und die Umsetzung der Landesgartenschau Erlangen 2024 soll eine tragfähige Interimsstruktur innerhalb der Verwaltung geschaffen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bisherige Beschlussfolge

- 15.10.2013 UVPA – Beschluss
„Machbarkeitsstudie Landesgartenschau“
- 26.03.2015 Stadtrat – Beschluss
„Weitere Planungsschritte um sich für eine der nächsten Gartenschauen zu bemühen“
- 10.11.2015 UVPA / 10.12.2015 Stadtrat – Beschluss
„Bewerbung um die Landesgartenschau 2024“
- 17.03.2016 Stadtrat – Mitteilung zur Kenntnis
„Abgabe Bewerbung um die Landesgartenschau 2024“
- 14.06.2016 UVPA / 30.06.2016 Stadtrat – Mitteilung zur Kenntnis
„Zuschlag: Landesgartenschau 2024 in Erlangen“

Aktueller Zeitplan Landesgartenschau 2024 (Anlage 1)

- 2016 - 2018 Wettbewerb Landesgartenschau Erlangen 2024
- 2018 - 2020 Entwurfsplanung und Bauleitplanung
- 2020 Ausschreibung
- 2021 - 2023 Baumaßnahmen und Erschließung
- 2024 Ausstellung
- ab 2025 Rückbau temporäre Ausstellung und Weiterentwicklung Großparkplatz

Wettbewerbsverfahren (Anlage2)

▪ *Auslobung des Wettbewerbs*

Aktuell unternimmt die Verwaltung Vorüberlegungen zur Aufgabenstellung und zur Auslobung des Wettbewerbs zur Landesgartenschau Erlangen 2024. Die Auslobung soll dem Stadtrat Mitte 2017 zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Auslobung wird alle für den Wettbewerb relevanten Aspekte berücksichtigen. Insbesondere betrifft dies die Aspekte Umwelt- und Naturschutz/Ökologie, Hochwasser, städtebauliche Entwicklung Großparkplatz und Verkehr.

▪ *Art des Wettbewerbs*

Vorgesehen ist ein zweiphasiges Wettbewerbsverfahren. Die erste Phase steht allen Teilnahmeberechtigten (Arbeitsgemeinschaften aus Architekten, Stadtplanern und Landschaftsarchitekten) offen. Für die zweite Phase können sich Teilnehmer der ersten Phase qualifizieren. Die Auswahl der Teilnehmer für die zweite Phase sowie die Auswahl der Preisträger trifft das Preisgericht.

Die Phasen werden sich in ihrer Bearbeitungstiefe unterscheiden. In der ersten, offenen Phase sollen räumliche Ideen und Konzepte entwickelt werden. Die zweite Phase dient der Vertiefung und Ausarbeitung der einzelnen Entwürfe hin zu einem umsetzbaren Gesamtkonzept.

Einbindung der Öffentlichkeit in das Wettbewerbsverfahren (Anlage 2)

▪ *Vor und im Wettbewerb*

Die Stadt Erlangen hat im Mai 2016 das Leitbild „Gute Bürgerbeteiligung in Erlangen“ beschlossen. Der Wettbewerb Landesgartenschau Erlangen 2024 muss daher nicht nur die komplexen inhaltlichen Aufgabenstellungen gewährleisten. Er muss auch den Anforderungen des Leitbilds so weit wie möglich entsprechen. Im vorgeschlagenen Wettbewerbsverfahren gibt es daher Möglichkeiten für die *Information* der Öffentlichkeit. Darüber hinaus gibt es Möglichkeiten für die *Beteiligung* der Öffentlichkeit. Daneben gibt es aufgrund der rechtlichen Voraussetzungen des Wettbewerbsverfahrens auch Zeiträume, in denen keine aktive Beteiligung möglich ist. Leitgedanke ist daher, geeignete Zeitpunkte für Information und Beteiligung zu identifizieren und dann so viele Möglichkeiten wie möglich zu schaffen.

Bereits in der Vorbereitung der Auslobung ist daher eine erste Beteiligung vorgesehen. Bürgerinnen und Bürgern soll so die Möglichkeit gegeben werden, so frühzeitig wie möglich eigene Ideen und Anforderungen in die Aufgabenstellung des Wettbewerbs einzubringen.

Nach der ersten Phase werden die Bürgerinnen und Bürger über die Auswahl der Teilnehmer für die zweite Phase informiert. Die einzelnen Arbeiten und die Einschätzung des Preisgerichts werden vorgestellt.

In der zweiten Wettbewerbsphase ist eine weitere Beteiligung vorgesehen. Die qualifizierten Arbeitsgemeinschaften stellen ihre Ideen für Erlangen öffentlich vor und stehen den Bürgerinnen und Bürgern für Rückfragen und Anregungen zur Verfügung. Die Arbeitsgemeinschaften bekommen dann Gelegenheit, diese Inhalte in ihre Konzepte einzuarbeiten.

Nach der zweiten Phase werden die Bürgerinnen und Bürger über die Entscheidung des Preisgerichts informiert. Die Preisträger und ihre Arbeiten werden vorgestellt. Der Stadtrat trifft die Entscheidung, welche Wettbewerbsarbeit Grundlage für die weiteren Planungen wird.

Der Wettbewerb wird inhaltlich wie üblich durch ein qualifiziertes externes Büro betreut. Darüber hinaus soll der Wettbewerb auch durch ein qualifiziertes externes Büro kommunikativ begleitet und moderiert werden.

- *Nach dem Wettbewerb*

Nach dem Wettbewerb soll die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger auch im weiteren Verlauf gewährleistet werden. Als erster Schritt sind themenbezogene Beteiligungsformate geplant, in denen Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, gemeinsam mit der prämierten Arbeitsgemeinschaft das Konzept für die Landesgartenschau Erlangen 2024 zu vertiefen.

Kommunikation

Unabhängig vom Wettbewerb soll die Öffentlichkeit im gesamten Prozess stetig über die Landesgartenschau Erlangen 2024 und den Stand der Planungen informiert werden.

- *Information und Kommunikation*

Ein professionelles Kommunikationsmanagement soll eingerichtet werden, das den Informationsfluss in unterschiedlichen Medien (digital und Print) sicherstellt.

- *Forum Landesgartenschau*

Ein Forum zur Begleitung des Planung- und Umsetzungsprozesses soll eingerichtet werden. Vorbild könnte das Forum Verkehrsentwicklungsplan sein. Das Forum steht Allen offen, die sich aktiv einbringen wollen. Besonders Naturschutzverbände, Gartenbau- und Landschaftsplanungsverbände, örtliche Gartenverbände, aktuelle und künftige Nutzer und Betroffene sowie lokale Institutionen, Vereine und Initiativen sind angesprochen. Das Forum tagt in regelmäßigen Abständen.

- *Freundeskreis Landesgartenschau*

Der Freundeskreis Landesgartenschau Erlangen hat sich bereits 2015 gebildet. Er hat die Bewerbung Erlangens um die Landesgartenschau unterstützt und will sich auch im weiteren Prozess positiv einbringen.

Ökologische Gesamtausrichtung

Die Landesgartenschau findet teilweise in einem ökologisch sensiblen Bereich statt. Gespräche mit der Unteren Naturschutzbehörde, dem Naturschutzbeirat und den großen Naturschutzverbänden haben das Bewusstsein dafür bestätigt und vertieft. Naturschutz, Ökologie und Nachhaltigkeit bilden daher weiterhin einen Schwerpunkt in der Planung. Auf diese Belange muss – über die Einbindung des Umweltamts hinaus – organisatorisch und strukturell entsprechend reagiert werden.

Der Naturschutzbeirat wird daher weiterhin eng und regelmäßig eingebunden. Zusätzlich soll eine wissenschaftliche Begleitung mit ökologischer Ausrichtung eingerichtet werden. Sie soll die ökologischen Anforderungen bündeln und als Schnittstelle zwischen den Anforderungen des Naturschutzes und der Naturschutzverbände sowie der konkreten Planung und Realisierung der Landesgartenschau fungieren. Die Verwaltung steht aktuell im Austausch darüber, wie diese Begleitung organisatorisch aufzustellen ist.

Als zentraler erster Schritt ist vorgesehen, die vorhandenen ökologischen Bestandsdaten zum geplanten Ausstellungsgelände zu aktualisieren. Die Ergebnisse bilden eine wichtige Grundlage für die Auslobung des Wettbewerbs.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Organisation Durchführungsgesellschaft Landesgartenschau Erlangen 2024 (Anlage3)

Für die Realisierung und Durchführung der Landesgartenschau Erlangen 2024 soll eine Durchführungsgesellschaft gegründet werden. Diese setzt sich aus einer Projektgruppe Landesgartenschau der Stadt Erlangen und Vertretern der Gesellschaft zur Förderung der Bayerischen Landesgartenschauen zusammen. Als Geschäftsform wird derzeit eine gemeinnützige GmbH angestrebt. Aktuell ist die Verwaltung im Austausch mit anderen Kommunen, die bereits eine Landesgartenschau ausgerichtet haben.

Der Aufsichtsrat der Durchführungsgesellschaft setzt sich aus Vertretern der Stadt Erlangen (OBM und Mitglieder der Stadtratsfraktionen) sowie Vertretern der Gesellschaft zur Förderung der Bayerischen Landesgartenschauen zusammen.

Projektgruppe als Interimsstruktur und erforderliches Personal

Bis zur Gründung der Durchführungsgesellschaft werden die anstehenden Aufgaben von einer verwaltungsinternen Projektgruppe als Interimsstruktur mit Federführung des Referates VI wahrgenommen. Diese setzt sich zudem aus Mitarbeitern von Referat VI, OBM und Referat I zusammen. Die erforderlichen personellen Kapazitäten für die Projektgruppe werden zur Verfügung gestellt.

Die Projektgruppe soll kurzfristig personelle Unterstützung erhalten:

- eine Stabsstelle Planung
- eine Projektassistenz/Verwaltungsfachkraft

Für die Stabsstelle Planung liegt ein entsprechender Stellenplanantrag von Referat VI vor. Für die Projektassistenz wird ein entsprechender Stellenplanantrag nachgereicht. Beide Stellen sind Gegenstand der anstehenden Beratungen von Verwaltung und Politik zu Haushalt und Stellenplan 2017.

Erforderliche Investitionsmittel

Ansätze Mittelbedarf Wettbewerb (2016-2018):

▪ Wettbewerbsbetreuung	60.000 €
▪ Preisgelder (geschätzt)	150.000 €
▪ Honorare Preisrichter und externe Berater	35.000 €
▪ Veranstaltungsorganisation	5.000 €
▪ ökologische Bestandserhebung / externe Gutachten	25.000 €
▪ Kommunikation Landesgartenschau	35.000 €

Summe: 310.000 €

Vorhandene Haushaltsmittel IvP-Nr. 546.401:

▪ Haushaltsjahr 2016:	149.500 € (mit HHRest)
▪ Haushaltsjahr 2017:	100.000 €

Summe: 249.500 €

▪ Wissenschaftliche Begleitung	40.000 €/p.a. ab 2017
--------------------------------	-----------------------

Zusätzliche Mittelbereitstellung:

Für das Jahr 2017 sollen zusätzlich 100.000 € auf der Haushaltsstelle IvP-Nr. 546.401 bereitgestellt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten in 2016:	149.500 €	bei IPNr.: 546.401
Investitionskosten in 2017:	100.000 €	bei IPNr.: 546.401
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	100.000 €	bei IPNr.: 546.401

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
(Mittel für den Wettbewerb stehen bereit bzw. werden nachgemeldet)
- ☒ sind teilweise vorhanden auf IvP-Nr. 546.401
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es in Ziffer 8 des Beschlussvorschlages lauten muss: „...sollen im Jahr 2017 weitere Mittel (100.000 €) auf der IvP-Nr. 546.401 **angemeldet** werden.“

Die Erlanger Linke stellt folgende Änderungsanträge:

1. Der Regnitzgrund soll aus der Planung herausgenommen werden.
Beschluss des Stadtrates: mit 4 gegen 35 Stimmen abgelehnt.
2. Gesetzlich geschützte Biotope werden aus der Planung ausgenommen.
Beschluss des Stadtrates: mit 4 gegen 35 Stimmen abgelehnt.
3. Der südliche Teil der Wöhrmühlinsel wird aus der Planung herausgenommen.
Beschluss des Stadtrates: mit 4 gegen 35 Stimmen abgelehnt.
4. Vor der Auslobung des 1. Wettbewerbs soll eine Entscheidung getroffen werden, ob die bisher formulierten Bedingungen überhaupt eingehalten sind.
Zu diesem Antrag teilt der Vorsitzende OBM Dr. Janik mit, dass die Entscheidung über die Auslobung durch den Stadtrat getroffen wird. Insofern ist eine Abstimmung über diesen Antrag nicht erforderlich.

Herr StR Höppel beantragt getrennte Abstimmung über die Ziffer 4 des Beschlussvorschlages. Die Ziffer 4 wird mit 39 gegen 0 Stimmen, die Ziffern 1 – 3 und 5 – 8 werden mit 33 gegen 6 Stimmen beschlossen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der aktuelle Zeitplan für die Vorbereitung der Landesgartenschau Erlangen 2024 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in den Jahren 2017 und 2018 einen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerb für eine ökologisch-nachhaltige Landesgartenschau Erlangen 2024 durchzuführen. Der Wettbewerbsbereich umfasst den Großparkplatz, die Wöhrmühlinsel und innenstadtnahe Bereiche im Regnitzgrund.
3. Die Öffentlichkeit soll in die weiteren Planungen durch Beteiligungsformate und Informationsveranstaltungen umfassend eingebunden werden. Der Stadtrat beschließt dazu das vorliegende Konzept für die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in die Auslobung und in die Durchführung des Wettbewerbs Landesgartenschau Erlangen 2024. Die Verwaltung wird beauftragt, die begonnenen Überlegungen zur Einbindung auch über den Wettbewerb hinaus fortzuführen.
4. Die Ausführungen der Verwaltung zum Thema Kommunikation werden zur Kenntnis genommen.
Beschluss des Stadtrates: mit 39 gegen 0 Stimmen (siehe Protokollvermerk)

5. Die Verwaltung wird beauftragt, erforderliche Maßnahmen zu treffen, die Erfüllung der hohen ökologischen Anforderungen an die Landesgartenschau im weiteren Verfahren sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere die Einrichtung einer wissenschaftlichen Begleitung mit ökologischer Ausrichtung. Finanzmittel in Höhe von 40.000 € jährlich sind vorerst bis zum Ende des Wettbewerbsverfahrens bereitzustellen (siehe dazu auch Punkt 8).
6. Die Organisationsstruktur für die Landesgartenschau Erlangen 2024 wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, diese in Abstimmung mit der Gesellschaft zur Förderung der Bayerischen Landesgartenschauen sukzessive umzusetzen. Bis zur Gründung der Durchführungsgesellschaft Landesgartenschau Erlangen 2024 wird eine verwaltungsinterne Interimsstruktur die Planungen weiter voranbringen.
7. Die Ausführungen zur Interimsstruktur werden zur Kenntnis genommen. Die Projektgruppe soll kurzfristig personelle Unterstützung erhalten.
 - Stabsstelle Planung
 - Projektassistenz/Verwaltungsfachkraft

Über das weitere Verfahren entscheidet der Stadtrat im Rahmen der Beratungen über Haushalt und Stellenplan 2017.

8. Für die Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs zur Landesgartenschau Erlangen 2024, für kommunikative Aspekte und für die Einrichtung der wissenschaftlichen Begleitung sollen im Jahr 2017 weitere Mittel (100.000 €) auf der IvP-Nr. 546.401 angemeldet werden. Die Summe wurde durch die Verwaltung nachgemeldet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

mit 33 gegen 6

TOP 38

232/022/2015/2

Hafen Erlangen; Bauliche Ertüchtigung und Investitionsbedarf zum Erhalt des Hafenbetriebes

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Fortsetzung des Hafenbetriebes über die aktuell bestehende feste Vertragslaufzeit (31. Dezember 2019) hinaus, mit dem Ziel der dauerhaften Erhaltung eines auch immissionsschutzrechtlich verbesserten Hafenbetriebs in Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Notwendige bautechnische Untersuchungen zum Zustand des Hafengeländes werden fortgesetzt und erforderliche Instandsetzungs-/Verbesserungsmaßnahmen zur Ertüchtigung des Hafens sollen vorgenommen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

A) Ausgangslage:

Nachdem sich der frühere Vertragspartner der Stadt Erlangen, die Erlanger Hafenbetriebsgesellschaft (EHB) aus wirtschaftlichen Gründen dazu entschieden hat, den Betreibervertrag für den Hafen Erlangen zum 31. Dezember 2014 zu beenden, wurde der Fortbestand eines Hafens in Erlangen mit einem neuen Betreiber von der Verwaltung insbesondere aus stadtplanerischer Sicht und unter dem Aspekt der Tourismusförderung ausdrücklich befürwortet.

Gemäß Beschluss des UVPA vom 1. Juli 2014 wurde der Zuschlag der Firma PUV Erlanger Hafenbetriebsgesellschaft mbH erteilt, die gemäß Vertrag mit der Stadt Erlangen seit dem 1. Januar 2015 Betreiber des Erlanger Hafens ist (siehe Lageplan, Anlage 1, Pachtsache ist blau markiert).

Seit Vertragsbeginn, also mit Beginn des Jahres 2015 wird im Erlanger Hafen neben Güterumschlag (wie bisher) auch Kabinenschiffahrt mit Kreuzfahrtschiffen betrieben. Die Schiffe des Kreuzfahrtunternehmens Viking River Cruises AG legen mittlerweile mehrfach pro Woche an.

Neben der Beibehaltung des traditionellen Güterumschlags ist die Kabinenschiffahrt ein wichtiger Bestandteil einer grundsätzlichen Neuausrichtung des Erlanger Hafens geworden. Die Stadt Erlangen verspricht sich von dieser Entwicklung eine Gesamtaufwertung der Situation am Erlanger Hafen, zumal das Vertragskonzept weitere infrastrukturelle Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Areals vorsieht.

Situation und Prognose der Ausgaben am Hafen Erlangen der Jahre 2010 bis 2019

Ausgaben (brutto)	2010	2011	2012	2013	2014
Kaimauer	200,00 €	200,00 €	400,00 €	200,00 €	200,00 €
Hafengelände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summen	200,00 €	200,00 €	400,00 €	200,00 €	200,00 €

Ausgaben (brutto)	2015	2016	2017	2018	2019
Kaimauer	8.500,00 €	?	?	?	?
Hafengelände	17.500,00 €	?	?	?	?
Summen	26.000,00 €	?	?	?	?

Erläuterung der Ausgaben:

- Kaimauer: In der Regel wird die Kaimauer jährlich lediglich „beobachtet“, die Kosten hierfür betragen ca. 200,00 Euro brutto. Alle drei Jahre (2012, 2015, 2018 usw.) findet zusätzlich im Wechsel eine Einfach- bzw. Hauptprüfung statt. Weitere Kosten ergeben sich aus Vorplanungen zur Ertüchtigung der Kaimauer und Erneuerung der Anlegevorrichtungen für die Kabinenschiffahrt.
- Hafengelände: Die Kosten in 2015 entstanden durch die aus Verkehrssicherungsgründen notwendige Erneuerung der stark beschädigten Asphaltdecke im nördlichen Bereich des Hafens.

Tatsächlich entstehende Gesamtkosten sind deshalb nicht konkret bezifferbar.

B) Zwischenfazit

Das Konzept der Pächterin, welches der Neuverpachtung zu Grunde lag, war zukunftsweisend angelegt. In der Praxis kann dieses aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen jedoch nur mit Abstrichen realisiert werden. Die Kabinenschiffahrt erfordert einen „sauberen Hafen“, wünschenswert wäre auch eine zusätzliche Infrastruktur (z. B. Kiosk, Besucher-Terminal, Möglichkeiten zum Verweilen / Bänke, Beleuchtung).

Obwohl der Hafen Erlangen in einem Industriegebiet liegt – mit den für die Kabinenschiffahrt verbundenen Nachteilen (erster Eindruck, Sauberkeit etc.) – sind die Nutzungsmöglichkeiten eingeschränkt. Die vorhandene Wohnbebauung im Mischgebiet auf der Ostseite des Kanals schränkt eine umfassende Hafennutzung ein, lärmintensive Tätigkeiten und ein Nachtbetrieb sind nicht bzw. nur sehr eingeschränkt möglich. Das Einhalten der Vorgaben zum Immissionsschutz bedeutet für die Pächterin einen zusätzlichen Kostenfaktor.

Darüber hinaus hat sich herausgestellt, dass für einen Hafenbetrieb im angestrebten Umfang – Kabinenschiffahrt und Güterumschlag, so wie ihn auch das zugrundeliegende Konzept vorsieht – weitere, teilweise erhebliche bauliche Instandsetzungsmaßnahmen sowohl an der Kaimauer als auch im Hafenbecken erforderlich werden, nachdem in den vergangenen Jahrzehnten seitens der Stadt Erlangen in den Hafen nicht bzw. nur sehr wenig investiert wurde bzw. neue Richtlinien aufgrund der Kabinenschiffahrt anzuwenden sind.

a) Kaimauer

Die Pächterin besitzt für die Kaimauer (siehe Lageplan, Anlage 1) gemäß Pachtvertrag ein Mitbenutzungsrecht.

Eigentümerin von Kaimauer und Anlegevorrichtungen ist die Stadt Erlangen. Die Kaimauer ist im dargestellten Bereich, der von Nord nach Süd verläuft, mit etwa 12 Anlegevorrichtungen ausgestattet. Eine intakte Anlegevorrichtung ist auf dem Foto (siehe Anlage 2) zu sehen. Die Anlegevorrichtung besteht aus einem Metallring zur Befestigung der Schiffe. Etwa die Hälfte der Anlegevorrichtungen liegen an einer Leiter (zu sehen am Bogen im Kaimauerrand) und einer Ausstiegshilfe (Metallstange darunter).

Mittlerweile wurde festgestellt, dass die Anzahl der vorhandenen Anlegevorrichtungen für die Kabinenschiffahrt nicht ausreicht und darüber hinaus etwa die Hälfte der Vorrichtungen defekt sind. Dadurch wird der Hafenbetrieb beeinträchtigt, da die Schiffe nicht an den passenden

Stellen der Kaimauer anlegen können und die Länge der Kaimauer nicht optimal genutzt werden kann; es sind oftmals Rangierarbeiten notwendig. Darüber hinaus besteht ggf. Unfallgefahr, wenn Schiffe die bestehenden Anlegevorrichtungen nutzen und diese jedoch währenddessen abbrechen o. ä. Aus diesem Grund (und um ggf. Schadensersatzansprüche der Pächterin abzuwehren) wurde die Instandsetzung bzw. Erneuerung der (defekten) Anlegevorrichtungen seitens der Verwaltung der Pächterin zugesichert.

Die Verwaltung hat hierzu eine statische Prüfung durchführen lassen, um die Auswirkungen des möglichen Einbaus neuer Anlegevorrichtungen in die bestehende Mauer – und damit ggf. zu berücksichtigender Folgekosten – festzustellen. Demnach sind nun auch zusätzliche umfangreiche bauliche Maßnahmen zur Gewährleistung der Stand-/Gleitsicherheit der Wand erforderlich, um die von den Kabinenschiffen ausgehende erhöhte Belastung aufnehmen zu können, dies ist ggf. durch Rückverankerung der Kaimauer mit Injektionsankern möglich.

Wie hoch die Kosten für die Erneuerung der Anlegevorrichtungen sowie auch für die erforderliche Instandsetzung der Kaimauer wären, ist aktuell noch nicht bekannt und muss im Rahmen einer technischen Vorplanung ermittelt werden. Für die Auftragsvergabe sind die erforderlichen Mittel – entsprechend des Ergebnisses der Vorplanung – nach zu melden.

Der Beschluss zu Buchstabe a) dieser Vorlage (Vergabe von Vorplanungen zur Ertüchtigung der Kaimauer / Anlegevorrichtungen) ist deshalb unabhängig von einer Entscheidung zu den Buchstaben b) und c) erforderlich.

b) Hafenbecken

Am nördlichen Ende des Hafens wurde beim Bau des Hafens eine Verbreiterung der Wasserstraße angelegt, um ein Wenden von Schiffen zu ermöglichen (Wendebecken Hafen, vgl. Lageplan Anlage 1). Wie sich nun durch Untersuchungen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) herausgestellt hat, befinden sich im Wendebecken Hafen Sedimente bzw. Ablagerungen der Deponieklasse DK 1 größeren Umfangs. Nach einer groben Schätzung der WSV belaufen sich die Kosten für die Stadt Erlangen zur Entlandung von Wasserstraße und Fahrrinne im betroffenen Bereich sowie für Entsorgung auf rd. 1,4 Mio. Euro, +/- 30 Prozent, abhängig vom Ergebnis der Sedimentuntersuchung und der Entsorgungszuordnung des Baggergutes und der räumlichen Nähe eines Standorts zur Austrocknung des Materials.

Durch die vorhandenen Anlandungen ist der Hafenbetrieb der PUV Erlanger Hafenbetreibergesellschaft mbH zeitweise beeinträchtigt (erschwerte Wendemanöver). Das Ausbaggern des Wendebeckens Hafen wurde der Pächterin nicht zugesichert. Es ist jedoch unklar, inwieweit diese Maßnahme aufschiebbar ist.

Da das Wendebecken Hafen von jedermann angefahren werden kann, besteht die Gefahr, dass andere Schiffe, denen die Umstände nicht bekannt sind, auflaufen. Durch Beschädigungen könnte die Stadt Erlangen ggf. schadensersatzpflichtig werden. Die Stadt Erlangen ist gemäß des Planfeststellungsbeschlusses aus dem Jahr 1968 für den Unterhalt des Wendebeckens Hafens zuständig.

Als Wendealternative wird das Wendebecken in Frauenaaurach genutzt. Durch die dort vorherrschenden sehr beengten Raumverhältnisse und der bestehenden Bahn- und Autobahnbrücken wurden Schiffe des Kreuzfahrtunternehmens bereits beschädigt.

Im Übrigen ist davon auszugehen, dass sich die Menge der Anlandungen durch den normalen Betrieb am Hafen als auch in der Fahrrinne vermehren und eine Ausbaggerung zu einem späteren Zeitpunkt zwingend notwendig und dann mit noch höheren Kosten verbunden wäre.

Anzumerken wäre in diesem Zusammenhang, dass eine künftige Verlandung des Hafenbeckens erneut auftreten wird und je nach Nutzung innerhalb eines bestimmten Zeitraums eine erneute Ausbaggerung erforderlich werden wird.

c) Ladestationen / Energieterminals

Die bautechnische Ertüchtigung des Erlanger Hafens erfordert im Übrigen eine nachhaltige Lösung, um die heute bestehenden Umweltbelastungen durch Dieselmotoren zukünftig zu unterbinden. Eine Ladestation für „Flusstourismus“, wie sie auf größeren Personenschiffahrtshäfen errichtet wurde und Strom und Frischwasser zur Verfügung stellt, wird dann erforderlich.

Die Dieselmotoren der Kreuzfahrtschiffe laufen während der Liegezeit dauerhaft, um die Schiffstechnik mit Strom zu versorgen. Hierbei entstehen Luftverunreinigungen und Lärmemissionen. Die Verminderung der Feinstaubbelastung kann als Maßnahme in der Luftreinhalteplanung angerechnet werden. Über einen Rahmenvertrag werden die Reedereien zur Abnahme des Stroms verpflichtet. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass die Flusskreuzfahrtschiffahrt auf dem Main-Donau-Kanal stetig zunimmt.

Nach Rücksprache mit der Erlanger Stadtwerke AG (ESTW) sind die Voraussetzungen am Hafen Erlangen für die Errichtung von Ladestationen gegeben. Nach Schätzungen der ESTW werden zwei Ladestationen benötigt (Standorte siehe Anlage 3). Dadurch werden die umliegenden Nachbarn nicht den schädlichen Umwelteinwirkungen laufender Dieselmotoren ausgesetzt. Für den Betrieb wird die Installation von sogenannten Energieterminals, welche von der Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (WVV) entwickelt wurde, als sinnvoll erachtet (siehe Fotos, Anlage 4). Mit den Energieterminals ist die Abrechnung des Stromverbrauchs mittels Transponder möglich. Die Terminals können u. a. online gesteuert und die Verbräuche bilanziert werden.

Investitions- und Folgekosten für zwei Energieterminals (Schätzung der ESTW und WVV, die nach einer Detailplanung durch Optimierung ggf. sinken):

Kostenschätzung Investition für zwei Energieterminals (netto)		
ESTW	Sonderkundenstation mit 1000-kV-Transformator inkl. 20-kV-Anschluss	120.000 €
	Baukostenzuschuss je Anschluss 720 kW	66.000 €
WVV	Je Serviceschrank der WVV mit 2 Powerlockfeldern (je 2x 400 kVA)	25.000 €
Summe für ein Energieterminal		211.000 €
Summe für zwei Energieterminals		422.000 €

Eine Schätzung der ESTW ergab jährliche Unterhaltskosten je Energieterminal von ca. 800 Euro; somit für zwei Energieterminals 1.600 Euro.

Zusammenfassung

Somit ergeben sich für eine bauliche Ertüchtigung, die auch den Anforderungen an eine Kabinenschiffahrt gerecht wird, folgende Gesamtkosten (zum derzeitigen Stand nur grobe Schätzung möglich):

Maßnahme	Kostenschätzung
Erneuerung der Anlegevorrichtungen Kaimauer, 15.000 € je Anlegevorrichtung (12 bis 15 Stück)	180.000 bis 225.000 €
Ausbaggern des Hafenbeckens	1.400.000 €
Errichtung von zwei Energieterminals	422.000 €
Summe	2.002.000 €

Angesichts dieser kostenintensiven Maßnahmen stellt sich die Grundsatzfrage der Bereitstellung erforderlicher Mittel für eine langfristige und nachhaltige Entwicklung des Erlanger Hafens.

Ohne die Durchführung dieser Maßnahmen ist der Fortbestand des Hafens Erlangen (zumindest in der jetzigen Form) sehr fraglich.

Begründet wird der Erhalt eines Hafenbetriebes für Güterumschlag und Kabinenschiffahrt von verschiedenen Bereichen der Verwaltung dadurch, dass der Erlanger Hafen mit einer Größe von ca. 1,5 ha einer der Verkehrsknotenpunkte der Wasserstraße Main-Donau-Kanal ist, an dem Güterumschlag stattfindet. Darüber hinaus stellt der Hafen eine wichtige vorhandene und weiterhin zu erhaltende infrastrukturelle Einrichtung dar, die einen Beitrag zur Entlastung des Straßennetzes ermöglichen kann.

Im Hinblick auf ein mögliches touristisches Potenzial Erlangens wird eine Investition in den Hafen zur Standortsicherung positiv bewertet. Erklärtes Ziel ist es, die Kreuzfahrtteilnehmerinnen und -teilnehmer auf die Tourismusdestination Erlangen aufmerksam zu machen und sie auch in die Innenstadt zu bringen (was derzeit nicht erfolgt). Touristische Produkte wie Transfers, Stadtführungen oder Biervorköstigungen könnten verkauft werden, wovon Einzelhandel und Gastronomie wiederum profitieren würden. Für ein passendes Konzept, den Hafen Erlangen als tatsächliches (Zwischen-)Ziel zu nutzen, gab es bereits Kontakte des City-Managements mit der Viking River Cruises AG, die jedoch noch weiter entwickelt werden müssten (Stadtführungen, maßgeschneiderten Stadtpläne, Broschüren etc.). Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Kaimauer vollständig und optimal genutzt werden kann. Aufgrund des seit Jahren anhaltenden Aufwärtstrends bei Flusskreuzfahrten ist mit einer zunehmenden Anzahl von Kabinenschiffen zu rechnen. Gerade auch unter dem Aspekt der Konkurrenzsituation gegenüber dem Nürnberger Hafen sind erforderliche bauliche Ertüchtigungen zur Aufrechterhaltung der Attraktivität Erlangens unentbehrlich.

Allerdings muss auch festgestellt werden, dass diese nachhaltigen und positiven Auswirkungen auf das Wirtschaftsleben Erlangens erst dann erwartet werden können, wenn vom Unternehmen auch eine längere Verweildauer der Passagiere in Erlangen vorgesehen ist und entsprechende Besucherkonzepte greifen.

C) Ausblick

Die standortbezogenen Voraussetzungen für einen Hafenbetrieb in Erlangen sind grundsätzlich sehr gut. Der Erlanger Hafen wird von den Nutzern als „Hafen der kurze Wege“ geschätzt. Die Versorgung der Schiffe sowie die Entsorgung finden am gleichen Ort und aus einer Hand statt; auch der Zweckverband Abfallwirtschaft liegt in unmittelbarer Nähe. Die Pächterin kann schnell und zeitlich flexibel auf die Bedürfnisse der Kabinenschiffsveranstalter reagieren.

Die Anbindung von Verkehrswegen zum Hafen ist sehr gut (Bahnhof, Autobahn, Flughafen). Da der Flughafen vom Erlanger Hafen schneller als vom Nürnberger Hafen zu erreichen ist und in Nürnberg die Liegekapazitäten zunehmend knapp werden, kann Erlangen in diese Lücke einspringen.

Erlangen ist jedoch nicht Teil eines Besichtigungsprogramms der Kreuzfahrten; lediglich bei zeitlichen Unstimmigkeiten werden die Passagiere mit einem hierfür etablierten Busangebot in die Innenstadt gefahren, um einzukaufen bzw. Wartezeiten zu überbrücken.

Die Personenschiffahrt verzeichnet seit Jahren Umsatzzuwächse. In Nürnberg, aber auch in den anderen von der bayernhafen-Gruppe betriebenen Häfen (Aschaffenburg, Bamberg, Roth, Regensburg und Passau) wurde in den letzten Monaten der Bereich der Kabinenschiffahrt erweitert und aufgewertet. Der Nürnberger Hafen prosperiert derzeit so stark, so dass er mit kostenintensiven Ausbaumaßnahmen (zu rd. 10,5 Mio. Euro) auf Anlegemöglichkeit bis zu zehn Kreuzfahrtschiffen erweitert wurde, um Stausituationen zu vermeiden. Erwartet werden in Nürnberg nun rd. 1.100 Kreuzfahrtschiffe pro Jahr.

Die erforderlichen Ertüchtigungsmaßnahmen des Hafengeländes, wie sie hier beschrieben werden, setzen eine hohe Investitionsbereitschaft der Stadt Erlangen voraus.

Diese wären jedoch langfristig angelegt und würden eine strategisch wichtige Weichenstellung in Bezug auf die dauerhafte Erhaltung eines funktionierenden Hafenbetriebes in Erlangen bedeuten. Gerade im Hinblick darauf, dass andere bayerische Häfen derzeit intensiv in ihre Häfen investieren, wäre ansonsten auf Dauer zu befürchten, dass potentielle Nutzer / Reeder am Erlanger Hafen „vorbei fahren“ würden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von rd. 2 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2017 sind hierfür nachzumelden.

D) Alternative Nutzungsmöglichkeiten

Sollten die Mittel zur baulichen Ertüchtigung nicht zur Verfügung gestellt werden, wäre wohl mit einer Beendigung des Hafenbetriebes nach Ablauf der vereinbarten Pachtdauer zu rechnen. Für den Fall, dass der Hafenbetrieb (ggf. auch aufgrund mangelhafter technischer Ausstattung) nur noch unrentabel geführt werden kann, wird dem Pächter auch eine außerordentliche Kündigungsmöglichkeit eingeräumt.

Bei Beendigung des Hafenbetriebes wären alternative Nutzungsmöglichkeiten zu prüfen.

Inwieweit eine sonstige, sowohl genehmigungsfähige als auch wirtschaftlich attraktive, Nutzung des Grundstücks realisiert werden kann, ist aktuell nicht absehbar.

Für eine über die Hafennutzung hinausgehende Nutzung wäre eine gewerbliche Nutzung als Lagerfläche denkbar und auch städtebaulich sinnvoll, dies allerdings nur soweit immissionsschutzrechtliche Vorgaben eingehalten werden (abhängig vom Lagergut). Im Übrigen wären im Falle einer neuen Nutzung Fragen der baurechtlichen Erschließungssituation zu klären, die ggf. zu weiteren erheblichen Kosten führen können (Erweiterung des Bahnübergangs).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	rd. € 2.000.000	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden/ sind noch nicht bekannt

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird wegen Vertagung durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss abgesetzt bzw. vertagt.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 39

242/096/2015/1

**Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ)
Hartmannstraße, Erlangen; Vorplanung nach DABau 5.4 Vorentwurf /
weitere Vorgehensweise; Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90 /
Die Grünen vom 21.07.2015**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mangels ausreichender Projektfinanzierung kann der Planungsauftrag über den Vorentwurf hinaus für den Neubau des Bürger- Begegnungs- und Gesundheitszentrums (BBGZ) an die Verwaltung aktuell in der konzipierten Form nicht realisiert werden (Variante A).

Die Varianten B1 oder B2 oder C bieten Möglichkeiten, die städtischen Bedarfe an Sport- und Gemeinbedarfsflächen, aber auch die der sonstigen externen Nutzer zu decken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bis auf Weiteres kein Fortsetzen weiterer Planungen für den Neubau einer 4-fach Sporthalle und die notwendigen Räumlichkeiten, Zuschauerplätze, Gemeinbedarfsflächen und Außenanlagen auf dem Grundstück des Festplatzes an der Hartmannstraße in Erlangen auf Basis dieses abgeschlossenen Vorentwurfs.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangslage

Aufgrund des besonderen Entwicklungsbedarfs des Stadtteils Erlangen Südost (§ 171e BauGB) sollte zur Stabilisierung und Aufwertung des Gebiets ein Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) als Neubau erstellt werden, welcher ergänzend notwendige Schulsportflächen in Kombination mit einer handballtauglichen Halle für die Bundesliga beinhalten sollte.

Die 4-fach-Sporthalle war mit 3 Sporthallenteilen für das Ohmgymnasium (2) und für die Wirtschaftsschule (1) ausgelegt. Der 4. Hallenteil sollte von der Franconian International School genutzt werden.

Auf die Beschlusslage zum Bedarf von Schulsportflächen und zur Planung wird verwiesen, ebenso auf die vorangegangenen Untersuchungen am Marie-Therese- und am Ohm-Gymnasium, dass an beiden Standorten keine direkt angrenzenden Flächen für die fehlenden Halleneinheiten vorhanden bzw. geeignet sind.

Gemeinbedarfsflächen

Neben dem Schulsport sieht die jetzige Planung Flächen für die Gesundheitsförderung, den Breitensport, die Begegnung und die Bildung vor. Das Nutzungskonzept wäre offen, niederschwellig und nichtkommerziell, die Flächen wären allgemein zugänglich, offen für Veranstaltungen aller Art, insbesondere für

- Bürgerversammlungen,
- Bürgerinformationsveranstaltungen aller Art,
- Empfänge, Vermietungen an Bürgerveranstaltungen,
- Konferenzen,
- Ausstellungen,
- Veranstaltungen im Rahmen von Städtepartnerschaften,
- VHS-Kurse,
- Nutzung der Bewegungs- und Gymnastikräume durch den im 2. BA vorgesehenen Familienstützpunkt.

Förderung Städtebauprogramm „Soziale Stadt“

Städtebauförderungsmittel werden nur subsidiär eingesetzt, d.h. alle anderen relevanten Fördermöglichkeiten sind vorrangig von der Kommune zu nutzen (Vermeidung von Doppelförderungen).

Die Höhe der Städtebauförderung richtet sich dabei nach den förderfähigen Kosten. Hierbei kann nach Förderrichtlinien jedoch ausschließlich der sog. Gemeinbedarf berücksichtigt werden. Die Abstimmung, was der Fördergeber in diesem Sinne beim BBGZ anerkennen kann, erfolgte hierzu in mehreren Verhandlungsrunden zwischen der Stadt Erlangen mit der Regierung von Mittelfranken, der obersten Baubehörde bis hin zum Innenminister selbst.

Die Abstimmung gestaltete sich durchaus kontrovers, da es bislang nur ansatzweise vergleichbare Maßnahmen gibt, die im Rahmen der Bund-/Länder-Programme gefördert wurden. Als Herausforderung zeigte sich insbesondere die Verbindung von Schulsport, allgemeiner Freizeitnutzung, Berücksichtigung der Belange der Allgemeinheit bzw. des Profisports und der damit einhergehenden baulichen Strukturen von spezifischen Nutz-, Technik- und Erschließungsflächen.

Hierzu mussten teils detaillierte Ausarbeitungen, Berechnungs- und Zuteilungsverfahren über Nutzflächen, Nutzungszeiten oder anzusetzende Bauelementkosten durch die Verwaltung erstellt und geprüft werden.

Auszug aus der Verhandlungschronologie:

April 2015	Ermittlung des Gemeinbedarfs durch das GME anhand der erwarteten öffentlichen Nutzungszeiten
17.06.2015	Termin mit der Regierung von Mittelfranken in Erlangen zur Vorstellung der Förderberechnung
anschließend	Aufstellung einer eigenen Förderberechnung durch die Regierung von Mittelfranken (RvMfr.) über Zuweisung von spezifischen Flächenanteilen als Gemeinbedarf
anschließend	Gegendarstellung spezifischer Flächenanteile als Gemeinbedarf durch das GME
02.10.2015	Termin mit Innenminister Herrmann und RvMfr. über die unterschiedlichen Förderbetrachtungen, insbesondere bzgl. Berücksichtigung der Zuschauertribünen
24.11.2015	Termin RvMfr.: Mögliche Berücksichtigung einer differenzierten Kostenbetrachtung von Einzelbauteilen (Tribünenbereiche) innerhalb des Gesamtgebäudes

Anfang 2016	Abstimmung RvMfr/Oberste Baubehörde bzgl. bauteilorientierter Kostenbetrachtung
Juni 2016	erneute Ermittlung des Gemeinbedarfs anhand einer differenzierter Kostenbetrachtung und detaillierter Zuweisung aller Nutzflächen in Nutzungsanteilen durch das GME
Juli 2016	Abschließender Berechnungsvorschlag durch die RvMfr. zu den möglichen förderfähigen Kosten
21.09.2016	Finale Besprechung mit der RvMfr. mit der endgültigen Zusage der Fördersumme von 4,1 Mio €

Planungsinhalt und Funktionen

- A) Die vorliegende Planung des Vorentwurfs (Variante A) sieht einen erdgeschossigen Eingang zu den Sport- und Umkleideflächen, sowie einen Hauptzugang über die nordwestlich gelegene Treppenanlagen zum Foyer für eine Verteilung auf die Zuschauerränge vor. Die Sporthallenflächen der 4-fach-Sporthalle sind gemäß den Forderungen aus dem Raumprogramm für Schulsportanlagen mit den zugehörigen Umkleideräumen für Schüler und Lehrer, Konditionsraum und den anderen notwendigen Nebenräumen ausgestattet. Auf der Foyerebene sind Versorgungseinrichtungen im Foyer selbst und in den Eckbereichen vorgesehen. Eine eigenständige Einheit bilden der Gymnastik- und der Bewegungsraum im Erdgeschoss, die auch einen separat liegenden Zugang besitzen. Ein Mehrzweckbereich im Obergeschoss ermöglicht mit einem zugeschalteten Cateringbereich weitere separate Nutzungen.

Der Freibereich ist geprägt durch die im Norden der Sporthalle angesiedelten PKW-Stellflächen, welche zum Teil durch Asphaltierung der Fahrflächen (westlicher Teil) markiert sind. Der östliche Bereich bliebe wie bisher geschottert, um auch zukünftig Nutzungen wie z. B. Zirkusevents zu ermöglichen. Die abschließende Betrachtung der Stellplatzsituation bei Großveranstaltungen i. V. m. mit dem Stellplatzbestand des Schwimmbades sind im Zuge der Entwurfs-/Genehmigungsplanung zu klären. In Abstimmung mit dem Umweltamt ist bereits durch ein Ingenieurbüro ein Gutachten über die Einhaltung der zulässigen Immissionsrichtwerte im Veranstaltungsfall „Handball-Bundesliga-Spiel“ erstellt worden.

Das äußere Erscheinungsbild ist gegenüber der Wettbewerbsplanung in Form, Material und Proportion annähernd identisch geblieben.

- B) Die Variante B1 beinhaltet eine Neukonzeption einer Dreifachhalle zur Unterbringung notwendiger Schulsportflächen für das Ohmgymsnasium und die Wirtschaftsschule, sowie die Bereitstellung von Flächen für den Vereinssport außerhalb der Schulzeiten. Gemeinbedarfsflächen wären nicht vorzusehen, die Möglichkeit zur Schaffung weniger Tribünenplätzen (in etwa 100 bis 200 Sitzplätze) ist gegeben.

Es wird jedoch zu bedenken gegeben, dass der Standort Hartmannstraße als städtische Fläche aus verschiedenen Aspekten einmalig ist: z.B. bzgl. der Größe, der städtebaulichen Möglichkeiten, seiner verkehrlichen Anbindung, der Möglichkeit für KFZ-Stellplätze in Verbindung mit der Universität. Er ist grundsätzlich zum Bau einer Dreifachhalle geeignet, jedoch hat dies zur Konsequenz, dass diese Fläche dann für eine sehr lange Zeit für keine weitere (vielleicht herausragendere) Entwicklung im zentralen Stadtosten mehr zur Verfügung steht.

Die Variante B2 beinhaltet eine Neukonzeption einer Dreifach- bis Vierfach-Sporthalle, mit weiterführenden Untersuchungen für die Unterbringung von Gemeinbedarfsflächen wie z.B. Gymnastik- und Bewegungsräumen sowie Tribünenplätzen bis zu maximal 1.000 Zuschauern. Alle weiteren Anforderungen und Ausführungen sind analog der Variante B1.

- C) Die Variante C sieht eine Umplanung der vorliegenden Planung vor. Die bestehende Vorentwurfsplanung des BBGZ dient als Grundlage, jedoch reduziert auf eine Dreifachhalle mit den Möglichkeiten für den Schulsport, dem Vereinssport und einschließlich der Flächen für den Gemeinbedarf, sowie der Möglichkeit der Durchführung von Erstliga-Handballspielen. Die Vorgaben der DKB Handballbundesliga (mind. 2.250 Zuschauer, Tribünen, Beleuchtung, Eignung für Fernsehübertragung, etc.) sind einzuhalten. Offene Fragen, wie die Lösung des Stellplatzbedarfs und der Lärmemissionen sind wie bei Variante A im Zuge der Planung zu klären.

Weitere Bauabschnitte

Der Ideenteil aus dem Wettbewerb, welcher als zweiter Bauabschnitt (2. BA) behandelt wurde, beinhaltet aktuell die Boulder-/Kletterhalle des DAV, sowie ein Familienzentrum der Stadt Erlangen, dessen Bedarf am 20.05.2015 im Stadtrat beschlossen wurde. Das Familienzentrum sichert im betroffenen Umfeld den Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsbedarf für Familien mit Kindern ab Geburt bis zum Übergang Ausbildung/Berufsleben. Für die Erstellung einer Vorentwurfsplanung für das Familienzentrum wurden in 2015 80.000 € bereitgestellt und nach 2016 übertragen.

Für das Leistungszentrum Elektronik (LZE) des Fraunhofer Instituts – ebenfalls im 2. BA vorgesehen - sind die Vorplanungen (externe Beauftragung) bereits angelaufen.

In mehreren Gesprächen mit Vertretern des DAV und deren Architekt sind verschiedene Entwurfsansätze diskutiert worden. Zur Zeit untersucht der DAV eine Positionierung seines Solitärgebäudes im direkten Anschluss an das BBGZ / die Sporthalle. Danach versucht die Stadt, über einen Vorbescheid für die Gesamtplanung auf dem Grundstück an der Hartmannstraße die bauplanungsrechtlichen Fragen zu klären, um damit dem DAV eine Möglichkeit zu schaffen, vor dem Bau des BBG/ der Sporthalle eine Baugenehmigung zu erwirken.

Eine Realisierung in Bauabschnitten ist bauplanungsrechtlich nach §34 BauGB unter der Auflage denkbar, dass am Ende tatsächlich ein Bebauungszusammenhang gewahrt ist. Der Flächennutzungsplan sieht dort derzeit Sportflächen vor, ein Bauleitplanverfahren wird nicht angestrebt.

Zeitplan

- A) Ein Fortsetzen der jetzigen Planung (Variante A) ist erst mit einer ausreichenden Finanzierung im städtischen Haushalt möglich.
- B) Bei den Varianten B1 und B2 ist die bisherige Planung obsolet. Es handelt sich um eine grundlegende Änderung der Planungsaufgabe, so dass neue Vergabeverfahren zur Beauftragung des Architekten und der Fachplaner notwendig werden. Hierfür ist mit einem Zeitbedarf von ca. 6 Monaten zu rechnen, die anschließende Vorplanung ist dann mit mindestens einem Jahr anzusetzen.
- C) Bei der Variante C handelt es sich um eine Anpassung des Planungsziels, bei der keine erneuten Vergabeverfahren notwendig wären. Der Umplanung könnte daher nach freigegebener Finanzierung kurzfristig beginnen. Sie wird mit einem Zeitbedarf von 6 bis 8 Monaten geschätzt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kostenschätzung

- A) Nach der vorliegenden Kostenschätzung ergeben sich für die Variante A Gesamtkosten in Höhe von 21.550.000 € (brutto inkl. Einrichtungskosten, Vorsteuerabzug s.u. berücksichtigt).

Diese Kosten entsprechen den veranschlagten Gesamtkosten, die im Stadtrat am 23.10.2014 kommuniziert wurden (14.062.936 € ohne Nebenkosten und ohne MWSt.), jedoch mit folgenden Veränderungen:

Die etwas vergrößerten Flächen (Gymnastik- und Bewegungsräume, Zuschaueranzahl von 2.600 auf 3.200, zusätzlicher Stiefelgang nach Regierungsforderung) und die Vorplanung ergaben Kostenpräzisierungen, die sich im Bereich von +5% bewegen.

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden. Bei geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 21.550.000 € würde die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 19.395.000 € und 23.705.000 € liegen.

- B) Bei einem Neubau einer Dreifachhalle in der Größe der Variante B1 wäre mit Gesamtkosten von bis zu 10 Mio. € zzgl. Erschließungskosten zu rechnen. Die Planungsleistungen wären komplett neu zu erbringen, im Vorfeld sind VgV-Verfahren für die Vergabe von Planungsleistungen durchzuführen. Die Erstellung einer Vorentwurfsplanung wird mit ca. 200.000 € geschätzt.

Die Variante B2 beinhaltet zum Teil unkonkrete Vorgaben, welche erst im Zuge der Konzeptionierungsphase (Grundlagenermittlung) konkretisiert werden können. Daher sind Kosten nicht ermittelbar, jedoch sind diese deutlich über denen der Variante B1 anzusetzen. Für die Erstellung einer Vorentwurfsplanung sollten in etwa 250.000 € angesetzt werden.

- C) Für die Umplanung des Vorentwurfs im Sinne der Variante C ist eine weitere Zusammenarbeit mit den jetzigen Planern möglich. Es ist davon auszugehen, dass bisherige Planungsergebnisse teilweise herangezogen werden können. Hierbei wird u.a. mit Einsparungen in der Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) gerechnet. Der Entfall der vierten Halleneinheit kann gegenüber der jetzigen Vorplanung in etwa mit einer Einsparung im niedrigeren einstelligen Millionenbereich beziffert werden. Die Erstellung einer teilwiederholenden Vorentwurfsplanung abzgl. Grundlagenermittlung wird mit ca. 250.000 € geschätzt.

Vorsteuerabzug

Die neue Sporthalle wäre dem Unternehmensbereich der Stadt Erlangen zugeordnet. Die Stadt als Bauherr ist daher berechtigt, den Vorsteuerabzug aus Eingangsrechnungen wahrzunehmen, soweit die Halle unternehmerisch, also für steuerpflichtige Vermietung (z. B. an den HC Erlangen), verwendet wird. Eine Verwendung der Halle für hoheitliche Zwecke, also für Schulsport (u. a. für die FIS), ggf. auch im Rahmen der Amtshilfe, schließt den Vorsteuerabzug aus. Nach der vorliegenden Prognose der Nutzungsbelegung läge der Anteil der unternehmerischen Nutzung bei 33%, 67% entfallen auf Schul- und andere nicht

steuerbare Nutzungen. D.h., dass bei der Schulsporthalle die Vorsteuer in Höhe von 19% mit einer Quote von 33% abzugsfähig ist. Der sich ergebende Betrag i.H.v. 1,2 Mio. € ist in der o.g. Kostenschätzungssumme bereits in Abzug gebracht.

Förderkulisse BBGZ

FAG

Die Baumaßnahme ist nach Art. 10 FAG förderfähig. Die Förderung von Schulsportflächen ist eine Pauschalförderung je Halleneinheit, wenn das Pflichtraumprogramm erfüllt ist. Zuschauerplätze sind hierfür nicht relevant.

Der erwartete Förderbetrag liegt nach der aktuellen Erhöhung des Fördersatzes bei ca. 3 Mio. EUR für 3 Halleneinheiten.

Eine Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken zum vorgelegten Vorentwurf ist erfolgt. Ergebnis: Die Planung erfüllt alle Anforderungen, lediglich ein Stiefelgang war noch vorzusehen.

Städtebauförderung

Nach Abschluss der unter 3. dargestellten zeitaufwendigen Fördermittelakquise besteht nun grundsätzliches Einvernehmen zwischen dem Fördergeber und der Stadt Erlangen, wie der Gemeinbedarf - und nur dieser ist im Rahmen der Städtebauförderung zu berücksichtigen - in diesem Fall ermittelt wird. Die Regierung von Mittelfranken hält dabei an der grundsätzlichen Berechnungsweise anhand förderfähiger Flächen fest und ermittelt über deren Verhältnis zur Gesamtfläche den Anteil der förderfähigen Kosten. Diese werden dann wiederum zu 60% bezuschusst.

Die seitens des Fördergebers am 18.07.2016 per Email übersandte und lt. Auskunft der Regierung von Mittelfranken vorab mit der OBB abgestimmten Förderbetrachtung geht bei jetziger Planung von einem Förderbetrag in Höhe von ca. 4,1 Mio. € aus.

Ein tatsächlicher Förderantrag ist jedoch hierzu nach Abschluss der Leistungsphase 3 (Entwurf mit Kostenberechnung) erst noch zu stellen.

Förderung KfW

Die Planung erreicht das Ziel eines KfW-Effizienzhauses 55 und kann damit über das KfW-Förderprogramm „IKK- Energieeffizient Bauen und Sanieren“ gefördert werden. Neben zinsverbilligten Krediten beinhaltet das Förderprogramm auch einen Tilgungszuschuss in Höhe bis 250.000 €

Weitere Beteiligungen

Die Beteiligung der Pro Handball Club Erlangen GmbH & Co.KG wird über Mietzahlungen finanziert. Die Vorfinanzierung übernimmt die Stadt Erlangen.

Finanzierungsübersicht BBGZ

Kosten	Zuschuss/Beteiligung	Bemerkung
21,55 Mio. €		Gesamt-Baukosten gem. Kostenschätzung
-3,0 Mio. €	FAG	FAG-Mittel für die Schulsportflächen der 3-fach-Halle
0 Mio. €	Dritte	Mietbeteiligung der Pro Handball Club Erlangen GmbH & Co.KG, Vorfinanzierung über die Stadt
-0,25 Mio. €	KfW	als Tilgungszuschuss
-4,1 Mio. €	Städtebauförderung	
-7,35 Mio. €		Zuschusshöhe und Einnahmen
14,2 Mio. €		Eigenmittel der Stadt Erlangen

Auch die Varianten B1, B2 und C sehen jeweils eine Förderung durch FAG in Höhe von ca. 3 Mio. EUR und den KfW-Tilgungszuschuss vor.

Nur bei einer Umplanung (Variante C) ist für den Gemeinbedarfsanteil mit Zuschussmitteln der Städtebauförderung und einer Beteiligung der Pro Handball Club Erlangen GmbH & Co.KG zu rechnen – ebenso eine Neukonzeption entsprechend der Variante B2 mit entsprechenden Gemeinbedarfsflächen (Zuschussmittel der Städtebauförderung).

Investitionskosten: € bei IPNr.: 424F.400

Ausstattung Amt 52 + Amt 40

(Federführung bei Amt 52)

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt

☒ sind vorhanden:
 - für das Familienzentrum i. H. v. 80.000 EUR mit AOD bei Amt 51
 - Vormerkung i. H. v. 21 Mio. EUR als Merkposten

☐ sind nicht vorhanden:

Protokollvermerk:

Zu diesem Tagesordnungspunkt finden folgende Abstimmungen statt:

1. Die Erlanger Linke beantragt, die Vorlage nur als Einbringung zu behandeln und die Entscheidung zu vertagen.
Der Antrag wird mit 3 gegen 41 Stimmen abgelehnt.
2. Die Erlanger Linke stellt den Antrag, die Variante „Es wird nicht gebaut.“ abzustimmen.
3. Die CSU-Fraktion stellt den Antrag, folgende 5. Variante = D abzustimmen:
„Nach dem Abschluss der Vorplanung wird das Projekt BBGZ als Vierfachhalle mit mehr als 3.200 Zuschauern konsequent weiterverfolgt mit den Erweiterungsflächen für städtische Familienzentren, DAV und Fraunhofer Institut. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kostenreduzierung auszuarbeiten.“
Der Antrag wird mit 14 gegen 30 Stimmen abgelehnt.
4. Die Variante C wird einstimmig / mit 0 gegen 44 Stimmen abgelehnt.
5. Die Variante B2 wird mit 25 gegen 19 Stimmen beschlossen. Damit ist der Antrag der Erlanger Linke, die Variante „Es wird nicht gebaut.“ abzustimmen, erledigt.

Ergebnis/Beschluss:

- Der abgeschlossene Vorentwurf für den Neubau des Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrums (BBGZ) Hartmannstraße wird zur Kenntnis genommen.
- Für das weitere Vorgehen wird die Verwaltung mit der Variante B2 beauftragt.

Variante B2:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine **Neukonzeption einer Dreifach- bis Vierfach-Sporthalle** zu erstellen und zu planen. In einer frühen Konzeptphase wird überprüft, in wie weit Bewegungs- und Gymnastikräume (einschl. notwendiger Nebenräume) sowie Zuschauerplätze bis maximal 1.000 Personen realisierbar sind.

Die Erweiterungsflächen für ein städtisches Familienzentrum, den DAV und für das Fraunhofer Institut sind zu berücksichtigen. Die Realisierung soll entweder parallel oder in zwei getrennten Bauabschnitten erfolgen.

Die bis zur Leistungsphase 2 notwendigen Planungsmittel werden wegen der ungenauen Planungsaufgabe mit 250.000 EUR grob geschätzt und sind für den Haushalt 2017 nachzumelden.

Das Projekt BBGZ wird nicht weiterverfolgt.

- Die Bearbeitung des Fraktionsantrags von Bündnis 90 / Die Grünen Nr. 127/2015 vom 21.07.2015 wird zurückgestellt und bei einer Fortsetzung der Planung weiter bearbeitet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

mit 25 gegen 19

TOP 40

242/161/2016

Schulsanierungsprogramm: Generalsanierung Marie-Therese-Gymnasium, Vorplanung nach DA-Bau 5.4

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gewährleistung eines zeitgemäßen Schulbetriebes im Marie-Therese-Gymnasium.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Generalsanierung des Schulgebäudes inkl. Haustechnik und Freianlagen
- Optimierung des Raumbedarfs durch Zusammenlegung und Konzentration von Fachbereichen
- Deckung des Raumbedarfes durch zwei Erweiterungsbauten und die Aufstockung BT C unter Aufgabe der Raumnutzung im Dachgeschoss BT A

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Ausgangslage

Mit Beschluss vom 16.02.2012 im Stadtrat (Haushaltsbeschluss) wurde der erweiterten Schulsanierung des MTG im Rahmen des Schulsanierungsprogramms zugestimmt.

Am 24.02.2015 wurde dem Bildungsausschuss als auch dem Bau- und Werksausschuss die Halbzeitbilanz Schulsanierungsprogramm zur Kenntnis gegeben.

Am 19.05.2015 wurde im BWA die Durchführung eines VOF-Verfahrens zur Vergabe der Architektenleistung beschlossen. Die Vergabe der Architektenleistung wurde dann am 10.12.2015 im Stadtrat auf Basis der Projektkostenvorabschätzung beschlossen.

3.2 Projektentwicklung/Nutzerbeteiligung

Nach Festschreibung der Finanzierung im Haushalt + MIP 2015 konnte die Verwaltung bereits 2015 die Planer – beim Architekten nach europaweitem Verfahren – unter Vertrag nehmen. Mit der Schule wurde vereinbart, ein umfangreiches Beteiligungsmanagement zu etablieren. So sollten möglichst umfassend die Bedarfe und Wünsche abgefragt, die pädagogische Ausrichtung formuliert und Lernkonzepte erarbeitet werden. Die Schule beteiligte in einem aufwändigen Verfahren von Januar bis Juni 2016 die gesamte Schulfamilie, bildete sogenannte „Gremien“ zur Bearbeitung von differenzierten Themen und ordnete und bewertete die erzielten Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen. Die Verwaltung unterstützte durch einen Impulsvortrag der Montagsstiftung, Exkursionen in vergleichbare Einrichtungen und Moderation der Projektsitzungen. Dabei wurden auch stets die technischen Möglichkeiten der vorhandenen Gebäudesubstanz mit abgeglichen.

3.3 Bedarf

Die Sanierungsmaßnahmen im MTG basieren auf einem Raumkonzept, das den pädagogischen Anforderungen der Schule entspricht und folgenden Veränderungen Rechnung trägt.

- Die Schülerprognose geht von steigenden Schülerzahlen aus, von derzeit 774 bis zu 890 Schüler im Schuljahr 2026/27. Zu diesem Zeitpunkt werden dann mind. 27 Klassenzimmer und 8 Kursräume benötigt. Im Bestand sind jetzt vorhanden: 27 Klassenzimmer / 7 Kursräume.
- Aus dem Projekt Modus F ist jetzt auf Dauer eine erweiterte Schulleitung mit 6 Personen installiert. Hierfür werden zusätzliche Räume (Verwaltung und Lehrerbereich) benötigt.
- Die Schule hat ein sprachliches und naturwissenschaftlich-technologisches Profil, bietet aber auch durch Musik, Theater, Kunst und Zirkus im musischen und künstlerischen Bereich Angebote an. Weiterhin kann in der 10. Klasse als spät beginnende Fremdsprache Chinesisch gewählt werden. Fächerübergreifende Unterrichtskonzepte sowohl im MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, und Technik)-, als auch im sprachlichen und musisch-ästhetischen Bereich und den Gesellschaftswissenschaften erfordern eine hohe Flexibilität der Unterrichtsräume. Fachbereiche müssen räumlich zusammengefasst werden, es sind z.T. zusätzliche Vorbereitungsräume erforderlich. Im MINT-Bereich finden räumliche Änderungen statt (Überbauung der Terrassen), die benötigten Räume werden so geschaffen. Das Theater wird benötigt, da die Leistungen im Wahlpflichtfach Theater in der Oberstufe in die Abiturnote eingehen können.
- Das städtische Gymnasium betreibt eine offene Ganztagschule, in der 50 Schüler/innen der 5. – 7. Klasse montags bis donnerstags bis 16:30 Uhr und freitags bis 15:30 Uhr betreut werden. Es werden kleinere Räume für Einzelbetreuung, Elterngespräche usw. benötigt.
- Die Nutzung der historischen Aula als Sporthalle wird aufgegeben. Sie soll künftig als zusätzliche Pausenhalle (bisher Flächendefizit im Raumprogramm) genutzt werden.

3.4 Projektbeschreibung

Die vorliegende Vorentwurfsplanung wurde mit der Schulleitung, dem Schulverwaltungsamt und der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.

Die Deckung des Raumbedarfs wird erreicht durch Umschichtung im Bestand unter Berücksichtigung des Rückbaues der nicht barrierefrei zu erschließenden Unterrichtsräume für die Kunsterziehung im Dachgeschoss BT A sowie durch Aufstockung des Bauteils C, Anbau an die historische Turnhalle (BT E) und Neubau eines Zwischenbaukörpers zwischen Turnhallenneubau und Nachbargebäude an der Fichtestraße (BT F). Mit diesen Maßnahmen wird ein Flächenzuwachs von ca. 60 m² geschaffen. Die Regierung von Mittelfranken hat sich im Beratungsgespräch am 21.07.2016 dahingehend geäußert, dass die vorliegende Vorentwurfsplanung in vollem Umfang dem notwendigen Bedarf entspricht und somit als vollständig förderfähig erscheint.

Gebäudebestand:

Die Sanierungsmaßnahmen beinhalten die Sanierung der Bestandsgebäude BT A, B, C und dem Teilabbruch BT D. Der Bestand gliedert sich bauzeitlich in mehrere Bauteile. (Bauteilbezeichnungen siehe Übersichtsplan in Anlage)

Bauteil A aus dem Baujahr ca. 1892: Historisches Schulgebäude mit Treppenhaus und Klassentrakten und historischer Turnhalle, denkmalgeschützt als Einzeldenkmal

- Bauteil B aus dem Baujahr ca. 1956: Klassentrakterweiterung mit Treppenhaus
- Bauteil C aus dem Baujahr ca. 1982: Naturwissenschaftlicher Trakt mit Treppenhaus und Personenaufzug (Informatik, Biologie, Chemie, Physik)
- Bauteil D aus dem Baujahr ca. 1962: Turnhalle mit Duschen und Umkleiden, Fahrradkeller im UG
- IZBB-Bauteile aus dem Baujahr 2006: IZBB-Anbau an der Schillerstraße, erdgeschossiger Mensa-Anbau an BT C und Umbau-maßnahmen im KG BT C
Keine Veränderungen im Rahmen der General-sanierung geplant

Sanierungsmaßnahmen im Bestand

- BT A Beseitigung Brandschutzdefizite (Brandwände, Brandschutztüren, Schottungen von TA-Trassen, Ertüchtigung oberste Geschoßdecke), Umbau und Modernisierung der Innenräume mit Sanitärräumen und Treppenhaus, Sanierung bzw. Austausch der haustechnischen Anlagen mit Abwasseranlagen, Restaurierung denkmalgeschützter Einbauten und Ausstattungen, Erneuerung der Klassenzimmer- und Fachraumausstattungen (Musik, Kunsterziehung, Werken und Fotografie), Umbau der historischen Turnhalle zur Aula/Pausenhalle, Rückbau der Räume für Kunsterziehung im Dachgeschoss (barrierefreie Erschließung nicht wirtschaftlich realisierbar) unter Beibehaltung der Dachgauben, Einbau einer RWA-Anlage im Treppenhaus
- BT B Beseitigung Brandschutzdefizite (Brandwände, Brandschutztüren, Schottungen von Haustechnik-Trassen, Fluchtweg Theaterkeller), Umbau und Modernisierung der Innenräume mit Sanitärräumen und Treppenhaus, Sanierung bzw. Austausch der haustechnischen Anlagen mit Abwasseranlagen, Lüftungsanlage Theaterkeller, Erneuerung der Klassenzimmer- und Theaterausstattungen, Barrierefreiheit (Rampen)
- BT C Energetische Sanierung (Fenster austausch, Außenwanddämmung, Sanierung/Dämmung Flachdach, Beseitigung Brandschutzdefizite (Brandschutztüren, Schottungen von Haustechnik-Trassen), Umbau und Modernisierung der Innenräume mit Sanitärräumen und Treppenhaus, Sanierung bzw. Austausch der haustechnischen Anlagen mit Abwasseranlagen, Lüftungsanlagen für naturwissenschaftliche Räume, Erneuerung der Fachraumausstattungen
- BT D Teilrückbau der unterkellerten Turnhalle
Bestandserhalt von Teilen der Außenwand (nicht in gesamter Höhe) zum Nachbargrundstück FlurNr. 1805/8. Statische Ertüchtigungsmaßnahmen der zu erhaltenden Grenzbebauung

Neu- und Erweiterungsbauten

- BT C Überbauung der bestehenden, mit baulichen Mängeln behafteten Dachterrasse im 1. und 2. Obergeschoss.
Der damit verbundene Flächenzuwachs ermöglicht die – funktional erforderliche - geschossweise Unterbringung der naturwissenschaftlichen Fachräume mit jeweils Lehrsälen, Übungsräumen und Vorbereitung/Sammlung (KG: Informatik, EG: Physik, 1.OG: Biologie, 2.OG: Chemie).
- BT E Erdgeschossiger Anbau an die historische Turnhalle BT A.
Die Umnutzung der historischen Turnhalle als Aula und Pausenhalle bedingt zum Einen eine barrierefreie Erschließung (nur realisierbar über den Innenhof) und zum Anderen zusätzliche sanitäre Anlagen und eine barrierefreie Toilette.
- BT F 3-geschossiger Zwischenbaukörper zwischen Neubau 2-fach Sporthalle und Nachbargebäude Fichtestraße Nr. 4
(Siehe hierzu auch Stadtratsbeschluss vom 17.03.2016 zur Änderungsplanung MTG-Sporthalle)
Der aus genehmigungsrechtlichen Gründen erforderliche Zwischenbaukörper beinhaltet ein Treppenhaus sowie im 1. und 2. Obergeschoss jeweils einen Fachraum mit Vorbereitung für die Kunsterziehung. Eine Nutzung der Dachfläche ist wünschenswert.

Provisorien / Bauabschnittsbildung

Unter folgenden Voraussetzungen kann auf die Stellung von Containern verzichtet werden:

- termingerechte Fertigstellung Neubau 2-fach Sporthalle bis Anfang 2018
- Realisierung des BT F Zwischenbau vor Sanierungsbeginn 2.BA mit 2 Klassenzimmern
- Provisorischer Einbau von 5 Klassenzimmern in den beiden Altbau-Turnhallen

Die Bauabschnittsbildung wird entsprechend so ausgebildet, dass die 7 Klassenzimmer als Ausweichräume ausreichen. Der Rahmenterminplan sieht vor mit der Sanierung/Aufstockung BT C zu beginnen und dann abschnittsweise BT B und danach BT A umzusetzen. Nach Fertigstellung BT A ist der Teilabbruch BT D und der Anbau BT E zu realisieren. Der konkrete Umfang und Ablauf der Bauabschnitte wird im Rahmen der Entwurfsplanung in enger Abstimmung mit der Schule erarbeitet.

Strukturelle Verbesserungen

Der Bedarf und die notwendige Umstrukturierungen wurden mit der Schule ausführlich diskutiert. Im Ergebnis wird empfohlen die vorhandenen Raumkapazitäten durch Umstrukturierungen, Um- und Erweiterungsbauten neu zu ordnen und dadurch die Orientierung im Gebäudekomplex und die Barrierefreiheit zu optimieren sowie dem schulaufsichtlich genehmigten Modus F (System der erweiterten Schulleitung) geschuldeten Raumbedarf zu decken.

Außenanlagen

Durch den Neubau der Turnhalle auf dem Schulhof, den Abriss der alten Halle (damit auch des Fahrradkellers), einigen Kabelgräben durch den Schulhof, den Neubau einer Treppenanlage in den Tiefkeller (1.Rettungsweg aus Theaterkeller) wird nahezu der gesamte Schulhof durch Bauarbeiten aufgerissen. Abgesehen von einigen Teilflächen z.B. im Bereich des Schulgartens vor BT B und der Böschung vor BT C zu den östlichen Nachbarn bleibt keine Fläche unberührt.

Die Baumaßnahmen an den Sporthallen (Neubau und Abbruch), sowie die neue Zufahrt von der Fichtestraße für Feuerwehr und Anliefer- und Parkverkehr bedingen auch eine Neuordnung der Funktionen auf dem Schulhof. So müssen ca. 400 Fahrradstellplätze neu untergebracht werden, die Flächen für Ballspiel, Bewegung, und Aufenthalt (z.B. der „rote Platz“) und die Spielgeräte neu platziert und gestaltet werden.

Auch das Vorfeld entlang der Schillerstraße ist in äußerst schlechtem Zustand und muss saniert werden.

Zudem sollen stadteigene Standardwünsche (Versickerung von Oberflächenwasser, Fassadenbegrünung) berücksichtigt werden.

Der Schulgarten kann weitmöglichst erhalten werden. Auch der Altbaumbestand soll, soweit es die Bautätigkeit zulässt, geschützt werden. Soweit eine Entfernung von Baumbestand baubedingt unvermeidbar ist, werden Ersatzpflanzungen durchgeführt.

Die Pkw-Stellplätze südlich von Gebäude C sowie nördlich von Gebäude B erhalten neue Belagsflächen.

Die Kostenschätzung der Freianlagen liegt in einem vergleichbaren Rahmen wie im Ohm-Gymnasium.

Barrierefreiheit/Inklusion

Der bestehende Personenaufzug im BT C (BJ 1982) sowie Rampeneinbauten in den Fluren BT B dienen der barrierefreien Erschließung weitestgehend aller Räume. Ausnahmen hiervon bilden das Tiefgeschoss (Theaterkeller) in BT B und die zukünftig als Aula und Pausenhalle genutzte Turnhalle in BT A, der durch den Anbau direkt über einen barrierefreien Zugang verfügt. Weitere barrierefreie Zugänge ins Gebäude befinden sich in BT B und C. Der denkmalgeschützte Haupteingang in BT A sowie der Haupteingang in BT B können auf Grund der baulichen Gegebenheiten nicht barrierefrei ausgebildet werden. Die beiden Geschosse in BT F werden über den Aufzug des Sporthallenneubaus barrierefrei erschlossen.

Der Anbau BT E verfügt über eine behindertengerechte Toilette. Eine weitere behindertengerechte Toilette befindet sich in Aufzugsnähe im KG BT C nahe der Mensa und im Sporthallenneubau.

Der Vorentwurf wurde mit dem Behindertenberater der Stadt Erlangen abgestimmt.

3.5 Zeitplan und Bauphase

- Februar 2017: Entwurf + FAG-Zuschussantrag
- April 2017: Bauantrag
danach Werkplanung und Ausschreibung
- Januar 2018 Beauftragung erster Firmen
- März 2018 Baubeginn Provisorien
- Juni 2018: Baubeginn 1.BA
- Mitte 2022: Fertigstellung Schulsanierung

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

4.1 Baukosten

Nach Haushalt 2016 sind für die Sanierung und Erweiterung Marie-Therese-Gymnasium Projektkosten i. H. v. 8.989.000 € und zusätzlich Einrichtungskosten i. H. v. 630.000 € vorgesehen. Die Haushaltsansätze beruhen auf Projektkostenvorabschätzungen aus dem Jahr 2011. Nach Vorplanung und Kostenschätzung ist mit Kosten in Höhe von ca. 13,72 Mio. €

(Gesamtkosten Bau) und 1,54 Mio. € (Ausstattung und IT) zu rechnen.

4.2 Kostenentwicklung

In der Projektkostenvorabschätzung aus dem Jahr 2011 waren folgende Projektbestandteile noch nicht erfasst:

- Überbauung/Aufstockung BT C	550.000 €
- Abbruch und Sicherungsmaßnahmen BT D (alte Turnhalle)	375.500 €
- Anbau Aula BT E	217.400 €
- Zwischenbaukörper zw. 2-fach Sporthalle und Fichtstr.4	396.000 €
- Freianlagen	1.152.000 €
- Dachneueindeckung BT A	230.000 €
- Erneuerung der Holzfenster BT A	500.000 €
- Kunst am Bau (1,5% aus KGR 300+400)	153.000 €
	<u>3.573.900 €</u>

Projektkostenvorabschätzung	8.989.000 €
Zusätzliche Maßnahmen s.o.	3.573.900 €
Kostenpräzisierung infolge Planung und Indexsteigerung	<u>1.158.100 €</u>
	13.721.000 €

4.3 Gesamtkosten

Die Gesamtkosten für Sanierung und Erweiterung belaufen sich auf ca. 15,26 Mio. € (Gesamtbaukosten inkl. Ausstattung, Fachraummöblierung und IT)

Zusammenstellung der Gesamtkosten	
Kostengruppen	Kosten (brutto)
100 Grundstück	-
200 Herrichten und Erschließen	79.500 €
300 Bauwerk – Baukonstruktion	7.407.000 €
400 Bauwerk – Technische Anlagen	2.784.300 €
500 Außenanlagen	1.152.000 €
600 Ausstattung und Kunstwerke	1.693.000 €
700 Baunebenkosten	2.145.000 €
Gesamtkosten Bau (gerundet)	15.260.800 €

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden. Bei geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 15.260.800 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 12.208.640 € und 18.312.960 € liegen.

„Kosten für IT-Ausstattung (z. B. PC-Arbeitsplätze, Beamer, WLAN-Accesspoints, Multi-Touch-Displays) fallen durch das Konstrukt mit KommunalBIT (Leasing der Geräte einschließlich Service-Leistungen) im Ergebnishaushalt an. Es ist davon auszugehen, dass sich aufgrund zusätzlicher Geräte, die im Rahmen der Generalsanierung eingesetzt werden, die Abschlagszahlungen an KommunalBIT in den Folgejahren erhöhen werden. Da aktuell für den Bereich der Schulen noch keine Verrechnungssätze festgelegt wurden, kann eine konkrete Umlage der Investitionsgesamtkosten für die IT (ca. 300.000 Euro) auf die nachfolgenden Jahre noch nicht erfolgen.“

4.4 Haushaltsmittelbereitstellung

	bis 2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 und später €	Gesamt €
Haushalt 2016							
Ansatz Kämmerei Sanierung + Erweiterung	370.000	400.000	1.583.000	2.436.000	3.000.000	1.200.000	8.989.000
Einrichtung	-	-	-	-	-	630.000	630.000
Haushaltsentwurf 2017							
Sanierung + Erweiterung	370.000	400.000	1.583.000	2.436.000	3.000.000	1.200.000	8.989.000
Einrichtung						630.000	630.000
Haushalt 2017							
Ansatz GME Sanierung + Erweiterung VE	370.000	700.000	1.000.000 300.000	2.436.000	3.000.000	6.215.000	13.721.000
Einrichtung	-	90.000	-	600.000	450.000	400.000	1.540.000

4.5 Einnahmen nach FAG geschätzt (brutto)

	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 und später €	Gesamt €
Vorentwurf						
Sanierung + Anbauten	-	2.965.164	2.965.164	-	1.482.582	7.412.911

4.6 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mittels Flächen- und Kostenwerten

	MTG	OHM-Gym. Stand Vorentwurf Mai 2013	
NF = Nutzfläche (ohne Verkehrs- und Funktionsflächen)	6.788 m ²	7.675 m ²	
NGF = Nettogrundrissfläche	9.365 m ²	11.367 m ²	
BGF = Bruttogeschossfläche	11.008 m ²	13.651 m ²	
Baukosten (Kostengruppe 300 + 400):	10.191.300 €		
Gesamtkosten (Kostengruppen 100 bis 700):	12.568.800 €		(ohne Einrichtung KGR 600 und Außenanlagen KGR 500)
Kennwerte:			
Baukosten je Nutzfläche	1.501 €/m ²	1.528 €/m ²	zum Vergleich: Neubaukosten: 2.900 €/m ²
Baukosten je Nettogrundrissfläche	1.088 €/m ²	1.032 €/m ²	
Baukosten je Bruttogeschossfläche	926 €/m²	860 €/m ²	zum Vergleich: Neubaukosten: 1.550 €/m ²
Gesamtkosten je Nutzfläche	1.852 €/m ²	1.895 €/m ²	
Gesamtkosten je Nettogrundrissfläche	1.342 €/m ²	1.280 €/m ²	
Gesamtkosten je Bruttogeschossfläche	1.142 €/m²	1.065 €/m ²	

Investitionskosten:

Baukosten	13.721.000 €	bei IP-Nr.: 217A.401
Einrichtung	1.540.000 €	bei IP-Nr.: 217A.K351
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto:
FAG-Förderung	 €	
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel Baukosten

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IP-Nr. 217A.401 (8.989.000 €)
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind in Höhe von 4.732.000 € nicht vorhanden und werden in das
Haushaltsverfahren eingebracht

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Vorentwurfsplanung für die Generalsanierung des Marie-Therese-Gymnasiums mit Anbau eines 1-geschossigen Gebäudes an der historischen Turnhalle mit Sanitären Anlagen und Garderobe sowie der Aufstockung des Bauteils C mit Räumen für die Naturwissenschaften und dem Zwischenbaukörper an der Fichtestraße sowie der Erneuerung der Freianlagen wird zugestimmt.
Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden.
2. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.
3. Die fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von 4.732.000 € (Baukosten) werden entsprechend des Ergebnisses der Kostenschätzung im MIP berücksichtigt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 40 gegen 0

TOP 41

242/162/2016

Schulsanierungsprogramm: Sanierung 2-fach Sporthalle und Anbau einer 1-fach Sporthalle am ASG, Vorplanung nach DA-Bau 5.4 Durchführung eines europaweiten Verfahrens nach VgV zur Planerauswahl

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung des Sportflächenangebotes für einen bedarfsgerechten Schulsportbetrieb im Erlanger Stadtwesten.

Verbesserung des Angebotes für den Vereinssport

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Generalsanierung der 2-fach Sporthalle
- Optimierung der Raumzuschnitte und Abbau der Raumdefizite gem. Raumprogramm durch Umbaumaßnahmen
- Erweiterung um eine 1-fach Sporthalle zur Verbesserung des Sporthallenbedarfes für die Schulen im Schulzentrum West, insbesondere des Albert-Schweitzer-Gymnasiums und der Realschule am Europakanal.

Durchführung einer europaweiten Ausschreibung zur Auswahl der Architekten. Die geschätzten Honorarkosten der Architektenleistungen (ca. 513.000 € netto) übersteigen den in der VgV (Vergabeordnung) festgeschriebenen Schwellenwert i. H. v. 209.000,- € netto der eine europaweite Ausschreibung auslöst.

Das Ergebnis des Verfahrens wird den Gremien gesondert zum Beschluss vorgelegt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangslage

Auf den Bedarfsbeschluss (40/070/2016) nach 5.3 DABau vom 10.03.2016 im Bildungsausschuss wird verwiesen. Die bestehende 2-fach-Sporthalle am Albert-Schweitzer-Gymnasium soll um eine Übungseinheit (ÜE) erweitert werden, um den ungedeckten Bedarf an Sportflächen für die Schulen des Schulzentrums West langfristig sicherzustellen.

Projektentwicklung und Varianten

Zur Deckung des Bedarfes untersuchte die Verwaltung verschiedene Varianten unter dem Gesichtspunkt Funktionalität und Wirtschaftlichkeit. Insbesondere die Varianten Abriss des Bestandes und Neubau einer 3-fach-Sporthalle und der Erhalt und die Sanierung der bestehenden 2-fach-Halle mit Ergänzung um einen Neubau einer 1-fach-Halle wurden intensiv diskutiert. Im Ergebnis empfiehlt die Verwaltung letztere Variante, folgende Argumente sprechen dafür:

- der Bestand hat eine gute bauliche und strukturelle Substanz, die gut ertüchtigt werden kann
- die großzügige Unterkellerung des Gebäudes kann gut weitergenutzt werden, bei einem Neubau würden diese Flächen entfallen
- die vorhandene 2-fach-Halle kann als Versammlungsstätte ertüchtigt werden und ist für alle vorgesehenen Nutzungen der Schule und auch für externe Veranstaltungen ausreichend groß, für eine größere zusammenhängende Fläche besteht keine Notwendigkeit. Für den sportlichen Bedarf einer 3-fach-Übungseinheit steht die benachbarte Eurohalle zur Verfügung
- Der Vorteil des Neubaus einer 3-fach-Halle ist wirtschaftlich nicht vertretbar. Die Kosten liegen bei ca. 9,7 Mio. € und damit um ca. 2 Mio. € über den Kosten der Sanierung mit Anbau der 1-fach-Halle
- Durch die Sanierungsvariante können zusätzliche Zuschüsse aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) i.H.v. ca. 446 T € generiert werden, die im Falle eines Abrisses und Neubaus nicht in Anspruch genommen werden könnten

Projektbeschreibung

Die vorliegende Vorentwurfsplanung wurde mit der Schulleitung, dem Schulverwaltungsamt, dem Sportamt und der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.

Die Vorentwurfsvariante beinhaltet die Sanierung des Bestandes. Die Erweiterung um eine 1-fach-Sporthalle wurde in einer Machbarkeitsstudie städtebaulich, räumlich, funktional und kostenmäßig untersucht. Der Anbau der neuen Halle soll westlich des Bestandes auf dem jetzigen Lehrerparkplatz erfolgen.

Die bestehende 2-fach-Halle weist aus heutigen Gesichtspunkten einige Raumprogrammdefizite auf. So fehlt der notwendige Konditionsraum, sie weist nur 3 statt der notwendigen 4 Umkleide- und Waschbereiche auf. Durch Umorganisation der Nebenbereiche können letztere Defizite ausgeglichen werden. Die anzubauende neue Halle beinhaltet die für eine 1-fach-Halle notwendigen Nebenbereiche, zusätzlich dazu den für die Gesamtanlage notwendigen Konditionsraum. Das Projekt kann in Summe das erforderliche Raumprogramm für eine 3-fach-Übungseinheit erfüllen. Die Regierung von Mittelfranken hat die vorliegende Planung überprüft und als vollständig bewertet. Die Maßnahme wird mit dem Fördersatz für eine 3-fach-Übungseinheit gefördert. Die Regierung weist darauf hin, dass die Maßnahme deshalb auch in einem Zug finanziert und ausgeführt werden soll, um die Fördergenehmigung zu erhalten.

Die Kellerräume im Bestand werden ebenfalls ertüchtigt. Hier befinden sich das Schultheater mit Nebenräumen, die Lehrmittelbücherei, ein Stuhllager und Lagerflächen für die Schule. Ein großer verbleibender Lagerraum kann für Lagerbedarfe der Stadt genutzt werden.

Während der Sanierungsarbeiten am Bestand muss der Sportunterricht ausfallen, das Schulverwaltungsamt wird, soweit vorhanden, Ausweichsportflächen bereitstellen.

Sanierungsmaßnahmen 2-fach Sporthalle:

- Energetische Sanierung: Dämmung der Außenwände, der Dachflächen und der Kellerdecke. Erneuerung der Fenster
- Sanierung und/oder Austausch der Böden und Wandbeläge
- Einbau eines Aufzugs zur barrierefreien Erschließung des Kellers (u. a. Theaterkeller) und zur Anbindung von Stuhllager, Putzraum, Archiv und sonstigen Räume im KG
- Ertüchtigung des Brandschutzes, Schaffung von Notausgängen aus den Turnhallen, Schaffung der erforderlichen baulichen Rettungswege für den Theaterkeller und sonstiger Räume im UG, Brandschutzertüchtigung von Bauteilen
- Ertüchtigung der Halle zur Versammlungsstätte
- Umsetzung Sicherheitsauflagen Schulsport: Prallwände, Geräteraumtore, Sporthallenboden

- Erneuerung der gesamten Haustechnik (Elektro-, Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechnik)
Die Wärmeversorgung erfolgt aus der bestehenden Heizzentrale der Schule.
- Wiederherstellung der durch die Sanierungsmaßnahmen beaufschlagten Außenanlagen

Erweiterung/Neubau 1-fach Sporthalle

- Neubau in Massivbauweise nach Raumprogramm und erforderlichem Bedarf.

Außenanlagen

Der Standort des Neubaus ist auf dem bestehenden Lehrerparkplatz vorgesehen. Städtebaulich ergibt sich eine neue, hofartige Eingangssituation, die den Zugang zu den Sporthallen und den Haupteingang zur Schule in einem gemeinsamen Vorplatz vereint. Der neu zu ordnende Bereich der Freianlagen reicht damit entlang der Dompfaffstr. vom Kosbacher Damm als nördliche Begrenzung bis zur Hausverwalterwohnung an der Südseite der Schule. In diesem Bereich sind die Stellplätze, die Fahrradabstellanlagen, Zugänge, Grünanlagen und Aufenthaltsbereiche neu zu ordnen. Die zu bearbeitende Fläche beträgt ca 6.250 m².

Die derzeitige Freianlage vor der Schule ist in einem äußerst schlechten Zustand. Ein Erhalt von Teilbereichen dieser Anlage ist angesichts der Neuordnung nicht möglich, der Baumbestand soll allerdings soweit irgend möglich berücksichtigt und erhalten werden.

Barrierefreiheit/Inklusion:

Der Hauptzugang wurde im Rahmen der Schulsanierung bereits barrierefrei ertüchtigt. Durch den Einbau eines Lasten/Personenaufzugs in den Bestand ist auch das UG mit Theaterkeller, Lehrmittelbücherei barrierefrei. Im Erdgeschoss wird ein barrierefreies WC eingebaut.

Zeitliche Vorgehensweise:

Planungsphase:

- 2016: Oktober/November Zuschussanträge KIP für die Sanierung und FAG für das Gesamtprojekt
 Ab Oktober/November europaweite Ausschreibung der Architektenleistung für Sanierung und Neubau
- 2017: Vergabe der Architektenleistung, Ausführungsplanung zur Sanierung 2-fach Sporthalle
 Vorplanung und Entwurfsplanung zum Neubau 1-fach Sporthalle,
 Antrag auf Baugenehmigung (Sanierung und Neubau)

Bauphase:

- 2018: Baubeginn im Frühsommer mit der Generalsanierung 2-fach-Sporthalle
- 2019: Fertigstellung der Sanierungsarbeiten
- 2019: Baubeginn 1-fach Sporthalle mit Außenanlagen und Neugestaltung Vorplatz Schule
- 2020: Fertigstellung der Gesamtmaßnahme

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Projektkosten

Im Haushalt 2016 (HH-Jahre 2016 bis 2018) sind für die Maßnahme 2.815.000 € (ohne Einrichtung) eingestellt. Grundlage sind die im Schulsanierungsprogramm genannten Maßnahmen und Kosten mit Stand 2011.

Nach Vorplanung und Kostenschätzung ist mit Kosten in Höhe von ca. 7,7. Mio. € zuzüglich rd. 235.000 € Einrichtungskosten zu rechnen.

Kostenentwicklung

In den im Haushalt eingestellten Kosten mit Stand 2011 sind folgende Projektbestandteile nicht erfasst:

Neuordnung der Nebenräume im Erdgeschoss nach Erfordernissen des Raumprogramms	80.000 €
Einbau Aufzuganlage EG/UG	70.000 €
Dachbegrünung auf Nebenbereichen	33.000 €
Fassadenbegrünung	26.000 €
Boulderwand	17.000 €
Abbruch Außenbereiche Treppenanlage zum Archivkeller, Lichtschächte, und neue Ersatztreppe	82.000 €
Neubau/Anbau der 1-fach Sporthalle	2.705.000 €
Freianlagen, Neugestaltung des Vorplatzes vor den Sporthallen und der Schule	1.111.400 €
Summe	4.124.400 €
 Projektkostenvorabschätzung	 2.815.000 €
Zusätzliche Maßnahmen s.o.	4.124.400 €
Kostenpräzisierung infolge Planung und Indexsteigerung	<u>767.600 €</u>
	7.707.700 €

Zusammenstellung der Gesamtkosten (Kosten brutto)

Kostengruppen		Sanierung 2-fach Halle	Neubau 1-fach Halle	Gesamtkosten
100	Grundstück			
200	Herrichten und Erschließen	18.300,00 €	21.500,00 €	39.800,00 €
300	Bauwerk – Baukonstruktion	1.948.000,00 €	1.473.000,00 €	3.421.000,00 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	975.000,00 €	513.000,00 €	1.488.000,00 €
500	Außenanlagen	129.000,00 €	1.111.400,00 €	1.240.400,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	60.000,00 €	35.000,00 €	95.000,00 €
	Einrichtung Amt 40	125.000,00 €	110.000,00 €	235.000,00 €
700	Baunebenkosten	761.000,00 €	662.500,00 €	1.423.500,00 €
	Gesamtkosten Bau mit Einrichtung Amt 40	4.016.300,00 €	3.926.400,00 €	7.942.700,00 €
	Gesamtkosten Bau ohne Einrichtung Amt 40	3.891.300,00 €	3.816.400,00 €	7.707.700,00 €

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden. Bei geschätzten Gesamtkosten i.H.v 7.942.700 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 6.354.160 € und 9.531.240 € liegen.

Haushaltsmittelbereitstellung

	bis 2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 ff €	Gesamt €
HH 2016							
Sanierung	50.000	400.000	1.455.000	0	0	0	2.815.000
Einrichtung				0	0		0
Entwurf HH 2017							
Sanierung + Erweiterung	50.000	400.000	1.800.000	2.100.000	1.100.000		5.450.000
Einrichtung						235.000	235.000
HH 2017 Ansatz GME							
Sanierung + Erweiterung	50.000	400.000	1.800.000	2.700.000	2.000.000	758.000	7.708.000
VE			VE1.500.000				
Einrichtung				125.000	110.000		235.000

Einnahmen nach KIP/FAG geschätzt (brutto)

	Art	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	Gesamt €
Vorentwurf	KIP				446.400		
Sanierung + Anbau	FAG			1.093.600	1.093.600	546.800	

Investitionskosten:

Baukosten	7.708.000 €	bei IPNr. 217 E.403:
Einrichtung	235.000 €	bei IPNr. 217 E.K351
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	ca.	bei Sachkonto:
KIP/FAG Förderung	2.734.000 € (FAG)	bei IPNr. 2187 E. 403 ES
	446.400 € (KIP), in	
	Summe:	
	3.180.400 €	

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 217E.403 (2.815.000 €)
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind in Höhe von 4.893.000 € (Bau) und 235.000 € (Einrichtung) nicht vorhanden
und werden in das Haushaltsverfahren eingebracht

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Vorentwurfsplanung zur Sanierung der 2-fach Sporthalle mit Erweiterung um eine 1-fach Halle am Albert-Schweitzer-Gymnasium wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden.
Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen
2. Der Durchführung eines europaweiten Auswahlverfahrens zur Vergabe der Planungsleistungen Objektplanung wird zugestimmt.
3. Die fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von 4.893.000 € (Bau) und 235.000 € (Einrichtung) sind zum Haushalt ab 2018 bis 2021 anzumelden.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 25 gegen 15

TOP 42

611/099/2016/2

Erhalt und Weiterentwicklung des Burgbergs -

Fraktionsantrag Nr. 044/2016 der Freien Wähler vom 04.05.2016

Fraktionsantrag Nr. 046/2016 der CSU vom 10.05.2016

Fraktionsantrag Nr. 064/2016 der Freien Wähler vom 30.06.2016

Fraktionsantrag Nr. 079/2016 der Erlanger Linke vom 18.07.2016

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Burgberg ist in seiner bestehenden Form einzigartig für die Stadt Erlangen und auch durch die bewaldete Silhouette für das Erlangener Stadtbild von großer Bedeutung. Es liegt eine hohe Regelungsdichte am Burgberg vor: baurechtliche, planungsrechtliche, naturschutzrechtliche und denkmalpflegerische Belange müssen berücksichtigt werden. Das Gebiet des Burgbergs umfasst die Geltungsbereiche der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 191 mit 2. Deckblatt und Nr. 92 sowie des Baulinienplans Nr. 47, außerdem noch einen kleinen Bereich östlich des Staffelwegs, der nach § 34 BauGB zu beurteilen ist. Zudem gilt die Erhaltungssatzung Burgberg, die das Ziel hat den Charakter des Burgbergs zu bewahren. Quartiersprägend sind die vielen großen oft parkartig ausgestalteten privaten Freiflächen, die einen großen alten Baumbestand aufweisen, der nach der Baumschutzverordnung zu beurteilen ist. Auf dem Burgberg stehen zudem viele alte Villen, die Einzeldenkmäler sind. Außerdem ist nach Denkmalschutzgesetz der südliche Hang des Burgberges als Ensemble geschützt.

Im Beschluss „Bebauungspläne Nr. 191 und Nr. 92 am Burgberg, hier: Erhalt der städtebaulichen Qualitäten des Burgbergs“ aus dem Jahr 2007 wurde die Wahrung der städtebaulichen Qualitäten am Burgberg beschlossen. Seitdem hat sich ein Wandel vollzogen, der sich durch einen starken Druck auf den Wohnungsmarkt in Erlangen und eine erhöhte Nachfrage nach Wohnraum aller Art auch auf dem Burgberg äußert.

Zudem bildet sich hier – wie auch in vielen anderen Stadtteilen Erlangens – ein Generationenwechsel ab, der einhergeht mit sich wandelnden Vorstellungen an den eigenen Wohn- und Lebensraum. Aus diesem und anderen Gründen mehren sich (Bauvor-)Anfragen unter der Prämisse der Innenentwicklung. Dies bedeutet in der Regel eine Veränderung des baulichen Bestandes und des unmittelbaren Umfeldes. Um zum einen den besonderen Charakter des Quartiers zu erhalten und zum anderen nötige Gestaltungs- und Abwägungsspielräume in Bezug auf Nachverdichtung einräumen zu können, ist es von Bedeutung, gemeinsame Zielrichtungen festzulegen.

Diese Tendenzen und Veränderungen waren Anlass für Referat VI Workshops mit Stadträten durchzuführen (zuletzt am 03.08.2016) um die aktuellen Anforderungen mit der Maßgabe des Bewahrens in Einklang zu bringen. Für die Weiterentwicklung des Burgberges wurden in dem Workshop verschiedene Zielrichtungen entwickelt. Im Rahmen der jeweiligen Diskussion in den Fraktionen sind vier Fraktionsanträge (Nr. 044/2016 der Freien Wähler, Nr. 046/2016 der CSU, Nr. 064/2016 der Freien Wähler und Nr. 079/2016 der Erlanger Linke) gestellt worden. Sie waren Anlass für einen weiteren Workshop am 03.08.2016. Die Ergebnisse dessen sind eingegangen in die formulierten Leitlinien.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Burgberg soll auch in Zukunft als „hochwertiges“ Wohngebiet mit großem Grünanteil von parkähnlichem Charakter sowie Neupflanzung von heimischen Gewächsen erhalten bleiben. Neue Gebäude sollen sich deshalb von der Lage her entlang der Erschließungsstraßen orientieren, so dass die hinteren Gartenbereiche von Bebauung freigehalten werden. Das bestehende Wege- und Erschließungsnetz soll dafür erhalten bleiben. Außerdem gilt es bestehende Qualitäten unterschiedlicher Aussichtsflächen durch gegenseitige Rücksichtnahme zu bewahren. Die bestehende sichtbare Topographie des Bergrückens ist dabei in jedem Fall zu beachten und in der Planung zu berücksichtigen. Terrassiert Abstufungen sind dabei zu verhindern. Um die Heterogenität des Burgbergs zu bewahren soll mehr Gestaltungsspielraum (Dachneigung nicht mehr als 45°) bei den Gebäuden eingeräumt werden. Zur Sicherung der Gestaltungsqualität kann der Baukunstbeirat herangezogen werden.

Unter Berücksichtigung der Bestandsqualität soll eine moderate Weiterentwicklung ermöglicht werden. Am Burgberg herrscht als Gebäudetyp die Villa vor. Die Bebauung in solitärer Bauweise (Einzelgebäude) soll auch weiterhin erhalten bleiben. Diese wird jedoch durch die Anpassung an aktuelle Anforderungen erweitert, so sind künftig mehrere große Wohnungen (kein Kleinwohnungsbau) pro Gebäude durchaus möglich und zeitgemäß. Die baulichen Anlagen können zudem eine größere als die bisher zulässige Höhenentwicklung aufweisen. Es kann von den bestehenden Baufeldern befreit werden, wenn dadurch mehr Baumstandorte gesichert werden können, als wenn im Baufeld gebaut wird. Im Falle einer derartigen Neuentwicklung sind für die erforderlichen Stellplätze entsprechend bevorzugt Tiefgaragen bzw. Garagen vorzusehen. Hier müssen im Einzelfall diese Belange mit denen des Baumschutzes abgewogen werden. Es ist jedoch zu beachten, dass das Erscheinungsbild der Straßenansichten nicht negativ beeinflusst wird.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergebnisse der Workshops (Anlage 1) dienen der Verwaltung als ergänzende Leitlinien zum Vollzug des bestehenden Baurechts. Außerdem müssen noch die bereits aufgezählten sonstigen Belange bei der Beurteilung von Vorhaben beachtet werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

1. Herr StR Pöhlmann beantragt, dass – soweit zulässig – am Burgberg eine Sozialwohnungsquote für neu erstellten Wohnraum in Höhe von 25 % eingeführt werden soll. Bei Abweichungen ist der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss zu befassen. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik weist darauf hin, dass der Beschluss der Stadt Erlangen zum Thema geförderter Wohnungsbau für das gesamte Stadtgebiet gilt. Der Antrag von Herrn StR Pöhlmann wird mit 2 gegen 37 Stimmen abgelehnt.
2. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik stellt den Beschlussvorschlag analog des Protokollvermerkes aus dem Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss am 18.10.2016 zur Abstimmung. Dies wird mit 37 gegen 2 Stimmen beschlossen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die bestehende Beschlusslage zum Burgberg (städtebauliche Qualitäten des Burgbergs sollen gewahrt bleiben) wird um eine zeitgemäße Weiterentwicklung des Planungsrechtsvollzugs (Anlage 1) als Leitlinie für das Verwaltungshandeln ergänzt.

Protokollvermerk aus dem UVPA am 18.10.2016:

Herr Stadtrat Kittel beantragt, dass die Bebauungspläne weiterhin gelten. GRZ und GFZ von Bauvorhaben sollen nach wie vor mit einer 10% Toleranz beurteilt werden. Laternengeschosse im Sinne der Anlage 1 sind wie Dachgeschosse zu bewerten. Die südliche Seite der Burgbergstraße ist mit einer Bebauungstiefe zwischen der Rathsberger Straße und der Ludwig-Thoma-Straße dem Bereich „II+D“ zuzuordnen.

2. Die Fraktionsanträge Nr. 044/2016 der Freien Wähler vom 04.05.2016, Nr. 046/2016 der CSU vom 10.05.2016, Nr. 064/2016 der Freien Wähler vom 30.06.2016, Nr. 079/2016 der Erlanger Linke vom 18.07.2016 sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 37 gegen 2

TOP 43

611/154/2016

**5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. F 217 der Stadt Erlangen
- Nahversorgungszentrum Frauenaaurach -
hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Der UVPA hat am 01.12.2015 beschlossen, für das Gebiet südlich der Willi-Grasser-Straße, westlich der Sylvaniastraße und nördlich der Grundstücke Flst.-Nrn. 209/18, 209/8, 209/7 – Gemarkung Frauenaaurach – das 5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. F 217 aufzustellen.

Am 08.10.2015 wurde ein Antrag auf Vorbescheid zur Nutzungsänderung eines Ladens/Drogeriemarkts in eine Spielhalle auf dem Grundstück Sylvaniastraße 14 in Frauenaurach eingereicht. Der bisherige Bebauungsplan mit seinen Deckblättern entbehrt spezieller Regelungen hinsichtlich des Umgangs mit Vergnügungsstätten.

Das Gebäude befindet sich im Nahversorgungszentrum Frauenaurach. Die angestrebte Nutzung als Spielhalle widerspricht dem vom Erlanger Stadtrat am 23.07.2015 beschlossenen Vergnügungsstättenkonzept, welches Vergnügungsstätten in diesem Bereich ausschließt. Auf der Grundlage des bekanntgemachten Aufstellungsbeschlusses wurde die Entscheidung über den oben genannten Antrag auf Vorbescheid mit Schreiben vom 28.12.2015 für einen Zeitraum von 12 Monaten ausgesetzt.

Die Aufstellung des Deckblatts erfolgt nun mit dem Ziel der planungsrechtlichen Umsetzung des Vergnügungsstättenkonzepts und der damit verbundenen Abwehrmöglichkeit des Ansiedlungsvorhabens, da dieses einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuwider laufen würde.

Um weiteren potentiell nachteiligen städtebaulichen Entwicklungen im Gebiet vorzubeugen, werden im Zuge des 5. Deckblatts darüber hinaus Bordelle, bordellartige Betriebe sowie sonstige Betriebe und Einrichtungen, bei denen die Ausübung sexueller Handlungen betriebliches Wesensmerkmal ist, ausgeschlossen.

Beim 5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. F 217 handelt es sich somit um eine Feinsteuerung innerhalb des Gebiets um möglichen Trading-Down-Effekten entgegen zu wirken, ohne aber den Gebietscharakter des Gewerbegebiets grundsätzlich zu verändern. Die bestehenden planungsrechtlichen Festsetzungen bleiben unverändert, sofern sie dem 5. Deckblatt nicht widersprechen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 5. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. F 217 der Stadt Erlangen – Nahversorgungszentrum Frauenaurach –.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 19.07.2016 den Entwurf des 5. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. F 217 in der Fassung vom 19.07.2016 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Deckblattes zum Bebauungsplan mit Begründung lag in der Zeit vom 22.08.2016 bis einschließlich 23.09.2016 öffentlich aus. Aus dem Kreis der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.08.2016 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB unter Hinweis auf § 4 a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 9 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie

Nachbargemeinden beteiligt, von denen 5 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Da sich hieraus keine Änderungen ergeben, kann das Deckblatt zum Bebauungsplan in der Fassung vom 18.10.2016 unverändert als Satzung beschlossen werden.

Prüfung der Stellungnahmen

Siehe Anlage 2

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
2. Der Entwurf des 5. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. F 217 – Nahversorgungszentrum Frauenaurach – der Stadt Erlangen mit Begründung in der Fassung vom 18.10.2016 wird unverändert gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 38 gegen 0

TOP 44

66/150/2016

**GW/RW-Verbindung Bruck-Frauenaurach
DA Bau-Beschluss Vorplanung mit Variantenuntersuchung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für die Geh-/ Radwegplanung im Regnitzgrund wurden für den Lückenschluss südlich des Herzogenauracher Dammes drei Varianten in Nord-Süd-Richtung untersucht. Zum vollständigen Lückenschluss wurde in West-Ost-Richtung eine bestandsorientierte Variante sowie eine hochwasserfreie Alternative geprüft. Für den weiteren Fortgang der Planung soll festgelegt werden, für welche Variante die Entwurfsplanung ausgearbeitet wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Von dem von der Verwaltung beauftragten Ingenieurbüro Weyrauther wurden im Rahmen der Voruntersuchung drei bestandsorientierte Varianten in Nord-Süd-Richtung für den Lückenschluss des Geh- und Radweges im Regnitzgrund südlich des Herzogenauracher Dammes untersucht. Als Vorzugsvariante zeichnete sich die Variante 3 mit einer rechtwinkligen Querung der Mittleren Aurach, Erhaltung der beiden Bäume am Ufer der Mittleren Aurach und unter Mitbenutzung von bereits städtischen Flurstücken ab.

Zum vollständigen Lückenschluss wurden in West-Ost-Richtung entlang des vorhandenen Trampelpfades nördlich entlang der Bahnlinie eine bestandsorientierte Variante sowie eine hochwasserfreie Alternative geprüft. Als Vorzugsvariante kristallisierte sich die bestandsorientierte Variante unter anderem wegen der Baukosten, der Belange des Umweltschutzes und des Grunderwerbes heraus. Die Ermittlung der Vorzugsvarianten ist aus der anliegenden Bewertungsmatrix (siehe Anlage 2) ersichtlich.

West-Ost-Verlauf (Abschnitt 1):

Zum vollständigen Lückenschluss des Geh- und Radweges im Regnitzgrund ist der Ausbau des vorhandenen Trampelpfades nördlich entlang der Bahnlinie erforderlich. Der Geh- und Radweg schließt an die bestehende Leitungs- und Fußgängerbrücke über die Regnitz an. Um den Hochwasserabfluss zu gewährleisten, ist analog zum Bahndamm eine entsprechende Flutbrücke im Anschluss an die bestehende Regnitzbrücke erforderlich.

Im Folgenden werden die bestandsorientierte Variante und die hochwasserfreie Alternative kurz erläutert. Die detaillierte Beschreibung, der ausführliche Variantenvergleich sowie die erstellten Gutachten sind aus dem ausliegenden Ordner zur Voruntersuchung bzw. aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Variante 1 – bestandsorientiert

Bei der bestandsorientierten Variante wird der Weg in seiner lage- und höhenmäßigen Führung möglichst den bestehenden topographischen Verhältnissen angepasst, um die Auswirkungen des Eingriffes auf ein Minimum zu beschränken. Vom Anschluss an die bestehende Regnitzbrücke verläuft der Geh- und Radweg über eine behindertengerechte Rampe bis auf die Geländehöhe und dann geländegleich, um den Hochwasserabfluss der Regnitz nicht zu behindern. Die Länge des Abschnittes beträgt bis zum Anschluss an den bestehenden

Asphaltweg ca. 400 m. Die Trassierung im Grundriss könnte noch begradigt werden, orientiert sich jetzt jedoch am Verlauf des bestehenden Schotterweges. Die Gradienten wurde im Bereich der Flutbrücke (Anschluss an die Regnitzbrücke) so geplant, dass im Falle eines einhundertjährigen Hochwassers (HQ100) noch ein Freibord von 0,50 m zur Brückenunterkante verbleibt.

Der nördlich der Trasse verlaufende Uferweg entlang der Regnitz wird durch die Anlage eines Erd- und Schotterweges an den Geh- und Radweg angebunden.

Die Baukosten für die bestandsorientierte Variante betragen gemäß Kostenschätzung ca. 800.000 €.

Alternative 1 – hochwasserfrei

Für die Alternative 1 wurden Überlegungen angestellt, den West-Ost-Abschnitt des Geh- und Radweges hochwasserfrei zu gestalten, um eine ganzjährige Benutzbarkeit zu gewährleisten. Dies könnte durch eine Anschmiegung des Geh- und Radweges an den bestehenden Bahndamm realisiert werden. Von Seiten der Deutschen Bahn gibt es hierzu Bedingungen und Auflagen. Unter anderem ist für Neubauten ein Abstand von mindestens 5,00 m zur Gleisachse einzuhalten. Eine weitere Forderung besteht darin, dass ein gewolltes oder ungewolltes Hineingelangen in den Gefahrenbereich durch geeignete Maßnahmen (z.B. Zaun) grundsätzlich und dauerhaft auszuschließen ist.

Der Höhenverlauf geht von der neu geplanten Flutbrücke als behindertengerechte Rampe in Richtung Regnitzgrund. Allerdings nur soweit, dass die Gradienten über dem HQ100 Wasserspiegel + 0,50 m Freibord bleibt. Im weiteren Verlauf ist analog zum Bahndamm eine weitere Flutbrücke (lichte Weite ca. 80 m) vorzusehen. Anschließend befindet sich im Bahndamm die Durchfahrt des mit Asphalt befestigten Flurweges. Die im Zuge des Geh- und Radweges zu erstellende Brücke muss eine lichte Höhe von 4,50 m aufweisen, um die Befahrbarkeit durchgängig zu gewährleisten. Im Anschluss an diese Brücke entsteht wieder eine behindertengerechte Rampe, die zurück in den Regnitzgrund führt. Die Rampe wird so weit entwickelt, dass ein hochwasserfreier Anschluss an den bestehenden, ansteigenden Asphaltweg möglich ist.

Da durch die erforderlichen Brücken und Rampenaufschüttungen die vorhandenen Wege getrennt beziehungsweise überschüttet werden, sind die Wege neu anzulegen.

Die Baukosten für die hochwasserfreie Alternative betragen gemäß Kostenschätzung ca. 2,6 Mio. €. Die Erfüllung aller Auflagen und Bedingungen der Deutschen Bahn kann in der derzeitigen Planungsphase noch nicht mit Kosten belegt werden.

Durch den Eingriff in den Bahndamm ist das Habitat der Zauneidechse betroffen.

Bei der hochwasserfreien Alternative ist es zusätzlich notwendig, den verloren gegangenen Retentionsraum an geeigneter Stelle auszugleichen. Dies ist aufgrund der geringen Höhendifferenz zwischen Geländeoberfläche und Grundwasserspiegel schwierig, weil für den Ausgleich sehr große Flächen beansprucht werden.

Nord-Süd-Verlauf (Abschnitt 2):

Für den Lückenschluss des Geh- und Radweges im Regnitzgrund südlich des Herzogenauracher Dammes ist die Querung der Mittleren Aurach erforderlich. Für das erforderliche Bauwerk wurde bezogen auf das maßgebende Hochwasser HQ100 ein Freibord von 0,50 m zur Konstruktionsunterkante berücksichtigt. Als maßgebendes Hochwasser wurde das Hochwasser angesetzt, welches senkrecht zur Brücke abfließt.

Am Beginn und Ende schließt der Geh- und Radweg an das bestehende Flurwegenetz an.

Aufgrund der Tatsache, dass im Norden kein hochwasserfreier Anschluss vorhanden ist und aufgrund des immensen Eingriffs in das Landschaftsbild und in das hydraulische Abflussschehen wurden die Überlegungen zur hochwasserfreien Ausbildung des Nord-Süd-Abschnittes verworfen.

Im Folgenden werden die drei bestandsorientierten Varianten kurz erläutert. Die detaillierte Beschreibung, der ausführliche Variantenvergleich sowie die erstellten Gutachten sind aus dem ausliegenden Ordner zur Voruntersuchung bzw. aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Variante 1 – bestandsorientiert; westlich

Der Geh- und Radweg verläuft über bislang nicht befestigte, jedoch teilweise abgemarkte Wiesenwege nach Norden und überquert die Mittlere Aurach. Vor der Mittleren Aurach schwenkt die Achse vom abgemarkten Weg in Richtung Westen ab, um den bestehenden Bewuchs (2 große Bäume) an der Mittleren Aurach zu erhalten. Die Kreuzung mit dem Gewässer erfolgt dadurch in einem Uferabschnitt ohne bedeutende Gehölze.

Der Höhenverlauf erfolgt bestandsorientiert, mit Ausnahme der Rampenschüttung, an der neu zu erstellenden Brücke.

Zur Versickerung des Oberflächenwassers wird links des Weges eine ca. 1,00 m breite Mulde vorgesehen.

Die Kreuzung mit der Mittleren Aurach erfolgt schiefwinklig.

Die Baukosten betragen gemäß Kostenschätzung für alle drei bestandsorientierten Varianten ca. 450.000 €.

Variante 2 – bestandsorientiert; Wegflucht

Diese Variante unterscheidet sich zu Variante 1 nur im Querungsbereich des Geh- und Radweges mit der Mittleren Aurach und orientiert sich hierbei an den bereits abgemarkten Weggrundstücken. Um diese Variante zu realisieren zu können, müsste auf beiden Uferseiten jeweils ein großer, landschaftsprägender Baum gefällt werden.

Der Kreuzungswinkel des Bauwerkes über die Mittlere Aurach ändert sich im Vergleich zu Variante 1, ist jedoch weiterhin schiefwinklig.

Variante 3 – bestandsorientiert; östlich

Die Trassierung der Variante 3 ist an die Realisierbarkeit des Grunderwerbs angepasst. Am südlichen Beginn verläuft die Trasse über ein städtisches Grundstück. Im weiteren Verlauf orientiert sich der Geh- und Radweg an den bereits abgemarkten Weggrundstücken, aber schwenkt dann vor der Mittleren Aurach in Richtung Osten und nimmt die Richtung des nördlich der mittleren Aurach gelegenen Weggrundstückes Fl.Nr. 522, Gem. Frauenaarach auf. Eine Fällung der beiden Bäume am Ufer der Mittleren Aurach ist nicht erforderlich.

Das Bauwerk über die Mittlere Aurach kann rechtwinklig ausgeführt werden.

Vorzugsvariante

Im Variantenvergleich wurden die einzelnen Varianten hinsichtlich der in der Bewertungsmatrix (siehe Anlage 2) genannten Kriterien gegenübergestellt.

Für den West-Ost-Verlauf hat die bestandsorientierte Variante (Variante 1) den geringsten Flächenverbrauch, den wenigsten Kompensationsbedarf und die geringsten Investitionskosten. Zudem erfolgt bei dieser Variante kein Eingriff in das Habitat der Zauneidechse. Die Baukosten für die bestandsorientierte Variante betragen gemäß Kostenschätzung ca. 800.000 €.

Im Nord-Süd-Verlauf können bei Variante 3 die beiden großen landschaftsprägenden Bäume am Uferbereich der Mittleren Aurach erhalten werden. Zudem ist diese Variante an die Realisierbarkeit des Grunderwerbs angepasst. Die Baukosten betragen gemäß Kostenschätzung ca. 450.000 €.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Vorplanung soll beschlossen werden und die Variante 1 für den West-Ost-Verlauf und die Variante 3 für den Nord-Süd-Verlauf sollen als Vorzugsvariante festgelegt werden.

Nach erfolgter Beschlussfassung sind folgende Schritte vorgesehen:

- Beauftragung des Ingenieurbüro Weyrauther mit der 2. Stufe der Ingenieurleistungen für die Ingenieurleistungen nach HOAI gemäß Ingenieurvertrag vom 26.11.2015 für die Vorzugsvariante
- Fristgerechte Abgabe des Zuwendungsantrages in 2017 mit dem Ziel der baulichen Umsetzung frühestens in 2018

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Dauer der Schleusenerneuerung in Kriegenbrunn und der damit verbundenen Sperrung des vorhandenen Geh- und Radweges über den Kanal der zur Beschlussfassung vorgelegte Abschnitt 1 des Geh- und Radweges durch den Regnitzgrund als Umleitungsstrecke für den Radverkehr ausgewiesen werden soll. Eine anteilige Kostenbeteiligung des Trägers des Vorhabens (Wasserstraßen-Neubauamt) an der Rampe wurde in Aussicht gestellt, wenn mit Beginn des Schleusenumbaus die Umleitungsstrecke zur Verfügung steht.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 50.000,- €	bei IPNr.: 541.821
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ stehen in 2016 für die Beauftragung der 2. Stufe der Ingenieurleistungen zur Verfügung
- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt bzw. vertagt. Der Stadtteilbeirat Anger/Bruck hat um Beratung gebeten.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 45

66/143/2016

**Ausbau der Schiller-/Loewenichstraße mit Kreuzung Schiller-/Bismarckstraße, DA Bau-Beschluss Entwurfsplanung Straßenbau;
Nachprüfung des Beschlusses des BWA vom 11.10.2016
gemäß § 11 der Geschäftsordnung für den Stadtrat**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fahrbahnen der Hauptverkehrsstraßen Schillerstraße und Loewenichstraße befinden sich in einem baulich sehr schlechten Zustand, da der vorhandene Fahrbahnaufbau den aktuellen Verkehrsbelastungen nicht mehr genügt. Eine Beseitigung der Schäden mittels Erneuerung der Fahrbahndecke oder sonstiger Instandsetzungsmaßnahmen ist technisch und wirtschaftlich nicht mehr möglich, sondern kann nur im Rahmen eines Vollausbaus erfolgen. Im Zuge des Ausbaus werden die Verkehrsflächen umgestaltet, wodurch die vorhandenen Sicherheitsdefizite behoben werden und sich dadurch die Verkehrssicherheit erhöht und die Verkehrsabwicklung verbessert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf der Grundlage des UVP-Beschlusses vom 19.04.2016 wurde durch das beauftragte Ingenieurbüro Gauff in Abstimmung mit der Verwaltung die Entwurfsplanung für den Ausbau der Schiller-/ Loewenichstraße mit Kreuzung Schiller-/ Bismarckstraße erarbeitet.

Die Querschnittsaufteilung und die Oberflächenbefestigung sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich. Die vollsignalisierten Knotenpunkte Schiller-/ Loewenichstraße und Schiller-/ Bismarckstraße werden sehbehindertengerecht (taktile Freigabe, Bodenindikatoren) ausgestattet. Die Querungsstellen für Fußgänger werden ebenso sehbehindertengerecht ausgestattet. Die beiden Haltestellen in der Schillerstraße werden barrierefrei mittels Kasseler Sonderbord ausgeführt und mit Bodenindikatoren versehen.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßeneinläufe gesammelt und der städtischen Kanalisation zugeführt.

Die vorhandenen und überalterten Überspannungsleuchten werden zurückgebaut und durch Mastleuchten mit energieeffizienten Natriumdampfhochdruckleuchten ersetzt und das Beleuchtungskabel erneuert.

Der Einsatz von NAV-Leuchten ist bei diesen Straßenkategorien sowohl aus energetischen Gründen als auch aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll, da eine gleichwertige LED-Leuchte dieser Leistungsklasse einen mindestens doppelt so hohen Anschaffungspreis hat und demgegenüber auch nur einen Bruchteil der Energieeinsparung bietet. Anders als bei Wohn- und Erschließungsstraßen mit niedrigeren Beleuchtungsanforderungen sind leistungsstarke LED-Leuchten weiterhin in der Gesamtbetrachtung derzeit noch keine sinnvolle Alternative. Darüber hinaus werden zur Fortsetzung der optischen Linienführung in den verkehrswichtigen Straßen energieeffiziente NAV-Leuchten eingesetzt, um die optischen Differenzierung zu den anschließenden Nebenstraßen, welche nach und nach vollständig mit LED-Leuchten ausgestattet werden, sicherzustellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden.

Es ist vorgesehen im Anschluss die Ausführungsplanung zu beauftragen, die Baumaßnahme Ende 2016 auszuschreiben sowie ab April 2017 baulich umzusetzen.

Aufgrund des Umfangs der Baumaßnahme, der äußeren Rahmenbedingungen (Anlieger, Umleitungsverkehr, etc.) und des für die Größe der Maßnahme sehr begrenzten Zeitfensters (Bauzeit April - November) muss die Ausschreibung insbesondere auch zur Erzielung eines wirtschaftlichen Angebotes bereits Anfang Dezember 2016 veröffentlicht werden.

Gemäß Entwurf des Investitionsprogramms zum Haushalt 2017 sind bei IP.-Nr. 541.132 derzeit (Stand: 22.07.2016) Haushaltsmittel wie folgt vorgesehen:

	2017	700.000 €
VE's für	2018 ff	950.000 €
	2018	700.000 €
	2019	350.000 €

Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Ausschreibung vor der Submission zurückgezogen werden müsste, wenn im Januar 2017 durch den vom Stadtrat beschlossenen Haushalt keine Haushaltsmittel für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt werden würden. In diesem Fall hätten die anbietenden Firmen gegebenenfalls einen Anspruch auf Entschädigung des Aufwandes für die Angebotsbearbeitung.

Die bauliche Abwicklung wird voraussichtlich in zwei Bauabschnitten (BA I: Loewenichstraße, BA II: Schillerstraße) unter Vollsperrung des jeweiligen Abschnitts erfolgen.

Der Zuwendungsantrag für diese Maßnahme wurde durch die Verwaltung erstellt und fristgerecht zum 01.09.2016 bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Mit einer Förderung nach BayGVFG in Höhe von ca. 60 % der zuwendungsfähigen Kosten wird gerechnet.

Die Kostenberechnung auf Basis der Entwurfsplanung ergibt ein Investitionsvolumen in Höhe von ca. 1.485.000 €.

Für den Abschnitt der Schillerstraße sowie den Abschnitt der Loewenichstraße sind KAG Beiträge nach der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Erlangen von den Eigentümern der anliegenden Grundstücke zu erheben. Die Schiller- sowie die Loewenichstraße sind in diesem Bereich als Hauptverkehrsstraßen einzustufen. Auf Basis der dementsprechenden Beitragsätze (Fahrbahn 30 %, GW 60 %, etc.) ergeben sich KAG-Beiträge mit einer voraussichtlichen Gesamthöhe von ca. 180.000 € für die Loewenichstraße und ca. 185.000 € für die Schillerstraße.

Im Rahmen der üblichen Bürger- und Anliegerinformation ist beabsichtigt sämtliche Anlieger mit einem Informationsschreiben rechtzeitig über den genauen Ablauf der Baumaßnahme zu informieren. Die Beitragsschuldner werden zudem über die Abrechnungsmodalitäten und die Höhe der voraussichtlich anfallenden Straßenausbaubeiträge informiert. Zusätzlich werden die Informationen zur Baumaßnahme wie gewohnt im Internet zur Verfügung gestellt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: ca. 1.485.000 € bei IPNr.: 541.132

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten:

Jährliche Unterhaltskosten:

Straßenbau ca. 12.500 €

Straßenbeleuchtung ca. 500 €

Grünflächen ca. 250 €

Korrespondierende Einnahmen:

Zuwendungen nach BayGVFG ca. 520.000 € bei IPNr.: 541.132 ES

KAG-Beiträge ca. 365.000 € bei IPNr.: 541.510 EP

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt

☒ sind gemäß Entwurf des Investitionsprogramms zum HH 2017 derzeit (Stand: 22.07.2016) bei IP-Nr. 541.132 wie folgt vorgesehen:

	2017	700.000 €
VE's für	2018 ff	950.000 €
	2018	700.000 €
	2019	350.000 €

☐ sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

☒ Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren

☒ nicht veranlasst

☐ veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

Protokollvermerk:

Auf Antrag des Oberbürgermeisters erfolgt eine Nachprüfung des Beschlusses des Bauausschusses vom 11.10.2016 durch den Stadtrat.

Ein Vertagungsantrag von Frau StRin Wirth-Hücking wird mit 4 gegen 40 Stimmen abgelehnt.

Frau StRin Fuchs beantragt, anstelle der NAV-Leuchten, LED-Leuchten einzusetzen. Herr berufsm. StR Weber erläutert die Gründe für den Einbau von NAV-Leuchten. Der Antrag von Frau StRin Fuchs wird mit 9 gegen 29 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung zum Ausbau der Schiller-/ Loewenichstraße mit Kreuzung Schiller-/ Bismarckstraße gemäß den aufgeführten Plänen

3 Lagepläne	M 1:250	Plan-Nr.: 2-1605.1.1-E bis 1.3-E
1 Höhenplan	M 1:500/50	Plan-Nr.: 2-1605.3-E
1 Regelquerschnitte	M 1:50	Plan-Nr.: 2-1605.4-E

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 23 gegen 16

TOP 45.1

611/148/2016

Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) Einleitung des Anhörungsverfahrens hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Negative städtebauliche, verkehrliche, umweltrelevante und einzelhandelsrelevante Auswirkungen auf die Stadt Erlangen sollen vermieden werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es soll eine Stellungnahme zum Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) abgegeben werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Vorhaben

Der LEP-Entwurf sieht folgende Änderungen vor:

1. Teilfortschreibung des Zentrale-Orte-Systems

Zentrale Orte sollen laut LEP überörtliche Versorgungsfunktionen für sich und andere Gemeinden wahrnehmen und überörtliche Einrichtungen der Daseinsvorsorge bündeln, um zur polyzentrischen Entwicklung Bayerns beizutragen. Die Grundlage für die Versorgung der Bevölkerung mit zentralörtlichen Einrichtungen bildete im LEP bisher das System der Zentrale Orte mit den Stufen Grundzentren, Mittelzentren und Oberzentren.

Laut dem Entwurf der Teilfortschreibung des LEP wird eine neue Stufe „Metropole“ eingeführt, der Erlangen gemeinsam mit Nürnberg, Fürth und Schwabach zugeordnet werden soll. Diese Stufe liegt in der Hierarchie der Zentralen Orte über den Oberzentren und hätte damit die höchste zentralörtliche Bedeutung.

Zudem sind zahlreiche Neueinstufungen und Aufstufungen von Zentralen Orten geplant (vgl. Anlagen 1 und 2). Beispiele in der Umgebung von Erlangen sind Forchheim, das zum Oberzentrum aufgestuft werden soll und Zirndorf, Oberasbach und Stein als gemeinsames Mittelzentrum.

2. Änderung des Teilraums mit besonderem Handlungsbedarf

Teilräume mit wirtschaftsstrukturellen oder sozioökonomischen Nachteilen sowie Teilräume, in denen eine nachteilige Entwicklung zu befürchten ist, werden unabhängig von der Festlegung als Verdichtungsraum oder ländlicher Raum als Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf im LEP festgelegt.

Die Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf sind demnach vorrangig zu entwickeln. Dies gilt bei Planungen und Maßnahmen zur Versorgung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge, der

Ausweisung räumlicher Förderschwerpunkte sowie Fördermaßnahmen und der Verteilung der Finanzmittel.

Der Raum mit besonderem Handlungsbedarf soll laut LEP Entwurf erweitert werden und eine Festlegung des Teilraums nun gemeindescharf erfolgen. Dadurch würde der Raum mit besonderem Handlungsbedarf um 11 Landkreise (auf 33 Landkreise und 9 kreisfreie Städte) und 149 Einzelgemeinden ausgedehnt werden (vgl. Anlagen 1 und 2).

3. Erweiterung des Ausnahmekatalogs des Anbindegebots

Eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur sollen laut LEP 2013 vermieden werden. Neue Siedlungsflächen sind deshalb möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen. Im LEP 2013 sind bereits Ausnahmen dieses Anbindegebots enthalten.

Der Ausnahmekatalog soll neuerlich erweitert werden für Gewerbe- und Industriegebiete an Autobahnanschlussstellen oder an Anschlussstellen einer vierstreifig autobahnähnlich ausgebauten Straße oder an Gleisanschlüssen, für interkommunale Gewerbe- oder Industriegebiete sowie für bestimmte dem Tourismus dienende Einrichtungen. Für besonders strukturschwache Gemeinden soll darüber hinaus die Möglichkeit des Zielabweichungsverfahrens besonders berücksichtigt werden.

4. Neuer Grundsatz zum Trassenverlauf von Hochspannungsfreileitungen

Der ergänzte Grundsatz zu Höchstspannungsfreileitungen soll laut LEP Entwurf einen Beitrag zur Lösung der im Raum entstehenden Konflikte bei der Anpassung des Stromübertragungsnetzes im Zuge der Energiewende darstellen und den konkurrierenden Belangen der Bevölkerung sowie des Orts- und Landschaftsbildes ein besonderes Gewicht verleihen.

Demnach soll innerhalb von Ortschaften ein Abstand von 400 m und außerhalb von 200 m zwischen Leitung und nächstem Wohngebäude gelten. Die Regelung wird im Entwurf offenbar (nur) gegenüber den Netzbetreibern bei Leitungsneubau gelten.

Von diesen Regelungen wären bei Erneuerungen/Ausbauten tendenziell auch die 220 kV und 380 kV Leitungen im Stadtgebiet betroffen. Noch unklar ist, wie sich die geplanten Abstandszonen zu heranrückender Siedlungstätigkeit verhalten. Zumindest könnten Forderungen aufkommen, eine solche LEP-Regelung in analoger Weise bei der Gebietsentwicklung anzuwenden. Dies wäre insbesondere im Bereich Büchenbach zu beachten. Dies könnte erhebliche Konsequenzen für die Siedlungsentwicklung in Büchenbach bedeuten. Im Flächennutzungsplan wird derzeit ein vorsorglicher Korridor von 100m beiderseits der 380-KV Freileitung freigehalten.

Andere Festlegungen des LEP 2013 oder deren Begründung sind nicht Gegenstand des Anhörungsverfahrens.

3.2 Verfahren

Nachdem der Ministerrat in seiner Sitzung am 12. Juli 2016 den Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern zustimmend zur Kenntnis genommen hat, hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat am 28. Juli 2016 das Anhörungsverfahren eingeleitet. Die bayerischen Städte und Gemeinden sowie der Bayerische Städtetag haben die Möglichkeit, bis zum 15. November 2016 Stellung zu den geänderten Festlegungen gemäß dem LEP-Entwurf einschließlich des Umweltberichts zu nehmen.

3.3 Stellungnahme der Stadt Erlangen

LEP-Entwurf (Änderungen kursiv)	Stellungnahme
2.1.2 Festlegung der Zentralen Orte sowie der Nahbereiche Das zentralörtliche System in Bayern umfasst folgende Stufen: a) Grundzentren, b) Mittelzentren, c) Oberzentren und d) Metropolen (Z) Die Mittel- und Oberzentren sowie Metropolen werden gemäß Anhang 1 festgelegt.	Nach dem geltenden Zentrale-Orte-System sind 925 von 2056 Kommunen Zentrale Orte. Damit ist fast jede zweite Kommune ein zentraler Ort. Anstelle einer grundlegenden Überarbeitung des Systems wurden alleine Aufstufungen und Neueinstufungen zu/von Mittelzentren und Oberzentren vorgenommen. Abstufungen erfolgten nicht. Alleinige Aufstufungen und Neueinstufungen und damit die Vermehrung von Zentralen Orten werden kritisch gesehen, da dadurch eine Schwächung bereits bestehender zentraler Orte, insbesondere im Bereich Einzelhandel, befürchtet und die Steuerungsfunktion des Instruments reduziert wird. Das zentralörtliche System sollte stattdessen grundlegend überarbeitet werden. Für die Zentralen Orte muss ein klarer Kriterienkatalog vorgelegt werden, der auch für die von der Regionalplanung vorzunehmende Festlegung der Grundzentren verbindlich ist.
(G) Bestehende Zentrale Orte der Grundversorgung können als Grundzentren beibehalten werden. (G) Zusätzliche Mehrfachgrundzentren können in Ausnahmefällen festgelegt werden.	Zusätzliche Mehrfachgrundzentren werden von der Stadt Erlangen kritisch gesehen. Damit kann eine Zentralität konstruiert werden, obwohl sie nicht vorhanden ist. Ein geplantes Einzelhandelsprojekt in einem benachbarten Mehrfachgrundzentrum greift z. B. auf Kaufkraft im Erlanger Stadtgebiet zurück. Das gefährdet die wohnungsnahe Versorgung im Stadtteil. An der bisherigen Regelung, dass zusätzliche Mehrfachgrundzentren unzulässig sind, sollte festgehalten werden.
2.1.9 Metropolen (G) Die Metropolen sollen als landes- und bundesweite Bildungs-, Handels-, Kultur-, Messe-, Sport-, Verwaltungs-, Wirtschafts- und Wissenschaftsschwerpunkte weiterentwickelt werden. Sie sollen zur räumlichen und wirtschaftlichen Stärkung der Metropolregionen und ganz Bayerns in Deutschland und Europa beitragen.	Der Stadt Erlangen, als Teil der geplanten Metropole Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach, stellt sich die Frage, welche Auswirkungen eine Aufstufung von einem Oberzentrum zu einer Metropole hat. Aus der zugeschriebenen und schon real existierenden landes-/ bundesweiten Bedeutung ergeben sich auch besondere Anforderungen z. B. bei der Vorhaltung von Infrastruktur und Wohnraum, die über die üblichen kommunalen Aufgaben deutlich hinausgehen und eine zusätzliche Unterstützung angezeigt erscheinen lassen.

<i>Änderung des Teilraums mit besonderem Handlungsbedarf (siehe Anlage 1)</i>	Die Stadt Erlangen schließt sich der Auffassung des Bayerischen Städtetags an, dass eine alleinige Erweiterung des Fördergebiets keine Abhilfe schafft. Vielmehr müssen die zur Verfügung stehenden Mittel der Erweiterung des Fördergebiets gerecht werden und sinnvoll verteilt werden. Ein funktionierendes Zentrale-Orte-System kann diese Verteilung leisten. Die Stadt Erlangen weist ergänzend darauf hin, dass eine gemeindescharfe Festlegung des Teilraums mit besonderem Handlungsbedarf kritisch gesehen wird. An der bisherigen Festlegung der Teilräume auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte sollte deshalb festgehalten werden. Insbesondere neu eingestufte Gemeinden im Umland von Metropolen stehen im Widerspruch zu der Weiterentwicklung dieser Zentralen Orte. Auch Gemeinden mit einem hohen Bevölkerungswachstum wie Nürnberg, Fürth und Erlangen haben einen Bedarf an Zuwendungen, um ihren Versorgungsaufgaben gerecht werden zu können.
3.3 Anbindegebot (...) (Z) Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen. Ausnahmen sind zulässig, wenn (...) - ein Gewerbe- oder Industriegebiet unter Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen an einer Autobahnanschlussstelle oder an einer Anschlussstelle einer vierstreifig autobahnähnlich ausgebauten Straße oder an einem Gleisanschluss geplant ist, - ein interkommunales Gewerbe- oder Industriegebiet unter Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen geplant ist, (...) - eine überörtlich raumbedeutsame Freizeitanlage oder dem Tourismus dienende Einrichtung errichtet werden soll, die auf Grund ihrer spezifischen Standortanforderungen oder auf Grund von schädlichen Umwelteinwirkungen auf dem	Die Stadt Erlangen lehnt eine Erweiterung des Ausnahmekatalogs ab und schließt sich der Haltung der Bayerischen Städtetags an: „Dieses Vorhaben begünstigt Verwerfungen zwischen Kommunen und Verschärfungen interkommunaler Konkurrenz. Durch diese Ausnahme werden Kommunen nach der zufälligen Gegebenheit ihrer räumlichen Lage an Verkehrsnetzen und nicht nach ihrer Versorgungsfunktion für ihr Umland und ihren Aufgaben begünstigt. Es besteht die Gefahr der Schwächung der Städte und zentralen Orte durch den Verlust von Gewerbeflächen an verkehrsgünstig gelegene Kommunen, die aber landesplanerisch nicht den Auftrag haben, das Umland mit wichtigen Versorgungseinrichtungen zu versorgen. Die Schwächung der Städte und zentralen Orte gerade im ländlichen Raum lässt eine Schwächung des ländlichen Raums in der Fläche befürchten. Aus den Daten der Flächennutzung lässt sich nicht belegen, dass das geltende Anbindegebot Städte und zentrale Orte bevorteilen würde. Im Gegenteil: Stellt man die Gewerbe- und Industrie Flächen in Relation zu den

<i>Wohnen dienende Gebiete nicht angebunden werden kann.</i> <i>(G) Bei der Ausweisung von nicht angebundenen</i> <i>Gewerbe- und Industriegebieten im Sinne von</i> <i>Abs. 2 (Z) Satz 2 Spiegelstrich 2 und 3 sollen auch</i> <i>kleinflächigen, handwerklich geprägten Betrieben Ansiedlungs- bzw. Erweiterungsmöglichkeiten</i> <i>gegeben werden.</i> <i>(...)</i>	Wohnflächen der beiden größten Städte in Bayern, zeigt sich, dass das Verhältnis von Gewerbe- zu Wohnflächen dort unter 13 Prozent liegt. Hingegen ist eine Vielzahl von Gemeinden mit einer Einwohnerzahl unter 5000 anzuführen, bei denen der Prozentsatz der Gewerbefläche zur Wohnfläche 30, 40 und in Einzelfällen sogar 50 übersteigt. Diese Zahlen sind Beleg, dass das Anbindegebot ländliche Gemeinden gerade nicht benachteiligt, sondern Raum für eine gesunde wirtschafts- und naturverträgliche Entwicklung lässt.“
<i>6.1.2 Höchstspannungsfreileitungen</i> <i>(G) Planungen und Maßnahmen zum Neubau</i> <i>oder Ersatzneubau von</i> <i>Höchstspannungsfreileitungen sollen energiewirtschaftlich tragfähig unter besonderer Berücksichtigung der Wohnumfeldqualität der betroffenen Bevölkerung sowie der</i> <i>Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Kommunen (z.B. für Bau-, Gewerbe- und Erholungsgebiete) und der Belange des Orts- und Landschaftsbildes erfolgen. Beim Ersatzneubau von</i> <i>Höchstspannungsfreileitungen sollen erneute Überspannungen von Siedlungsgebieten ausgeschlossen werden.</i>	Der Ausschluss von erneuten Überspannungen von Siedlungsgebieten beim Neubau von Höchstspannungsfreileitungen und die geplanten Abstandszonen werden begrüßt. Auch die Anwendung der Abstandszonen beim Ersatzneubau wird sehr positiv gesehen. Wir weisen darauf hin, dass die Regelung nicht analog auf die Ausweisung von Siedlungsflächen an bestehenden Hochspannungsfreileitungen angewendet werden darf. Dies würde die Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum erheblich erschweren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Weber weist zum Antrag Nr. 164/2016 der ödp darauf hin, dass diese Punkte im aktuellen Verfahren nicht geändert wurden und von daher auch nicht zur Stellungnahme vorgesehen waren. Die nicht geänderten Punkte sind bereits Beschlusslage des Landtags. Der Antrag Nr. 164/2016 der ödp ist damit erledigt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen gibt zum Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) die Stellungnahme gemäß Punkt 3.3 ab.

Der Antrag Nr. 164/2016 der ödp ist damit erledigt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 37 gegen 2

TOP 46

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Frau Dr. Herzberger-Fofana fragt an, ob sich die Stadt Erlangen bei der Universität dafür einsetzen könnte, dass ausländische Studierende ihren Status nicht verlieren und somit als Sprachschüler keinen Anspruch auf einen Platz im Studentenwohnheim haben.
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik antwortet, dass dieser Wunsch bereits bei der FAU vorliegt. Die Stadt Erlangen wird nachfragen.
2. Herr StR Bußmann fragt an, wie weit die Gespräche mit dem staatlichen Bauamt bezüglich des Radweges entlang des Herzogenauracher Dammes sind, nachdem bereits an den Böschungen Fällungsarbeiten durchgeführt werden. Es sollte diesbezüglich eine Einladung des Staatlichen Bauamtes in den UVPa erfolgen. Wann wird dies stattfinden?
Herr berufsm. StR Weber sagt eine Klärung des Sachstandes zu.
3. Frau StR Grille fragt an, ob die Schäden im Straßenbelag beim Zugang zur Grundschule Tennenlohe bis in den Pausenhof hinein ausgebessert werden könnten.
4. Frau StRin Grille fragt an, ob die große Bank am Rotkappenweg/Steinpilzweg renoviert oder entfernt werden könnte. Sie befindet sich in einem schlechten Zustand.
5. Frau StRin Grille bittet um schriftliche Darstellung der Lösung der Verkehrsproblematik während der Umbaumaßnahmen beim Marie-Therese-Gymnasium und in der Schiller-

/Loewenichstraße.

Herr berufsm. StR Weber sagt einen Bericht im Bauausschuss zu.

6. Herr StR Dr. Höller fragt zu den Controlling-Zwischenberichten an, ob es eine Möglichkeit gibt, alle offenen Anträge auch hier aufzulisten.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik teilt mit, dass über die offenen Anträge jeweils im zuständigen Fachausschuss berichtet wird.

7. Herr StR Neidhardt fragt an, ob bei der nächsten Wahl des Jugendparlaments die Information über die Termine in den einzelnen Wahllokalen früher erfolgen könnte.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt zu, dieser Frage nachzugehen.

Sitzungsende

am 27.10.2016, 23:15 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: